

IV. Internationaler Kongreß für Individualpsychologie vom 16. bis 19. September in Wien.

Bericht von **Kankeleit**, Hamburg.

(*Eingegangen am 24. Januar 1928.*)

Im Gegensatz zu den ärztlichen Kongressen war dieser Kongreß nicht nur von Ärzten, sondern auch von medizinischen Laien besucht, vor allem von solchen, die in der Erziehung und sozialen Fürsorge tätig sind. Es entspricht das auch durchaus dem Charakter der Individualpsychologie, welche den Rahmen einer ärztlichen Psychotherapie durchbricht und von weltanschaulichen und politischen Strebungen getragen ist.

Dieses Referat enthält sich jeder Kritik und gibt völlig objektiv einen Überblick über die Vorträge des Kongresses.

Als Vorsitzender der Wiener Ortsgruppe begrüßte Dr. *Neuer* die in großer Zahl auch aus dem Auslande erschienenen Kongreßteilnehmer. Er charakterisierte die Individualpsychologie dahin, daß sie eine Leistungspsychologie sei, die an die Stelle des physikalischen und mechanischen Weltbildes ein biologisches Weltbild setze und mit den alten Anschauungen von vererbten Anlagen, von Talent, Genie und Begabung aufräume. An ihre Stelle trete die Verantwortlichkeit jedes einzelnen und die Verpflichtung zu kämpfen und zu ringen.

Alfred Adler (Wien): **Die ethische Kraft der Individualpsychologie.**

Wir sind nicht Verwalter der Moral und der Tugend, aber es ist uns darum zu tun, Menschen, die vom rechten Wege abgewichen sind, auf einen besseren Weg zu führen und sie zu stützen, wenn sie leiden und wenn durch sie die Umgebung mitleidet. Wir wissen, daß der *Lebensstil bei jedem Menschen nach dem vierten oder fünften Lebensjahr fest geformt ist und daß eine Änderung nur dann möglich ist*, wenn sich das Individuum *selbst korrigiert*, und wenn es erkennt, was in seinem Leben nützlich und was unnütz ist.

Wir haben es gelernt, unter den Kindern, die uns zur Behandlung übergeben werden, drei Typen zu unterscheiden: Kinder mit minderwertigen Organen, verzärtelte Kinder und gehäßte Kinder.

Die Kinder mit minderwertigen Organen haben mit den größten Schwierigkeiten in ihrem Leben zu kämpfen. Sie suchen irgendwo Schutz, um die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellen, zu überwinden. Sie haben für andere nur wenig Interesse, weil sie sich überhaupt in dieser Welt nur schlecht zurechtfinden können und in dem

Gefühl ihres Leidens und ihrer Unsicherheit sich zu viel mit ihrer eigenen Person beschäftigen. Es entsteht daraus das Streben nach Überlegenheit der eigenen Person, und das Ziel der Erziehung muß bei diesen Kindern dahin gehen, daß die Kinder nicht mit diesem Streben nach eigener Überlegenheit aufwachsen.

Schon bei der Frage an die Kinder, was sie werden wollen, zeigt sich oft dieses Streben nach Überlegenheit. So konnte ich bei Kindern aus zwei Familien, in denen gerade ein Todesfall vorgekommen war, auf diese Frage zwei verschiedene Antworten bekommen. Das eine Kind wollte Arzt werden, um den Tod zu bekämpfen und die Krankheit zu beherrschen, das andere wollte Totengräber werden, um sich nicht von anderen begraben lassen zu müssen. Es ist charakteristisch, daß das zweite Kind ein schwächliches Kind mit verschiedenen Organminderwertigkeiten war, das sich durch die Berufswahl vor fremden Einwirkungen schützen wollte.

Verzärtelte Kinder, die im engsten Zusammenleben mit ihrer Mutter aufwachsen, fühlen sich *immer in Gefahr*. Trotz der Sorge, welche die Mutter um sie hegt, wachsen sie wie im Feindesland auf, es entsteht bei ihnen ein Minderwertigkeitsgefühl, welches das ganze Leben über anhält. Bei solchen Kindern *fehlt das Gemeinschaftsgefühl*, sie haben keine Empfindung für Freundschaft und Kameradschaft und kein Interesse für Nation, Vaterland und Menschheit. Wenn die sozialen Fragen der Beschäftigung, des Berufes, der Liebe und Ehe an sie herangetreten, so fühlen sie sich für die neuen Situationen nicht vorbereitet, ihre Bewegungen werden zögernd, ihre Entschließungen verlangsamt, sie bleiben auf ihrem Lebenswege plötzlich stecken, flüchten sich etwa in eine Psychose, fühlen sich als Helden oder als Götter und fallen dem Größenwahn anheim. Wenn wir solche Kinder zur Erziehung bekommen, so müssen wir in ihnen das *Gemeinschaftsgefühl* wecken und dafür sorgen, daß sie Freunde und Kameraden erhalten, bei Erwachsenen, denen wir als Ärzte helfen wollen, versuchen wir es mit der Belehrung, daß sie nicht selbst schuld an ihrem Wesen tragen, sondern daß die mangelhafte Ausbildung des Gemeinschaftsgefühles in ihren ersten Kinderjahren die gegenwärtige Vereinsamung herbeigeführt habe.

Die gehäßten Kinder endlich, welche überall herumgestoßen werden, weil sie häßlich sind oder ungewollt zur Welt gekommen sind, wachsen ebenfalls mit dem vergrößerten *Gefühl der Minderwertigkeit* auf und können nur dann erzogen werden, wenn man sie zuerst mit Liebe umgibt.

Die Neurose z. B. stellt sich als die „zögernde“ Bewegung solcher Menschen dar. Sie sind allesamt Stotterer im Leben und fühlen sich der Situation, in welcher sie sich befinden, nicht gewachsen, wie ein Schauspieler oder Prüfling, der vor Lampenfieber nicht sprechen kann. Hier liegt die Erziehung dann darin, daß wir ihnen zeigen, wie sie sich in dieser Situation vorbereiten und wappnen können. Ein anderes

Beispiel, wie ein auf die unnütze Seite gebrachtes Geltungsbestreben zu Eigenheiten führt, welche durch eine vernünftige Erziehung zur Norm zurückgekehrt werden müssen, liegt bei einem Menschen vor, welcher sich sehr häufig wäscht und seine Kleider fortwährend reinigt, weil er durch eine gewisse Form von Überkompensation sein Geltungsstreben deutlich machen will, als der Reinsten zu gelten. Wer solche Kinder erziehen will, muß wissen, daß jede Überbetonung einen störenden Einfluß hat.

Wer sich lange Zeit mit Individualpsychologie beschäftigt, kommt zur Überzeugung, daß alle nervösen und schwer erziehbaren Kinder und Erwachsenen einen ausgesprochenen *Mangel an Gemeinschaftsgefühl* zeigen. Wir müssen die Kinder so weit bringen, daß sie sich als Teil eines Ganzen fühlen und sich in der Gemeinschaft wie zu Hause finden. Wir müssen ihren Mut und ihr Selbstvertrauen heben. Wenn wir in der Lage sind, ihnen das Bewußtsein der Unabhängigkeit von anderen zu geben und ihnen optimistische Aktivität zu verleihen, so haben wir ihnen den rechten Weg gewiesen.

Freilich wird der Erzieher oder der Arzt nur dann zum Ziele kommen, wenn es ihm gelingt, seinen Zögling oder seinen Kranken für sich zu gewinnen und gewissermaßen das Gemeinschaftsgefühl seiner eigenen Person gegenüber zu wecken. Dann muß er danach trachten, dieses geweckte Gemeinschaftsgefühl auch auf andere zu übertragen.

Diese beide Funktionen, *Weckung der Liebe* und *Übertragung der Liebe auf andere*, sind im Grunde genommen die Funktionen, die das mütterliche Wesen ausmachen. Wenn diese mütterlichen Funktionen in den ersten vier oder fünf Lebensjahren versagt haben, dann muß die individualpsychologische Erziehung und individualpsychologische Behandlung eintreten, um das Fehlende zu ersetzen. Dabei sind wir uns bewußt, daß diese neuen Wege der Erziehung nicht bloß von uns allein betreten werden können, jeder Arzt und jeder Erzieher ist dazu fähig, wenn seine Methode diese beiden Funktionen der Mutter erfüllt. (Autoreferat.)

Zum Problem der Psychosen.

L. Seif (München): Das Problem der Psychose.

Gemeint sind die Psychosen des manisch-depressiven Irreseins, der der Paranoia, Schizophrenie und ihrer Mischformen, ausgeschlossen aus Erörterung die durch organische Gehirnveränderungen bedingten Psychosen.

Von den beiden Betrachtungsweisen, der finalen und kausalen, soll hier die finale, am konsequenteren durchgeführt in der Individualpsychologie *Alfred Adlers*, die sich als Theorie und Behandlung der Neurosen vor allen anderen Methoden bewährte, heuristischerweise Anwendung finden auch auf die Erforschung und Behandlung der Psychosen.

Ihr *Gegenstand* ist die dynamische zielgerichtete Einheit des Individuums in seinem Zusammenhange mit der Totalität des umgebenden

Lebens und dessen Aufgaben (ich und du, Beruf, Mann und Weib), ihr *Ziel*: das Verständnis des Individuums und aller seiner Ausdrucksformen in und aus diesen Zusammenhängen und die Erziehung und Behandlung des Individuums auf Grund dieses „Verstehens“, d. h. seine Einfügung in diese Zusammenhänge, ihre *Methode*: die Ganzheitsbetrachtung. Nur die finale, psychologische Betrachtungsweise, niemals aber die kausale, ergibt eine „Persönlichkeit“ und ein „Verstehen“ des „Sinnes“ und der Bedeutung ihrer Äußerungen.

Die Individualpsychologie zeigt das Individuum in einem Streben von einem Unwert zu einem persönlichen Wert, von einem Gefühl der Unsicherheit, Hilflosigkeit, Minderwertigkeit zu einem Ziel der Sicherheit, Vollkommenheit und Überlegenheit in dessen Dienst es alle seine schöpferischen, körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte stellt. Das Selbstgefühl ist der Ausdruck des jeweiligen Verhältnisses zu sich selbst und zur Umwelt. Die Selbsteinschätzung ist beeinflußt durch die Organbeschaffenheiten und das Milieu. Findet das Kind die richtige Vorbereitung, Liebe, Ermutigung und Training, so wird sein Selbstvertrauen, Mut, seine Geschicklichkeit und sein Gemeinschaftsgefühl wachsen und Ausdruck finden in seinem im vierten Jahre ungefähr fertigen „Lebensplane“, auch im Falle einer Organminderwertigkeit. Denn nicht, was es mitbringt an Vererbtem, sondern was es daraus macht für die Lösung seiner Lebensaufgaben, ist entscheidend. Im ungünstigen Falle (Organminderwertigkeit, verwöhnende oder lieblose Erziehung) ist das Abirren in eine zu niedrige Selbsteinschätzung, in Überschätzung der Lebensschwierigkeiten, also Entmutigung, naheliegend. Die Verstärkung des Minderwertigkeitsgefühls führt zum gereizten Machtstreben des Egozentrismus und zur Schwächung des für die gesunde Entwicklung so wichtigen Gemeinschaftsgefühls. Je nach dem Grade des Pessimismus, des Mangels an Selbstvertrauen, Mut und Training, bieten sich hier dem Schwachmütigen die verlockenden Abwege der Neurose, Psychose, Verwahrlosung und des Suicides.

Individualpsychologisch gesehen sind Neurose und Psychose soziale und Anpassungsstörungen gegenüber den gesellschaftlichen, beruflichen und erotischen Aufgaben und Verantwortungen, partiell in ersterer, radikal in letzterer. Denn Entmutigung und Lebensverneinung sind in der Psychose viel tiefer als in der Neurose, in der das Ziel des Überlegenheitsstrebens nur fiktiv ist, während es in der Psychose versteift, dogmatisch und unerbittlich geworden ist. Was in der Neurose nur eine Möglichkeit, wird in der Psychose als Tatsache anticipated (Wahnidee, Halluzination). Was in jener eine Schwierigkeit ist, wird hier wie eine Katastrophe. Psychosenangst ist Katastrophenangst. Die Gestaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, der Organfunktionen, des Temperamentes, der Triebe, der Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen, des Charakters, der Sprache, Logik, Vernunft, Moral usw.

gerät vollständig unter den übermächtigen Zwang des Gottähnlichkeitsstrebens.

Nur in ihrem Lebensmute völlig zusammengebrochene Menschen gehen den Weg der Psychose, die eine radikale Abwendung bedeutet, weg von den drei Lebensaufgaben und hinein in eine selbstgeschaffene Welt, wobei der Patient im melancholischen Kleinheitswahn, seinen Rückzug rechtfertigend, die Kosten auf sich nimmt, der Paranoiker und Schizophrene im Verfolgungswahn die Schuld den anderen zuschiebt. Der Größenwahn, viel Lärm um nichts, überall in der Psychose durchschimmernd, ist der sterile Versuch, das Persönlichkeitsideal darzustellen. Das Kernproblem ist der bis in die früheste Kindheit zurück zu verfolgende Mangel an Gemeinschaftsverknüpftheit und das für diese Erde unrealisierbare Streben nach persönlicher, grenzenloser Macht. Die stärkste Wirklichkeitsabwendung zeigt der Schizophrene: Negativismus, Stupor, Affektpaltung, Aggression haben die Aufgabe der Zerstörung aller Gemeinschaftsbeziehungen, vielfach auch die Wahnideen und Halluzinationen, die teilweise und zusammen mit den Manieren, Phrasen, Stereotypien usw. andererseits der Erhöhung des Selbstgefühles, dem Größenwahn, dienen.

Psychiatrie und Vererbungsforschung werfen die Frage auf, ob die Psychose „angeboren“ oder „erworben“ sei und neigen dazu, das angeborene Organische, die endokrinen Drüsen oder den Gehirnprozeß für das manisch depressive Irresein, resp. die Schizophrenie verantwortlich zu machen. Gewisses über den Einfluß der endokrinen Drüsen auf die Persönlichkeit ist sehr wenig bekannt. Wer wagte, jede Trägheit oder Angst, wie sie unter anderen auch bei Kretinismus oder Basedow vorkommt, immer auf eine Vergiftung durch ein Minus oder Plus an Schilddrüse zurückzuführen? Dieser oberflächlichen Ähnlichkeit hat die psychologische Betrachtungsweise die systematische bis in die fernste Kindheit zurück festzustellende Charakterentwicklung der psychotischen Persönlichkeit entgegenzusetzen.

Die melancholische Perspektive stellt die Verschlechterung der Organfunktionen (Aussehen, Bewegung-, Herz-, Ernährungsstörungen, Schlaflosigkeit usw.) durch einen Ausbau der Organminderwertigkeiten, besonders des vegetativen Nervensystems, das mit dem Affektleben, dieser Brücke zwischen Leib und Seele, aufs engste zusammenhängt, in den Dienst der sichernden Zielsetzung.

Was den sog. schizophrenen „Prozeß“ betrifft, so ließe sich wohl denken, daß vom nervösen Charakter aus über den Affekt (Wexberg), d. h. über die Katastrophenangst, das minderwertige vegetative Nervensystem mit seinem Einfluß auf den minderwertigen Drüsenapparat den „Prozeß“ auslöste, der in Fällen eines Ausganges in Verblödung dann eine Wirkung darstellte wie ein Pfeil, der, einmal vom Schützen abgeschossen, nie mehr in dessen Hand zurückkehrt. Doch steht ein

abschließendes Verständnis dieser Zustände noch aus und Vorsicht ist geboten, wie jener Schizophrene mit einer 15 jährigen völligen Kontaktlosigkeit zeigt, bei dem es *A. Maeder* gelang, wieder eine Verkehrsbeziehung herzustellen. Ebenso fordern *Simons* Erfahrungen in Gütersloh, wie die ermutigenden Ergebnisse der Individualpsychologie eine Revision allzu pessimistischer Urteile und Vorurteile in einem Falle, wo es sich, wie in der Psychose, für den Patienten um eine Frage auf Leben und Tod handelt.

Kretschmers ausgezeichnete Tatsachendarstellung des Zusammenhangs zwischen Charakter und Organminderwertigkeit, der von der Individualpsychologie lange vorher schon erkannt worden ist, vergibt zu sehr der Bedeutung des Umweltfaktors und gegenüber der Organminderwertigkeit der wichtigen Rolle des Minderwertigkeitgefühles und seiner Kompensation im Persönlichkeitsziel für die Entstehung und Entwicklung des Charakters, auch des der psychotischen Persönlichkeit.

Hatte früher der moralisierende Standpunkt den Psychotiker mit der Verantwortung erdrückt, so läuft er heute Gefahr, durch den Pessimismus der Wissenschaft als „Kranker“ und „unverantwortlich“ jeden Antrieb zur Änderung seiner Lage einzubüßen und noch tiefer zu sinken.

Weiter führen hier die Anschauungen und Erfahrungen der Individualpsychologie: angeborene Organminderwertigkeiten verleiten zu einem verstärkten Minderwertigkeitsgefühl, zu einem lebensfremden, überhitzen Geltungstreben und damit zu einer Minderung der Gemeinschaftsfähigkeit, also zu einer schlechten Lebensmethode. Solche Organminderwertigkeiten können irreführen, aber sie sind keine Entschuldigung, weder für das Kind, noch den Erzieher und die Wissenschaft, sondern ein Handicap und als solches eine *Aufgabe*, die eine besondere Orientierung und ein besonders gutes Training erfordert, andernfalls eine pessimistische Wissenschaft leicht recht behalten könnte. Die Konstitution ist nicht nur ein „Gegebenes“, sondern ein „Aufgegebenes“. Nicht das „Gegebene“ entscheidet, sondern der Gebrauch, der davon gemacht wird.

Es scheint darum und da das letzte Wort über die Psychose noch nicht gesprochen ist, ein brauchbarer und ernster Erwägung würdiger Vorschlag zu sein: die Wissenschaft forsche weiter nach den organischen Ursachen der Psychose, soweit solche existieren, und nach Abhilfe derselben, soweit als möglich, ergänze aber ihre Bemühungen durch größere Beachtung des Kindheits- und Umweltfaktors und der Psychopathologie der Persönlichkeit im individualpsychologischen Sinne der Ganzheitsbetrachtung.

Es ist das Verdienst der Individualpsychologie, nicht nur die „Persönlichkeit“ unserem Verständnis nahegebracht, sondern die neurotische und psychotische Persönlichkeit erst entdeckt und verständlich gemacht zu haben.

In der Frage aber, was von der Psychose „angeboren“ und was „erworben“ sei, wäre zur Zeit wohl der Wissenschaft, dem Psychotiker und der Gemeinschaft am besten damit geholfen, *Wexbergs* Vorschlag bezüglich der Erziehung des nervösen Kindes auch auf die Psychose zu übertragen und unser *praktisches Verhalten* gegenüber dem Patienten so einzurichten, „als ob“ „nichts angeboren“, sondern alles „erworben“ wäre. Das Schlimmste, was passieren könne, wäre, einmal einem Menschen nicht helfen zu können. Niemals aber würde mehr Einer, der zu retten ist, übersehen werden können. Und schließlich würde sich so herausstellen, was wirklich erworben und was angeboren ist.

Die *Prognose* (abgesehen von den Fällen von Demenz), Auftakt, Intensität, Dauer, Rückfälle, Heilung und Unheilbarkeit der Psychose hängt ab von der Stärke des Minderwertigkeitsgefühls, des Persönlichkeitszieles, vom Grade des Trainings, Mutes und der Gemeinschaftsfähigkeit, von der Möglichkeit der Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und Kontaktes zwischen Patient und Arzt und von der richtigen Orientierung und praktischen Erfahrung des letzteren.

Ziel und Aufgabe der *Behandlung* ist die Umwandlung eines mutlosen, lebenverneinenden und asozialen Menschen in einen sozialen, lebenbejahenden und mutigen. Der Weg dazu: Abbau des Minderwertigkeitsgefühls als eines Irrtums, des Gottähnlichkeitsstrebens als unrealisierbar. Niemals sollte man den Psychotiker als „krank“ und unverantwortlich behandeln, sondern aufklären, ermutigen und seine psychotischen Haltungen (Wahnideen, Halluzinationen usw.) freundlich bagatellisieren, ohne sein Selbstgefühl zu verletzen, und Schritt für Schritt seine Einfügung in die Gemeinschaft und ihre Aufgaben erleichtern (*Simon*).

Die beste Behandlung ist natürlich die *Verhütung*: die individuell entsprechende Erziehung des Kindes für seine Lebensaufgaben. Der Weg dazu: die Erziehung der Erzieher und Ärzte; denn nicht weniger wichtig für die Entwicklung des Kindes als der Vererbungsfaktor ist die Bedeutung des Umweltseinflusses. (Autoreferat.)

Alfred Adler erörterte an einigen Beispielen aus seiner Praxis, wie eine Psychose dadurch entstehen könne, daß ein Mensch an einem der drei großen Lebensprobleme scheitert, an der Einstellung zur Gesellschaft, zu seinem Berufe oder zum Liebes- und Eheproblem. Die Psychose sei ein aktiver Ausscheidungsprozeß, bei dem nicht selten eine Organminderwertigkeit vorhanden ist.

Erwin Wexberg (Wien): Zur Frage der Psychosen; Beziehung zwischen Klinik und Psychologie.

Jeder Fall von Psychose setzt eine doppelte Fragestellung voraus: eine klinisch-ätiologische und eine psychologische. Die Kategorie des

klinischen Denkens ist die Kausalität, die des psychologischen die Finalität. Das durch Konstitution und somatische Umweltseinflüsse Gegebene liegt der zielgerichteten Persönlichkeit als Material zur Verarbeitung vor. Auch bei Psychosen auf Grund anatomisch nachweisbarer Gehirnerkrankungen erfolgt diese Verarbeitung entsprechend der individuellen Zielsetzung, die sich in die Psychose hinein fortsetzt. Die prämobide Persönlichkeit muß sich auch im Inhalt der organischen Psychose manifestieren. Dazu kommt als weiteres psychologisch verständliches Moment die Stellungnahme des Kranken zu seinem Krankheitserlebnis, die zu Kompensationsversuchen führt. Freilich läßt sich das Dogma von der Unzerstörbarkeit der zentralen Persönlichkeit bei weitgehendem Zerfall der cerebralen Funktionen nicht mehr aufrecht erhalten. Bis dahin aber ist individualpsychologische Betrachtung auch bei zweifellosen organischen Psychosen berechtigt, sinnvoll und vielleicht auch praktisch nicht belanglos. Denn zweifellos ist Ermutigung auch für den in einer Remission begriffenen Paralytiker nicht ohne Bedeutung für die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit. Eine wirkliche Zusammenhangsbetrachtung müßte in jedem einzelnen Fall von der begrifflichen Trennung zwischen somatischen und psychischen Faktoren abssehen und die psychophysische Gesamtpersönlichkeit, die unter anderem auch die Kennzeichen organischer Gehirnerkrankung aufweist, nicht diese für sich, zum Gegenstand der Betrachtung machen. Die zweite große Gruppe geistiger Erkrankungen läßt sich unter dem Begriff der Konstitutionspsychosen zusammenfassen. Es handelt sich hier um die Symptomenkreise der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins. Die Bedeutung der Konstitution ist hier durch den Nachweis der Heredität und durch den Zusammenhang zwischen Körperbau und Psychose gegeben. Die Heredität ist bei kritischer Betrachtung nur in Fällen von gehäuftem Auftreten gleichnamiger Psychosen innerhalb einer Familie dann als erwiesen zu betrachten, wenn der bedeutsame Faktor der nervösen Familientradition berücksichtigt und ausgeschaltet erscheint. Auch bei schärfster Kritik läßt sich nun die Bedeutung der Vererbung bei den Konstitutionspsychosen nicht leugnen. Was sich vererbt, ist nicht die Krankheit, sondern die Krankheitsbereitschaft. Umweltseinflüsse und individuelle Schicksale, sei es psychischer, sei es somatischer Natur, müssen hinzutreten, damit die latente Disposition manifest werde. Das Substrat dieser Disposition läßt sich, da uns hier vorläufig die Anatomie noch im Stiche läßt, nur psychologisch definieren. Es scheint bei beiden Symptomengruppen, der schizophrenen und der manisch-depressiven, im Affektapparat zu liegen. Später auftretende Intelligenzdefekte, wie sie bei der Schizophrenie vorkommen, sind sekundäre Folgeerscheinungen des ursprünglich in der Affektivität und der damit verbundenen Psychomotorik lokalisierten Prozesses. Die Anomalie des Affektapparates stellt eine Organminderwertigkeit im Sinne *Adlers* dar. Sie bewirkt, daß die

Angstsituation von dem betreffenden Individuum mit maßloser Intensität erlebt wird. So wird die affektive Sicherung, die Angst, selbst zur Gefahr, vor der es eine weitere Sicherung nicht gibt, denn die Angst vor der Angst ist wieder Angst. Aus diesem Circulus vitiosus entspringen seelische Störungen. Qualitativ und nicht bloß quantitativ verschiedene Dispositionen des vasovegetativen Systems müssen dafür verantwortlich gemacht werden, daß in dem einen Fall eine Neurose, im anderen eine cycloide, im dritten eine schizophrene Störung auftritt. Die Psychogenese ist bei allen im Prinzip dieselbe. Immer läßt sich die charakterologische Linie im Sinne *Adlers* von der frühen Kindheit bis in die Erkrankung und durch diese hindurch verfolgen. Differentielle Momente, die den Typus der Erkrankung — ob Neurose, ob manisch-depressives Irresein oder Schizophrenie — bestimmen könnten, lassen sich aus der Psychologie nicht gewinnen. Dagegen läßt sich a posteriori die einmal vorhandene Psychose in die Persönlichkeit des Kranken verständlich einfügen, lassen sich psychische Determinationen der einzelnen Symptome und der Inhalt der Wahnideen und Halluzinationen aus der Finalität der Persönlichkeit interpretieren. Psychische Auslösung einzelner Phasen ist häufig, aber nicht immer nachweisbar. An dem Fall eines 15jährigen Mädchens, das an einer schweren Melancholie erkrankte, wird gezeigt, daß die Psychose auch in diesem Fall ihren Platz im verständlichen finalen Zusammenhang der Persönlichkeit findet, als Ausdruck der Pubertätskrise, daß aber weder die Art der Erkrankung noch ihre Schwere psychologisch verständlich sind. Die Entwicklungsbedingungen der Patientin und ihrer völlig gesunden Zwillingschwester sind von exemplarischer Durchschnittlichkeit, die zweifellos — für beide Schwestern — vorhandenen seelischen Schwierigkeiten sind die typischen des Entwicklungsalters und finden in zahllosen gleichartigen Fällen ihren Ausdruck in leichten neurotischen Erscheinungen, höchst selten aber in einer als Melancholia gravis zu bezeichnenden Psychose mit Verwirrtheit, Stupor und Nahrungsverweigerung. Hier müssen konstitutionelle Momente — die übrigens auch durch eine zweifellos nicht durch Familitentradition vorgetäuschte Heredität gestützt sind — maßgebend gewesen sein. Die vorliegende spezifische Organminderwertigkeit des vasovegetativen Systems war so stark, daß eine relativ geringfügige Erschütterung des Selbstwertgefühls eine schwere Psychose auszulösen imstande war. Dieser Typus steht am äußersten, den organischen Psychosen angenäherten Ende einer kontinuierlichen Reihe, die nach der anderen Seite bis zu den Neurosen führt. Dazwischen liegen zahlreiche Fälle von manisch-depressivem Irresein mit deutlich nachweisbarer und auch klinisch bedeutsamer Psychogenie, bei denen sich vielfach die scheinbar autochthone Genese der einzelnen Phasen aus der seelischen Situation des Patienten mit großer Evidenz ableiten läßt. Überall, auch bei den Psychosen, spielen individual-psychologische Mechanismen eine Rolle. So läßt sich das

Geltungsbereich der Individualpsychologie und auch ihrer therapeutischen Zielsetzung auf das gesamte Gebiet der Psychiatrie, bis zu den organischen Psychosen, erweitern.

(Autoreferat.)

Diskussion.

Menzel (Linz-Kleinmünchen): Der klassische Konstitutionsbegriff, wie er uns in der Psychiatrie von *Kräpelin* her überliefert ist, hat in der psychiatrischen Therapie, den Erziehungswissenschaften und der Kriminalpädagogik vielfach zu einem Fatalismus geführt, der zur Kritik herausfordern mußte. Die moderne individualpsychologische Schule *Alfred Adlers* hat in überaus glücklicher Weise diesen Konstitutionsfatalismus bekämpft. Die heute abgehaltenen Referate von *Adler* und *Seif* haben neuerdings gezeigt, daß ernster Wille unter Umständen dort noch zu helfen vermochte, wo scheinbar unabänderliches konstitutionelles Geschehen vorlag. Mein Arbeitsgebiet liegt viel zu ferne, um als Praktiker in diese Debatte eingreifen zu können, doch — glaube ich — ist es nicht unangebracht, rein theoretisch an die letzten Wurzeln dieser Begriffe heranzugehen und vom allgemeinen naturwissenschaftlichen Standpunkt die Fragen, die hier zugrunde liegen, möglichst einfach und problematisch zu skizzieren. Die Frage nach der Determination des Menschen durch Erbmasse oder Umwelt ist ja nicht nur für die Psychiatrie und Neurologie, sondern für die gesamte Medizin (bzw. überhaupt für alle Naturwissenschaften) von grundlegender Bedeutung. *Adler* und seine Schule gehen dem Konstitutionsbegriff gerne aus dem Wege und man hört vielfach von eifrigen Anhängern der Individualpsychologie Anschauungen erörtern, aus denen man schließen könnte, der Mensch werde überhaupt als unbeschriebenes Blatt geboren und nur die Umwelt präge die Individualität des Lebewesens aus. Ich glaube, daß hier das Kind mit dem Bad ausgegossen, aus einer überaus glücklichen und fördernden Arbeitshypothese ein erkenntnikritisch unhaltbares Postulat gemacht wird. Derselbe Streit geht ja heute auch in der mir naheliegenden Wissenschaft (der Tuberkulose).

Es sind vielfach Beweise geführt worden, daß es eine konstitutionelle Minderwertigkeit gegenüber der Tuberkulose gar nicht gebe und daß die Umweltfaktoren den jeweiligen Widerstandsgrad gegenüber einer Tuberkuloseinfektion bestimmen. Umfangreiche Statistiken über das Schicksal Belasteter und Unbelasteter sollten das beweisen. Ähnlich geht man in der Psychiatrie vor. Ich glaube, daß hier eine fehlerhafte Grundanschauung diesen Erörterungen zugrunde liegt. Man faßt nämlich im allgemeinen die Begriffe „tuberkulosefähig“, bzw. „psychosefähig“ und die gegenteiligen Begriffe als kontradiktoriale Gegensätze auf. In Wirklichkeit aber handelt es sich um fließende Übergänge und man kann nie sagen, *der Mensch* ist psychosefähig und *jener* nicht, sondern es kann (wie bei allen Eigenschaften in der Natur) nur von einer größeren oder geringeren Resistenz gegenüber einer Erkrankung gesprochen werden. So wie z. B. kein Mensch seine Hautpigmentierung, die er als Erwachsener aufzeigt, vom Mutterleibe her mitbekommen hat, sondern nur die Fähigkeit, auf Sonnenlicht in einem ganz bestimmten Grade mit Pigmentbildung zu reagieren, die Pigmentbildung aber dann von der Häufigkeit und Intensität der Sonnenbestrahlung abhängt, so ist es auch mit der Resistenz gegenüber ikörperlichen und seelischen Erkrankungen. Sie werden, determiniert durch das Chromosomenwürfelspiel der Befruchtung, dem neugeschaffenen Individuum mitgegeben. Jetzt erst setzt die Umwelt mit ihren mächtigen Einwirkungen ein. Zunächst einmal kann durch fördernde oder hemmende Einflüsse, die in der Zeit der Entwicklung das junge Wesen treffen, solche Reizempfindlichkeit abgeschwächt oder gesteigert werden. Da könnte man nun sagen, es käme auf dasselbe heraus, ob man überhaupt keine primäre Veranlagung annimmt oder aber eine solche postuliert,

jedoch ihre Änderungsfähigkeit durch Umweltfaktoren zugibt. Dem ist aber nicht so. Die Änderungen können nur in einer gewissen Amplitude um den erbmaßig determinierten Mittelpunkt erfolgen. Es kann also z. B. eine starke Tuberkulosefähigkeit durch günstige Aufzucht abgeschwächt werden; das Ergebnis einer solchen Aufzucht würde aber in bezug auf die Tuberkulosefähigkeit ein viel günstigeres sein, wenn es sich von vornherein um ein tuberkulosewiderstandsfähigeres Individuum gehandelt hätte.

Die beiden genannten Faktoren, *erbmaßig bestimmte Grundveranlagung* und *Modifikation derselben durch Umweltfaktoren* in der Entwicklungszeit (eventuell auch später) bedingen die *Reizschwelle* des betreffenden Wesens gegenüber einem etwa zu erwartenden Reiz. Als dritter Faktor kommt nun die *Reizgröße*, also im Krankheitsfalle die Intensität bzw. die Dauer der schädigenden Einwirkung hinzu (Menge und Virulenz der infektiösen Erreger, Intensität körperlicher oder seelischer Traumen, Überraschungsmoment usw.). Auf diese drei Faktoren: 1. *primäre, aber keineswegs starre Veranlagung*, 2. *Abänderung derselben durch Umweltfaktoren* und 3. *Reizgröße* können wir jedes krankhafte Geschehen im menschlichen Organismus zurückführen.

Praktisch ergibt sich aus solchen Gedankenreihen folgendes: *Es geht nicht an, schwere Erkrankungen nur deshalb, weil wir ihre Pathogenese noch nicht durchforscht haben, fatalistischerweise als rein konstitutionell bedingt zu bezeichnen*, also z. B. bei einer *Dementia praecox* trotz schwerster seelischer Traumen (Krieg, Gefangenschaft) jede Möglichkeit einer Kriegsbeschädigung von vornherein abzuweisen und jeden Versuch einer Therapie als wissenschaftlichen Aberglauben darzustellen, *wir haben vielmehr solchen Krankheiten gegenüber therapeutisch und vor allem prophylaktisch weitgehende Verpflichtungen*. Wir dürfen aber in der Kritik des orthodoxen Konstitutionsbegriffes nicht soweit gehen, daß wir die Vererbung der Resistenzfähigkeit gegenüber exogenen Schädigungen direkt leugnen.

Wir wissen aus zahlreichen Tierversuchen, daß verschiedene Tierrassen den verschiedensten Infektionskrankheiten gegenüber sich in einer ganz bestimmten Art verhalten. Dieselbe Krankheit geht bei der einen Tierspezies gar nicht, bei der anderen wieder leicht und bei der dritten nur unter besonders schweren Umständen an. Diese Verschiedenheiten in der Widerstandskraft einer bestimmten Krankheit gegenüber ist in der Pathologie längst bekannt. *Es handelt sich hier um keimplasmatisch festgelegte rassecharakteristische Merkmale, die ebenso streng vererbt werden wie jedes andere Rassemerkmal* (Haarkleid, Körpergröße usw.). So wie bei den genannten Rassekennzeichen innerhalb des Rassentyps unter den einzelnen Exemplaren Schwankungen vorkommen, so werden sich auch in bezug auf den verstärkten oder schwächeren Schutz gegenüber Erkrankungen bei einzelnen Individuen einer Rasse innerhalb einer bestimmten Amplitude Minus- oder Plusvarianten ergeben, die um so seltener werden, je weiter sie von dem Mittelwert abgehen (Binomial- oder Treppenkurve nach Quetelet). Auch die menschliche Widerstandskraft gegenüber verschiedenen Erkrankungen ist natürlich rassemäßig festgelegt, und die jeweilig verschiedenen abgestuften Widerstandsfähigkeit innerhalb der Queteletschen Kurve wird sich, wie jede andere Erbeigenschaft, nach den Vererbungsgesetzen auf die Nachkommenschaft übertragen. *Freilich dürfen wir nie vergessen, daß es sich hier nicht um Vererbung manifester Eigenschaften, sondern um die Vererbung einer gewissen Einstellung der Reizschwelle handelt, so daß es von vielen oben kurz skizzierten Umweltfaktoren abhängt, ob und in welchem Ausmaß die keimplasmatische Determination zur Entfaltung kommt.*

Wir können also meines Erachtens theoretisch den Konstitutionsbegriff nicht leugnen, werden aber gut tun, uns in der praktischen Medizin möglichst wenig auf ihn auszureden, sondern zu helfen, zu lindern und zu heilen, wo es eben möglich ist.

(Autoreferat.)

Verwahrlosung und Kriminalität; ihre Verhütung und Behandlung in Schule und Haus.

Rechtsanwalt Dr. *Schlesinger* (Wien) betonte den hohen Prozentsatz der jugendlichen Kriminellen. In Österreich habe die Einführung der Jugendgerichtshöfe vom Jahre 1925 erfreuliche Fortschritte in der Behandlung der Jugendlichen gebracht. Es wäre wünschenswert, wenn der Begriff Strafe überhaupt verschwinden würde, ähnlich wie im Entwurf eines italienischen Strafgesetzbuches nur vom asozialen Verhalten, sozialer Gefährlichkeit und Sanktionen die Rede sei. Das Vergeltungs- und Abschreckungsprinzip habe in der Praxis Schiffbruch gelitten. Statt der Strafe solle die Ermutigung, an Stelle der Strafhäuser sollten „Ermutigungshäuser“ eingeführt werden.

***Eugen Schmidt* (München): Zur deutschen Strafrechts- und Strafvollzugsreform.**

Am 14. Mai 1927 wurde der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches dem deutschen Reichstag zur Beschußfassung vorgelegt. Damit ist eine mehr als 20 jährige Gesetzgebungsarbeit in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Bereits im Jahre 1902 begann die wissenschaftliche Vorarbeit zu diesem Werke in einer „vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts“, an der bedeutende Vertreter der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtswissenschaft teilnahmen und die im Jahre 1909 beendet wurde. Im gleichen Jahre wurde der von einer Kommission des Reichsjustizamtes bearbeitete Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht. Eine zweite Kommission, die aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetzt war, beendete 1913 einen zweiten Entwurf, den sog. „Entwurf der Strafrechtskommission“, dessen Veröffentlichung zunächst unterblieb. Ein weiterer Entwurf erschien im Jahre 1919, der zusammen mit dem Entwurf der Strafrechtskommission vom Jahre 1913 im Jahre 1920 veröffentlicht wurde. Damals schon wurde eine gemeinsame gesetzliche Regelung dieser Materie im deutschen Reich und in Deutsch-Österreich ins Auge gefaßt. Es erschien ein österreichischer Gegenentwurf, der eine feste Unterlage für eine gemeinsame Arbeit Deutschlands und Österreichs auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung schuf. In gemeinsamer Arbeit der deutschen und österreichischen Justizverwaltung wurde 1922 ein weiterer Entwurf geschaffen, der 1924 von der Reichsregierung mit wenigen, aber allerdings einschneidenden und zu bedauernden Abänderungen angenommen und dem Reichsrat vorgelegt wurde (Entwurf 1925). Am 13. 6. 1927 wurde der Entwurf im Reichsrat verabschiedet. Eine zweite, kaum minder wichtige Gesetzgebungsreform ist mit der im Jahre 1927 erfolgten Veröffentlichung eines amtlichen Entwurfes eines Strafvollzugesetzes in Angriff genommen. Der Strafvollzug war bisher reichsgesetzlich überhaupt nicht geregelt. Es war ein dringendes Bedürfnis,

daß auch der Vollzug der Strafen, die auf Grund eines einheitlichen Reichsgesetzes ausgesprochen wurden, reichsgesetzlich geregelt würde.

Daß eine Strafgesetzreform eine der dringendsten Notwendigkeiten unseres öffentlichen Lebens darstellt, ist seit langem anerkannt. Das geltende Reichsstrafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1871, in seinen wesentlichen Grundzügen beruht es auf dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851, das herrschende Strafrechtssystem kann somit auf ein Alter von 75 Jahren zurückblicken. Daß dieses System nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen kann, erscheint ohne weiteres begreiflich, wenn wir die außerordentlichen Wandlungen und Fortschritte in Technik und Wirtschaft, die Veränderungen der sozialen Struktur, die Fortschritte der Wissenschaft, insbesondere der Psychologie ins Auge fassen.

Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1871 steht unter der Herrschaft des Vergeltungsgedankens. Die Strafe soll die gerechte Sühne der Tat sein. Dies war bis vor kurzem noch unumstößliches Axiom. In den letzten Jahren hat aber der Vergeltungsgedanke außerordentlich an Boden verloren, so daß er bereits heute als eine verlorene Position bezeichnet werden kann.

Der neue Entwurf ist das Symptom, wenn auch nicht der Ausdruck einer grundsätzlichen Umwandlung des gesamten Strafrechtes, einer Umwandlung, die in Anbetracht der noch vor kurzem auf den Universitäten und in der Literatur vertretenen herrschenden Auffassungen beinahe überraschen muß. Dies röhrt wohl auch davon her, daß die neuen Gedanken des Strafvollzugs nicht in den Hörsälen und auf der dünnen Heide der juristischen Literatur, sondern in der Praxis des Strafvollzugs und der Heilbehandlung erwachsen sind. Der Entwurf vermeidet es zwar, zu dem Kampf der Meinungen, den er für noch nicht abgeschlossen erklärt, ausdrücklich Stellung zu nehmen. Die nachstehend wiedergegebenen Sätze der Begründung können jedoch nicht anders denn als eine Hinwendung zu den neuen Gedanken der Verbrechensbekämpfung aufgefaßt werden.

„Bei dem Erlasse des Strafgesetzbuches (seitl. von 1871) war die Anschauung herrschend, daß der Zweck der Strafe, wenn nicht allgemein, so doch in erster Linie die gerechte Vergeltung sei. Die Erfahrung lehrt, daß unter der Herrschaft des Strafgesetzbuches die Kriminalität beträchtlich wuchs.... So wurde der Zweifel wach, ob das Strafgesetzbuch dann wirklich die richtigen Waffen zu einer wirksamen Bekämpfung des Verbrechens gewähre. Man warf die Frage auf, ob es richtig sei, das Verbrechen als Tatsache hinzunehmen und gerechte Vergeltung zu üben oder ob nicht vielmehr nach den Gründen, aus denen das Verbrechen entsteht, geforscht werden müsse und ihnen planmäßig entgegengewirkt werden müsse, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß Verbrechen begangen und daß dem Heere der Verbrecher neue Scharen zugeführt werden...., in dem Kampf der Meinungen ist aber die allgemeine

Erkenntnis errungen worden, daß die geltenden Strafgesetze unter den heutigen Verhältnissen in ihren Grundlagen den Erfordernissen einer gesunden Kriminalpolitik nicht mehr genügen. Man erkannte, daß nach dem geltenden Strafgesetz Strafen und insbesondere Freiheitsstrafen in zu weitem Umfange und ohne genügende Rücksicht darauf verhängt werden, ob die Tatsache der Bestrafung und der Vollzug der Strafe nicht auf die weitere Entwicklung des Verurteilten unheilvoll einwirken und so der Gesellschaft einen dauernden Schädling entstehen lassen.“

Wie bereits bemerkt, ist der Entwurf ein Symptom, nicht der Ausdruck einer Wandlung der Anschauungen. Viele Mängel, hervorgerufen durch zögerndes Festhalten an althergebrachten Anschauungen haften ihm noch an. Unsere Pflicht ist es, an der Gestaltung des Entwurfs mitzuarbeiten, daß er die Frucht eines gesunden Fortschrittes der Anschauungen unserer Zeit werde. Die Bedeutung des Strafgesetzentwurfs kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Nicht nur auf seinem eigentlichen Gebiete der Kriminalität, auf vielen weiteren Gebieten, wie der Pädagogik, der Ethik, der Weltanschauung, der inneren wie der äußeren Politik wird er einen ausschlaggebenden, oft unmerklichen, aber dafür nicht minder wirkungsvollen Einfluß ausüben.

Seitdem die Strafe über die Rache hinausgewachsen ist, macht man sich Gedanken über ihren Sinn und Zweck. Die Anschauungen, auf denen das jetzt noch geltende alte Strafgesetzbuch fußte, erblickten in der Strafe die gerechte Vergeltung, die Sühne für eine Straftat. Es muß dieser Anschauung zugegeben werden, daß sie allein imstande ist, die Strafe zu erklären. Wenn die moderne Richtung im Strafrecht den Vergeltungsgedanken ablehnt, so lehnt sie damit zugleich die Strafe überhaupt ab. Dieser Konsequenz ist sie sich größtenteils auch bewußt. Nach den Ergebnissen der individualpsychologischen Forschungen ist sowohl der Vergeltungsgedanke, wie die Strafe überhaupt abzulehnen. Wenn es der Individualpsychologie gelungen ist, den Verbrecher als einen Entmutigten aufzuzeigen, als einen durch in früher Jugend erworbene Irrtümer der Gemeinschaft Verfeindeten, so ergibt sich für sie als einzige zu rechtfertigende Gegenmaßregel: die Aufklärung dieser Irrtümer, die Erziehung dieses in nachteiliger Richtung entwickelten einerseits und als naturgemäß nicht zu vernachlässigendes Korrelat andererseits die Sicherung vor Schädigungen, die die Allgemeinheit etwa zu befürchten hat. Für die Individualpsychologie gilt uneingeschränkt das bekannte Wort des italienischen Psychiaters *Ferrari*, die Frage nach der gerechten Sühne sei ebenso berechtigt wie die Frage, wie viel Hammerschläge es bedürfe, um einen Irrtum zu beseitigen.

Es ist merkwürdig, wie die Ergebnisse der Individualpsychologie auch von anderer Seite her eine Bestätigung erfahren. Ich erwähne hier nur das bekannte Werk von *Robert Heindl*, „Der Berufsverbrecher“¹.

¹ Erschienen Pan-Verlag Rudolf Heisse. Berlin 1926.

Heindl, einer der bekanntesten deutschen Kriminalisten, macht in seinem Werke, das zahlreiches Material über den Berufsverbrecher beibringt, folgende Bemerkung: „der Verbrecher ist meist ein Resultat geistiger wie körperlicher Minderwertigkeit, wobei geistige Minderwertigkeit keineswegs Geistesschwäche, sondern nur lückenhafte Intelligenz, mangelnde geistige Spannkraft und Ausdauer bedeuten soll nur der Kräftige und geistig Überlegene freut sich am Überwinden von Schwierigkeiten. Der Schwache sucht im struggle for life den Weg des mindesten Widerstandes (und wenn er auch durch Tresortüren führen sollte). Im Kampf zweier Athleten ist es stets der schwächere, der die Kampfregel verletzt und „falsche Griffe“ sich erlaubt. Das berufsmäßige Verbrechertum ist eine große Schicht, die mit solchen falschen Griffen sich durchhilft“.

In der Tat eine überraschende Annäherung an die Gedanken der Individualpsychologie, ein sehr feines Verständnis dafür, daß da, wo es bei oberflächlichem Zusehen nach Kraft und Aggression aussieht (der Weg durch die Tresortüren!), bei näherer Prüfung sich Feigheit und Schwäche offenbaren.

Es ist nicht möglich, mit der moralischen Bewertung der Kriminalität, wie sie die Vergeltungsstrafe zur Voraussetzung hat, durchzukommen. Man müßte sonst zu dem Ergebnis kommen, daß in den minderbemittelten Volksschichten eine geringere Moralität herrscht, eine sicherlich unhaltbare Anschauung. Tatsache ist, daß die Verurteilten sich meist in den minderbemittelten Volkskreisen befinden. An einer an und für sich untergeordneten Stelle der Strafvollzugsgesetzbegründung, in der von der Befreiung von den Haftkosten die Rede ist, bemerkt der Entwurf mit nüchternen Worten: „weitaus die Mehrzahl der Gefangenen ist ohne Vermögen, so daß von ihnen Haftkosten doch nicht beigetrieben werden können“. Auch hier werden wir wieder auf die soziale Wurzel der Kriminalität hingewiesen. Gerechtigkeit, die die Vergeltungsstrafe rechtfertigen sollte, gebeut hier nicht Vergeltung, nicht Bestrafung, sondern Hilfe.

Die modernen Strafrechtstheorien haben im wissenschaftlichen System ihren Platz unter dem Titel „Sicherungs- und Besserungstheorien“ zugewiesen erhalten. Statt Besserung ist es wohl richtiger von Heilung zu sprechen. In der Sammlung von Rathenaus Briefen¹ findet sich ein schon vor dem Kriege geschriebener Brief Rathenaus an den Verein zur Besserung der Strafgefangenen, in dem es heißt: „ich kann es nicht unterlassen, in Ergebenheit darauf hinzuweisen, daß der Name ihres Vereins mein Empfinden verletzt. Es entspricht nicht meiner Auffassung, daß ein Teil der Menschheit von sich aussagt, daß er die Bestimmung hat, einen anderen Teil zu bessern.“

¹ Erschienen Carl Reißner Verlag, Dresden 1926.

Gewiß ist Sicherung ein berechtigstes Verlangen der Allgemeinheit gegenüber den Gefahren, die ihr durch den Verbrecher drohen. Die grauenhaften Kriminalfälle der letzten Jahre, ich erinnere bloß an Denke, Haarmann, Angerstein, haben die Berechtigung eines solchen Verlangens erkennen lassen. Es ist jedoch bezeichnend für die bisherige Auffassung, daß sie diese Sicherung hauptsächlich durch Abschreckung zu erzielen sucht. Aber Abschreckung ist ein sehr rohes und bei weitem nicht das wirksamste psychologische Mittel. Gegenüber den Berufsverbrechern versagt sie vollkommen, wie die Tatsache des verbrecherischen Berufs beweist. *Heindl* hat das Verdienst, in seinem bereits erwähnten Werke die Gefahren des Berufsverbrechertums und die Wirkungslosigkeit der Abschreckung, sogar durch die Todesstrafe in grausamster Form gezeigt zu haben. Er fordert daher die lebenslängliche Sicherungsverwahrung der Berufsverbrecher. Die Ausführungen *Heindls* sind in mancher Richtung beachtlich, wenn sie auch zu sehr unter dem Gesichtspunkte der Sicherung der Allgemeinheit geschrieben sind. Schließlich ist das Problem des Verbrechers, der ja auch der Gemeinschaft angehört, und nicht immer ohne alle Schuld der Allgemeinheit auf seinen falschen Weg geraten ist, ein Problem, das bei einer Kritik des Strafvollzugs nicht so vollständig unter den Tisch fallen darf, wie dies bei *Heindl* der Fall ist. Um auf die Frage der Abschreckung zurückzukommen, so läßt sich nicht verkennen, daß die Abschreckung bis zu einem gewissen Grade als am leichtesten zu handhabendes und am schnellsten wirkendes Mittel auf nicht absehbare Zeit bleiben wird. Es ist deswegen nicht nötig, dem Strafvollzug Abschreckungscharakter zu verleihen.

Der Zweck der Strafe kann auf Grund unserer neuen Einsichten in die Ursachen des Verbrechens neben dem Zwecke der Sicherung als einem notwendigen Übel, nur die Wiedereingliederung des Verbrechers in die Gesellschaft sein, die Strafe dient der Erziehung. Der Gedanke der Erziehung wird, wie zu erwarten ist, starken Widerstand finden. Nicht der geringste wird es sein, das Lächeln zu überwinden, daß man erfahrungsgemäß solchen „Utopien“ entgegenbringt. Doch ist dies bei anderen bedeutenden Reformen niemals anders gewesen. Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten, die die erzieherische Arbeit vorfindet, außerordentlich große. Das wird nicht verkannt. Behauptet wird lediglich, daß sie nicht unüberwindlich seien. Zum mindesten muß heute zugegeben werden, daß der Versuch großzügiger pädagogischer Arbeit auf diesem Gebiete noch ganz in den Anfängen steht und daß man bisher so wenig Erfahrung auf diesem Gebiete gesammelt hat, daß eine Behauptung, solche Bemühungen seien fruchtlos von vorneherein, nicht aufgestellt werden kann. Auch derjenige, der an den Erfolg solcher Bemühungen nicht glaubt, wird sich der Einsicht in die sittliche Pflicht, solche Versuche wenigstens zu unternehmen, nicht entziehen können.

Was bisher gegen solche Versuche ausgeführt worden ist, ist wenig stichhaltig. *Heindl* glaubt auf Grund der Erfahrungen in den französischen Strafkolonien zu einer Warnung berechtigt zu sein. Hier ist zu erwidern, daß die Verhältnisse und Maßnahmen in diesen Strafkolonien keineswegs im Einklang mit den Erfordernissen eines modernen Strafvollzugs stehen. Unsere Hilfsmittel auf diesem Gebiete, insbesondere die Hilfsmittel psychologischer Natur, sind so wesentlich verbessert und verfeinert, daß wir mit Zuversicht an diese neuen Aufgaben herantreten können. In der Arbeit selbst werden wir neue Erkenntnisse und neue Hilfsmittel gewinnen.

Der neue Strafgesetzentwurf, wie auch der Entwurf zum Strafvollzugsgesetz ist als ein wesentlicher kriminalpolitischer Fortschritt zu begrüßen. Er hat unter Zurückdrängung des Vergeltungsgedankens dem Gedanken der Erziehung in weit größerem Umfange als dies bisher geschehen war, Raum gegeben. Es sollen im folgenden nur diejenigen wichtigsten Bestimmungen der Entwürfe besprochen werden, die für jene großen kriminalpolitischen Gesichtspunkte von Wichtigkeit sind.

Zunächst hat der Strafgesetzentwurf in weitem Umfange an Stelle der kurzen Freiheitsstrafen die Geldstrafe eingeführt. Wenn die Strafe Erziehungsmaßnahme sein soll, so ist es selbstverständlich, daß eine kurze Freiheitsstrafe, weil hier erzieherische Einwirkung nicht möglich ist, zwecklos ist. Es besteht noch eher die Gefahr, daß der noch nicht Vorbestrafte während seines kurzen Aufenthaltes in der Strafanstalt mit Elementen zusammenkommt, die auf ihn ungünstig einwirken.

„Mildernde Umstände“, die eine Herabsetzung der Strafe zulassen, sind häufiger als bisher in die Sanktionen aufgenommen. Auch die Fälle der Mindeststrafe, d. h. Fälle, in denen nicht auf die normale Mindeststrafe (bei Gefängnis eine Woche, bei Zuchthaus ein Jahr) erkannt werden kann, sondern in denen als Minimum ein über die normale Mindeststrafe hinausgehendes Strafmaß festgesetzt wird, sind seltener wie bisher. Das Ergebnis ist größere Freiheit des Richters in der Strafzumessung, damit zugleich auch eine größere Verantwortung des Richters, eine Freiheit, die noch größere Anforderungen an den Strafrichter stellt wie bisher. Hoffen wir, daß diesen Anforderungen auch genügt werden wird. *Der bedingte Straferlaß*, der sich schon bisher in der Praxis der Gerichte unter der Bezeichnung „Bewährungsfrist“ auf Grund landesgesetzlicher Regelung gut bewährt hat, wird nunmehr reichsgesetzlich geregelt. Er ist nur zulässig bei Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten, eine Einschränkung, die nicht wünschenswert erscheint. Die Probezeit ist auf 2—5 Jahre bemessen. Ohne Zweifel werden in vielen Fällen mit dem bedingten Straferlaß günstigere Wirkungen erzielt werden als mit dem Strafvollzug.

Zu begrüßen ist auch, daß die erhöhte Berücksichtigung der psychologischen Seite, die in den Grundgedanken des Entwurfs zum Ausdruck kommt, sich auch noch in Einzelbestimmungen über die Grundgedanken

hinaus auswirkt. So bewirkt nunmehr ein entschuldbarer Strafrechtsirrtum Straflosigkeit, was bisher nicht der Fall war. Es galt der Grundsatz: *error iuris criminalis nocet* — Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe. Auf dem gleichen Gebiete liegt, daß die strafrechtliche Erfolgshaftung weitgehend ausgeschaltet ist. Während z. B. bisher jeder Teilnehmer an einer Schlägerei, die mit dem Tode eines Menschen endete, eine entsprechende höhere Strafe zu gewärtigen hatte, ohne Rücksicht darauf, ob er an dem unglücklichen Ausgang irgendwie die Schuld trug, tritt nunmehr die Straferhöhung nur ein, wenn er diese Folge zum mindesten fahrlässig herbeigeführt hat.

In dem früheren Strafgesetzbuch unmöglich, da seinen Grundanschauungen widersprechend, nun aber auf Grund der neuen Erkenntnisse in den Entwurf aufgenommen, sind die „*Maßregeln der Besserung und Sicherung*“. Es hat sich gezeigt, daß in gewissen schweren Fällen mit Strafe allein nicht auszukommen ist. Man ist es dem Schutz der Allgemeinheit schuldig, Verbrecher, von denen nach ihrem ganzen Vorleben erwartet werden muß, daß sie, wieder in Freiheit befindlich, neuen Schaden anrichten, in Sicherungsverwahrung zu nehmen, und erst dann wieder zu entlassen, wenn anzunehmen ist, daß die Entlassung eine Gefahr für die Allgemeinheit nicht mehr zur Folge hat. Wie dies festzustellen ist, ist eine Frage, die der Praxis überlassen werden muß und die ohne Zweifel im Einzelfall schwierig zu beantworten sein wird. Doch auch hier wird sich ein Weg finden lassen. *Unzurechnungsfähige*, deren geistiger Zustand sich als Ergebnis der Strafverhandlung herausstellt, können auf Grund Richterspruchs in eine Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden. Die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt war bisher lediglich Sache der Verwaltungsbehörden. Durch die Neuregelung wird Gewähr dafür geschaffen, daß gemeingefährliche Geisteskranken regelmäßig in Verwahrung und Pflege kommen. Die Unterbringung von Landstreichern, Bettlern und Prostituierten im *Arbeitshaus* ist bereits eine Maßnahme des geltenden Rechts. Neu hingegen ist die *Schutzaufsicht*, die an die Stelle der alten Polizeiaufsicht tritt. In Anbetracht der schädlichen Folgen, die die Polizeiaufsicht vielfach, insbesondere für die Erlangung einer sicheren Existenz durch die davon Betroffenen gehabt hat, wird man die neue Maßnahme begrüßen können.

Mehrfach erwähnt der neue Entwurf, daß das Ehrgefühl der Verurteilten zu schonen sei. In Verfolgung dieser Leitlinie hat man den „*Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte*“ abgeschafft. Zur Begründung führt der Entwurf aus: „*das Mißtrauen und das Übelwollen, das die Gesellschaft vielfach Vorbestraften entgegenbringt, bildet an sich schon ein schweres Hindernis für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaftsordnung. Will man hiergegen ankämpfen, so darf man dem bestehenden Vorurteil nicht noch Vorschub leisten durch Richtersprüche, die den Verurteilten für der Ehre verlustig erklären*“. Auf einen Vorschlag, der

von österreichischer Seite ausging, hat man es für strafbar erklärt, wenn jemandem, der verurteilt worden ist und seine Strafe verbüßt hat, diese Straftat, in der Absicht ihn zu schmähen, vorgehalten wird.

Wir kommen nunmehr zu dem neuen Strafvollzugsgesetzentwurf, der als erster Versuch einer reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzugs von außerordentlicher Bedeutung ist. Bisher war die Regelung des Strafvollzugs den einzelnen Ländern überlassen, was aber offenbar ein Unding war, da Strafart und Strafmaß einheitlich durch das Reichsstrafgesetzbuch festgelegt war. Als Ziel des Strafvollzugs bezeichnet der Entwurf die Gewöhnung an Ordnung und Arbeit und „sittliche Festigung“, von unserem Standpunkt aus sagen wir besser „Ermutigung“. Als Mittel des Strafvollzugs führt der Entwurf an: Besuche und Aussprachen mit Vorsteher, Arzt, Lehrer, Fürsorger und Anstaltsbeamten. Die Arbeitsweise in den Strafanstalten ist nunmehr auch eingehender geregelt. Es ist angeordnet, daß die Gefangenen mit nützlicher und erziehlicher Arbeit zu beschäftigen sind. Daß die Arbeitsbetriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach Vorbild der freien Betriebe geführt werden sollen, bedeutet einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Handhabung. Des weiteren die Anordnung, daß Ungelernte nach Möglichkeit zu einem Berufe Ausbildung erhalten sollen und daß gelernte Arbeiter nach Möglichkeit in ihrem Berufe zu beschäftigen sind. Es ist auch die Erteilung von Unterricht vorgesehen, jedoch nur an Gefangene unter 30 Jahren. Der Unterricht hat nach der Begründung des Entwurfs die Aufgabe, die geistigen Fähigkeiten zu fördern, sowie berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln, den Willen zu ordentlicher Lebensführung zu stärken und den Sinn für Einordnung in die Volksgemeinschaft zu wecken.

Eine in einzelnen Anstalten schon länger eingeführte Einrichtung der *Strafvollziehung in Stufen*, findet nun gleichfalls seine gesetzliche Regelung. Der Strafvollzug wird in drei Stufen eingeteilt, die dadurch sich voneinander abheben, daß jeweils die höheren dem Gefangenen gewisse Erleichterungen gegenüber den vorhergehenden bringen. Die Vorteile erstrecken sich auf Raumausstattung, Beköstigung, Beschäftigung, Turnen und Sport, Verkehr mit der Außenwelt und anderes. Die Möglichkeit, eine höhere Stufe zu erreichen, soll dem Gefangenen Anreiz geben, seinen Willen anzuspannen und zu beherrschen, in dem sie ihm eine gewisse Richtung für sein Streben weist. Das Aufrücken in die zweite Stufe hat zur Voraussetzung, daß sich der Gefangene gegenüber erziehlichen Einflüssen zugänglich zeigt, das Aufrücken in die dritte Stufe, daß die erzieherische Beeinflussung bei dem Gefangenen Erfolge gezeitigt hat. Der Strafvollzug in der dritten Stufe hat auch die Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten.

So überraschend und merkwürdig es der heutigen Auffassung erscheinen mag, bisher war die *Entlassenfürsorge* in der Hauptsache

eine Angelegenheit der privaten Wohltätigkeit. § 232 des Strafvollzugs- gesetzentwurfes bezeichnet die Fürsorge für die Entlassenen als eine „gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gesellschaft“. Es wird bestimmt, daß der Gefangene anzuhalten ist, schon während seiner Strafzeit Beziehungen anzuknüpfen, die ihm eine Arbeitsgelegenheit bei der Entlassung gewährleisten. In der Beschaffung von Unterkunft und Arbeit ist der Gefangene zu unterstützen. Ist er in der ersten Zeit nach seiner Entlassung nicht in der Lage, sich Arbeit zu beschaffen, so kann er sich unter Schutzaufsicht stellen lassen und ist dadurch zunächst der dringendsten Not enthoben. Es soll auch dafür während der Strafzeit Sorge getragen werden, daß Anwartschaften auf Invaliden-, Alters- und ähnliche Renten nicht verloren gehen.

Zusammenfassend ist von dem neuen Entwurf zum Reichsstrafgesetzbuch und Strafvollzugsgesetz zu sagen, daß sie einen erfreulichen und auch entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung darstellen. Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß diese neuen Entwürfe noch in vielem von alten Anschauungen und Vorurteilen nicht los gekommen sind und daß sie noch eine Reihe ganz erheblicher Mängel aufweisen.

Besonders bedauerlich bleibt, daß eine Reihe solcher Mängel erst nachträglich wieder in das Gesetz hineingetragen worden sind. Die unter Justizminister Dr. Radbruch eingebrachte Kabinettsvorlage von 1922 war fortschrittlicher und ist aus der Behandlung der Reichsregierung in wenig erfreulicher Weise verändert hervorgegangen.

Erst durch das Reichskabinett ist die *Zuchthausstrafe* wieder in das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt worden. In dem Entwurfe Radbruchs war an Stelle der Zuchthausstrafe das „strenge Gefängnis“ getreten. In der Tat bestehen zwischen Zuchthaus und Gefängnis hinsichtlich des Vollzugs sehr geringe Unterschiede, deren hauptsächlichster wohl darin besteht, daß die Arbeitszeit in Zuchthäusern (wenigstens nach dem neuen Entwurf) eine längere ist, als in den Gefängnissen, und daß im Gefängnis die Gefangenen nur mit ihrer Zustimmung zu Arbeiten außerhalb des Anstaltsbereiches Verwendung finden dürfen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Freiheitsstrafen liegt auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich in dem entehrenden Charakter der Zuchthausstrafe. Unter anderem bringt die Zuchthausstrafe den Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, mit sich. Gerade diese unterscheidenden Merkmale widersprechen den Grundanschauungen des Entwurfs. Wenn die Gewöhnung an Arbeitstätigkeit ein Mittel sein soll, den Gefangenen in die Gesellschaft einzurichten, so kann diese Tätigkeit nicht zugleich ein Mittel darstellen, das eine Verschärfung des Strafvollzugs herbeiführen soll. Denn dadurch erhält die Arbeitstätigkeit den Charakter einer Strafe, während man doch gerade versuchen will, dem Abgeirrten eine andere Einstellung zur Arbeitstätigkeit zu

vermitteln. Der entehrende Charakter der Zuchthausstrafe widerspricht dem wiederholt ausgesprochenen Grundsatz, daß das Ehrgefühl nach Möglichkeit zu schonen und zu stärken sei.

Auch die Todesstrafe war in dem von Radbruch vorgelegten Entwurf abgeschafft und ist erst nachträglich wieder eingefügt worden. Der Entwurf hatte ihre Abschaffung mit ungefähr folgenden Gründen gerechtfertigt: „Die Todesstrafe ist schon im bisherigen Strafsystem ein Fremdkörper. Sie war das natürliche Endglied einer Strafreihe gewesen, die sich von körperlicher Züchtigung, verstümmelnder Leibesstrafe bis zu der an sich noch vielfältig abgestuften Todesstrafe erstreckte. Sie ist als einziger Rest in dieser Reihe noch stehen geblieben. Zu ihrer Rechtfertigung kann man sich auf den Gedanken der Vergeltung nur dann berufen, wenn man sich diese nur in der vorzeitlichen Form der Talion zu denken vermag.“

Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe ist sehr zweifelhaft. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß man in Konsequenz des Abschreckungsgedankens die Hinrichtungen öffentlich vollziehen müßte, wie dies noch in einigen ausländischen Staaten geschieht. Ebenso sehr könnte man auch daran denken, die Hinrichtung besonders grausam zu gestalten, wie dies auch in einigen außereuropäischen Ländern gehandhabt wird. Daß man aus dem Abschreckungsgedanken diese Konsequenz nicht zieht, pflegt man mit dem Hinweise auf die gebotene Humanität zu begründen. Aber warum soll die Humanität vor der Todesstrafe haltmachen. Es kommt hinzu, daß nicht nur die abschreckende Wirkung der Todesstrafe überschätzt wird, sondern daß vielfach Beispiele zeigen, daß die Todesstrafe auf gewisse Naturen eher einen anziehenden Eindruck zu machen in der Lage ist. Die Hinrichtung verleiht in manchen Augen der Persönlichkeit eine gewisse Wertsteigerung, etwas Heldisches oder Märtyrerhaftes. Gerade die Individualpsychologie vermag diese Wirkung auf Grund ihres Erfahrungsmaterials und ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse klar zu stellen und zu erklären. Auch Männer der Praxis sind von der abschreckenden Wirkung der Todesstrafe keineswegs überzeugt. *Heindl* zeigt uns, daß der Tod durch Hinrichtung eines romantischen Beigeschmacks nicht entbehrt, in Versen besungen wird usw. *Heindl*, der sein Buch unter dem ausschließlichen Gesichtspunkte der Sicherung geschrieben hat, kommt auf Grund langjähriger praktischer Erfahrungen zu der Forderung der lebenslänglichen Sicherungsverwahrung und erblickt darin die beste Sicherung gegen das Berufsverbrechertum. Warum sollte eine solche Verwahrung nicht imstande sein, auch die Todesstrafe zu ersetzen? Die Todesstrafe widerspricht dem Erziehungsgedanken im Strafrecht und nicht nur diesem, sondern den neuzeitlichen Gedanken und Erkenntnissen überhaupt. Es kann nicht Aufgabe der Gesellschaft sein, Henker heranzubilden. Die Todesstrafe ist die einzige Strafe, welche grundsätzlich irreparabel ist. Nachdem die Geschichte der Justiz auch

eine beträchtliche Reihe von Justizirrtümern aufweist, so sollte auch die Möglichkeit von Justizirrtümern Veranlassung geben, die Todesstrafe abzuschaffen.

Auch in kleinen Dingen wäre noch manches an der Reform reformbedürftig. So erscheint auch nach dem neuen Entwurf der Abschluß von der Außenwelt zu strenge gehandhabt. Nachdem es Aufgabe des Strafvollzuges sein soll, den Verbrecher zu resozialisieren, so ist darauf hinzuweisen, daß der während der Strafzeit über Gebühr aufrecht erhaltene Abschluß von der Außenwelt dem Entlassenen die Einordnung in das normale Leben außerordentlich erschwert. Daß beispielsweise Briefe zurückbehalten werden können, wenn sie in die Ordnung der Anstalt gefährdenden geringen Zeitabständen eingehen, erscheint äußerst merkwürdig; es ist unverständlich, wie es die Ordnung einer Anstalt gefährden kann, wenn täglich einmal Post zur Verteilung kommt.

Sehr erwägenswert sind die Vorschläge, *den Strafvollzug in Strafen* so auszustalten, daß in der letzten Stufe eine Art von Selbstverwaltung, als eine Vorbereitung für die Rückkehr in die Freiheit eingeführt wird. *Hermann und Bondi* haben in ihrem Buch über „das Jugendgefängnis in Hanöfersand“ sehr interessant über solche Versuche berichtet.

Was zur „geistigen und seelischen Hebung der Gefangenen“ in dem Entwurfe angeordnet ist, erscheint gerade vom Standpunkte der Individualpsychologie aus gesehen, reichlich allgemein gehalten. Man fühlt auf den ersten Blick, daß es hier an wirklich leitenden Gesichtspunkten vollkommen mangelt. Man will hier den Gefangenen „geistig und seelisch heben“ ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, wie eine solche „geistige und seelische Hebung“ denn eigentlich zu bewirken sei. Man verordnet daher eine Reihe von Mitteln, von denen man zwar zu ihren Gunsten sagen kann, daß sie kaum schaden, von denen man aber gleichzeitig sagen kann, daß sie nicht viel nützen werden. Mit Seelsorge, durch Aussprachen mit Vorstand und Arzt, durch Unterricht, Bücher und Zeitungen will man auf den Gefangenen einwirken. Aber was soll dies alles bedeuten, solange man nicht eine Methode hat, die die Richtschnur abgibt dafür, in welcher Art und Weise diese Mittel angewendet werden. Die Individualpsychologie, die die Verbrechernatur als aus einer in der Jugendzeit erworbenen irrtümlichen Entmutigung zu verstehen gelernt hat, gelangt zu der Forderung, daß die erziehliche Einwirkung auf den Verbrecher durch einen psychologisch und pädagogisch geschulten und mit den modernsten Mitteln der Psychologie vertrauten „Seelsorger“ vorgenommen wird. Hier spielt auch die Heranziehung eines für seinen schweren und verantwortungsreichen Dienst entsprechend ausgebildeten Gefängnispersonals eine wichtige Rolle. Ein langjähriger Militärdienst kann unmöglich als eine genügende Qualifikation dafür anerkannt werden.

Der Einzug eines neuen Geistes in Strafrechtspflege und Strafvollzug wird die Grundvoraussetzung aller wirklichen Reform sein. Eine

Reform mag so gut sein wie nur immer, solange sie nicht die Leute findet, die in ihrem Geiste arbeiten, wird sie auf dem Papier stehen bleiben. Jetzt noch steht im Vordergrund die Arbeit an der Verbesserung des Gesetzes. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird es die große und schwierigere Aufgabe sein, die neuen Gedanken der Verbrechensbekämpfung in die Hirne und Herzen derer zu tragen, die die Gesetze anwenden und vollziehen.

(Autoreferat.

Elisabeth Bellot (Berlin): Das verwahrlose Mädchen.

Die Verwahrlosung des jugendlichen Mädchens im Alter von 14 bis 18 Jahren findet ihre Ausdrucksform vornehmlich auf sexuellem Gebiet. Unsere heutige Kultur, die sexuelle Erlebnisse des Knaben, selbst wenn sie verfrüht bei demselben eintreten, niemals in derselben streng verurteilenden Weise wertet, wie beim Mädchen, macht es dem Mädchen leicht, bei einem vorhandenen Protest gegen Elternhaus und Gesellschaft, mit diesem Mittel, den sexuellen Erlebnissen, sich in deutlichen Gegensatz zur Gemeinschaft zu bringen. Kleine Diebstähle treten häufig als Nebenerscheinungen auf und haben fast ausschließlich den Zweck, Putz und Tand, auch das Ausgehen zum Tanz zu ermöglichen.

In allen Gesellschaftskreisen finden wir heute sexuelle Verwahrlosung der Mädchens. Gelingt es der Erziehung in bürgerlichen Kreisen, das Mädchen zur Anerkennung der bürgerlichen Ideologien, wie z. B. den vollkommenen Ausschluß heterosexuellen Verkehrs vor der Ehe, zu bringen, so gelingt dies dem Mädchen oft überraschend gut. Für viele ist auch heute noch erst der Eintritt in die Ehe der Beginn der nahen Bekanntschaft mit dem Manne. Schwierigkeiten zeigen sich für viele dieser Mädchen erst später, manchmal in gänzlicher Ablehnung der Ehe oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit den notwendigen Folgerrscheinungen, manchmal in der Ehe selbst. Einer Reihe dieser Mädchen gelingt es, infolge der relativ guten Milieubedingungen, im Beruf zu kompensieren. Der für jeden Jugendlichen überaus günstige Umstand der Ausbildung zu Berufen, welche eine wirkliche Selbständigkeit gewährleisten, ist eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Milieubedingung. Die Berufsausbildung macht dem Mädchen oft nicht nur möglich, falls es zur Institution der bürgerlichen Ehe, wie sie heute für die Frau aussieht, im Protest steht, ohne Ehe auszukommen, sondern gibt ihm bei den gelockerten gesellschaftlichen Anschauungen sogar die Möglichkeit, mit seinem Liebesproblem irgendwie fertig zu werden, ohne in offenen Konflikt mit der Gemeinschaft zu geraten. Andererseits besteht bei größerer Entmutigung den Aufgaben des Lebens gegenüber die Möglichkeit, durch Nichtleistung in der Schule Eltern und Lehrer in Atem zu halten, das befriedigt das kranke Geltungsstreben eines Kindes durchaus.

Aber auch in der bürgerlichen Gesellschaft gibt es eine große Anzahl von Fällen wirklicher sexueller Verwahrlosung, nur treten diese selten

in die äußere Erscheinung des Gesellschaftsbildes. Wirtschaftlich relativ günstigere Bedingungen gegenüber der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung und die Auffassung, es sei für die Familie eine untragbare Beschämung, lassen alles daran setzen, soviel als möglich zu vertuschen.

Anders sieht es im Proletariat aus, nämlich in dem Teil des Proletariats, der unter wirtschaftlich ungünstigen Umständen leben muß, nicht für den Teil, dem es gelingt, sich zu einer bürgerlichen Lebensweise empor zu arbeiten.

Über Wohnungselend usw., als genügsam bekannte Faktoren der Verwahrlosung, soll hinweggegangen werden.

Von dem proletarischen Mädchen wird niemand die vollkommene Unberührtheit vor der Ehe verlangen. Aber gibt man dem bürgerlichen Mädchen immerhin noch eine bestimmte Leitlinie, sei sie auch nur fiktiv, so pendelt das proletarische Mädchen zwischen Theorie und Praxis hin und her. In der Hauptsache die Furcht vor der eventuellen wirtschaftlichen Belastung, manchmal die Furcht vor den Gefahren der Straße, die dem proletarischen Kinde so viel näher sind als dem bürgerlichen, lassen die Erwachsenen dem Mädchen, welches, ins Pubertätsalter kommend, sich mit sexuellen Fragen auseinander setzen muß, das verwehren, wozu sich die Erwachsenen vor seinen Augen oft ohne weiteres das Recht nehmen.

Immer in den Familien, in denen die Mutter schon bei der Erziehung des Kleinkindes versagt hat, tritt im Pubertätsalter, wo die Erziehung der an sich ungeschickten Mutter weiter versagt, die Erscheinung auf, daß die Tochter nach wiederholten Auseinandersetzungen mit der Mutter, eines schönen Abends davonläuft, auf die Straße geht. Dann gibt es aber auch Fälle, wo die große Entmutigung der Mutter der Arbeit gegenüber, welche ja doch nichts einbringt, das Mädchen systematisch zur Prostitution erzieht. Oft wird ein Beruf, z. B. Tänzerin, dabei vorgeschoben. Es besteht hier häufig ein inniges und zärtliches Verhältnis zwischen Mutter und Kind.

Selten spielt der Vater die Hauptrolle im Leben der Tochter. Die vernünftige Mutter kann ungünstige Einflüsse von seiten des Vaters fast immer ausgleichen, umgekehrt ist das nicht so leicht.

Eine Hauptrolle spielt in dem jeweiligen Bezugssystem, das verschieden ist nach Gesellschaftsklassen und -sitten, — neben rein äußerlichen Milieuverhältnissen, Wohnungselend usw. — in jedem Falle die Mutter.

Drei Arten von Verhalten von Müttern kann man unterscheiden, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß innerhalb dieser Gruppen jeder Fall für sich allein in seinem Bezugssystem zu betrachten ist. Die Gruppen zeigen die verschiedensten Übergänge, alles ist fließend. Drei Fälle aus der Praxis der Fürsorgeerziehung sollen diese Gruppen charakterisieren:

1. Da gibt es die Mutter, die mit Schelten und Schimpfwörtern das Kind behandelt hat, ihm das Verbrechertum des Vaters zum Vorwurf macht, das Mädchen im Pubertätsalter erleben läßt, daß sich die Mutter einen jungen Liebhaber hält, der in allem und jedem dem Mädchen vorgezogen wird. Das Mädchen rächt sich an dem Burschen, mit den Schimpfwörtern der Mutter und übertrumpft die Mutter, indem es auf die Straße geht und ihm jeder Bursche recht ist. Es ist geschlechtskrank geworden.

2. Die fiktive Lebensanschauung der Mutter wird reibungslos von der Tochter übernommen. Eine junge Tänzerin, 16 jährig, hat, trotzdem sie wußte, daß sie geschlechtskrank war, sexuellen Verkehr mit einem Manne gehabt. Sie behauptet, er habe von ihr erfahren, daß sie krank sei, habe gesagt, es mache ihm nichts aus, später habe er sie dann angezeigt. Sie ist zu Gefängnis verurteilt, erhält Bewährungsfrist, kommt in Fürsorgeerziehung. Mutter und Tochter lieben sich innig. Die Tochter ist von der Mutter sehr verwöhnt worden, sie hat die Lebensanschauungen der Mutter übernommen, die unseren bürgerlichen Gesellschaftsordnungen vollständig fernsteht. „Das Mädel ist nicht schlecht, hat Pech gehabt“, sagt die Mutter. Das Mädel begreift nicht, daß sie Strafe bekommt, daß der Mann leer ausgeht, der sie doch betrogen und verraten hat. Starkes Streben nach „Oben“ zu kommen beherrscht beide, Mutter und Tochter, aber mit Arbeit ist das nicht zu erreichen, die wird zu schlecht bezahlt. Das Talent der Tochter soll es machen. Beide vermeiden es, unbewußt, sich klar zu machen, daß das Tanzen der Tochter in dem betreffenden Milieu nur Anpreisung des Körpers des Mädchens ist. Die Fiktion der Künstlerin wird aufrecht erhalten.

3. Eine Frau der bürgerlichen Kreise hat durch ihr Moralisieren, die Betonung ihrer eigenen Vortrefflichkeit, erst den Mann von sich weg anderen Frauen in die Arme getrieben, dann sich die Kinder entfremdet. Die jüngste Tochter, ein 16 jähriges Mädchen, steht mit der Mutter schlecht, nimmt die Partei des Vaters. Sie gebraucht das Mittel, womit der Vater sich an der Mutter rächt — er geht mit anderen Frauen — weil sie erfahren hat, nichts bringt die Mutter mehr in Wut. So treibt sie sich mit jungen Leuten herum, ist geschlechtskrank geworden. Ihr Hauptargument gegen die Mutter ist: „Überall hat sie mich schlecht gemacht, jede Stelle hat sie mir von vornherein verdorben.“ Die Mutter braucht, um ihre eigene Vortrefflichkeit zu beweisen, das Mittel der Entwertung des Mannes und der Kinder, sie fühlt sich unverstanden, steht selbst verständnislos ihrer Familie gegenüber.

Die Erziehung baut auf der Annahme auf, die vom heutigen Standpunkt der Vererbungsforschung und Psychiatrie berechtigt erscheint, nämlich, daß Anlage zur Konstitution zwar eine bestimmte Entwicklungsrichtung begünstigt, aber nicht zu einer bestimmten Richtung verpflichtet. Daß die Entwicklungsrichtung eine ganz andere werden kann, beeinflußt

durch Umweltbedingungen. Auch Organminderwertigkeiten können in günstiger Umwelt glücklich kompensiert werden. In der heutigen Erziehung ist man leider noch immer geneigt, der Umwelt den kleineren Wert, dagegen der hereditären Veranlagung oder einer Organminderwertigkeit einen zu bestimmter Richtung verpflichtenden Einfluß zuzuschreiben. Erfahrungen, die Erzieher gemacht haben, welche mit der Arbeitshypothese, der Fiktion, „als ob“ in jedem Falle Veranlagung und Organminderwertigkeit in günstigem Sinne zu beeinflussen seien, arbeiten, geben die Berechtigung, zu erziehen im Sinne der ausschlaggebenden Milieubedingungen. Bisher ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten sind bei günstigem Milieu vorhanden.

Zur Verhütung ist zu fordern: Erziehungslehre im letzten Jahre der Volksschule, im gleichen Alter für die höhere Schule für Knaben und Mädchen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß schon bei ganz jungen Menschen großes Interesse für diese Fragen besteht.

Erziehungsberatungsstellen an jeder Schule für die Eltern. Es muß besonders der überlasteten Proletarierfrau gezeigt werden, daß ihre Art zu erziehen, einen übermäßigen Kräfteverbrauch für sie selbst bedeutet, es müssen ihr geschicktere Spielregeln, wie sie für den speziellen Fall nötig sind, gezeigt werden.

Umwandlung der Fürsorgeanstalten in offene Heime, Möglichkeit zur Berufsausbildung. Das Mädchen geht über Tag ihrer Arbeit nach, kommt abends ins Heim, findet mütterliche Fürsorge im Heim, und, wenn nötig, Beratung von einer psychologisch geschulten Ärztin oder besonders dazu ausgebildeten Pädagogin. Kranke Mädchen bleiben bis zu ihrer Genesung auf einer Krankenstation — niemals mit älteren Frauen zusammen — und genießen dort außer der körperlichen auch psychische Behandlung.

Die Erziehung und Heilung wird am ersten auf individualpsychologischer Grundlage zu erreichen sein, im Sinne *Alfred Adlers*, d. h.: sie muß den ganzen Menschen erfassen, durch Ermutigung zur Leistung auf der nützlichen Seite des Lebens. Sie muß ohne Strafe auskommen. Sie darf nicht moralisieren. Sie darf sich auf keinen Fall zu wichtig oder einseitig mit den speziellen Schwierigkeiten befassen, diese etwa gar in den Mittelpunkt der Erziehung stellen. Jedes Individuum zeigt in jeder seiner Verhaltungsweisen seine Einstellung zum Leben. Es ist nicht nötig, das ohnhin bei diesen Mädchen betonte sexuelle Problem durch die besondere Aufmerksamkeit, die man ihm schenkt, übermäßig wichtig erscheinen zu lassen. Die Erziehung muß dahin streben, einen mutigen Menschen ins Leben, in die Wirklichkeit zu stellen, der aus eigener Initiative mit seinem Liebesproblem fertig wird, ohne ein schädliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

(Autoreferat.)

Erhard Starke (Waldheim-Sachsen): Zum Problem der Kriminalität.

Wer als Gefängnisfürsorger in einer großen Gefangenanstalt tätig ist, wird immer wieder mit Schaudern feststellen können, daß die Verhütung der Kriminalität in Haus und Schule bis jetzt nicht gelungen ist. Auch die sog. Erziehungsanstalten von heute versagen weithin. Einer meiner Schützlinge hatte bei der Verhandlung als seinen letzten Wunsch die Bitte ausgesprochen, man möchte ihn zu einer recht hohen Strafe verurteilen, nur daß er nicht wieder in die „Erziehungsanstalt“ zurückzukehren brauche. Er zog also das Gefängnis der Erziehungsanstalt vor. Spricht das nicht Bände? Wir müssen uns nun aber fragen, was soll, wenn die Kriminalität nicht verhütet worden ist, geschehen mit denen, die infolge Versagens von Schule und Haus kriminell geworden sind? Wir können sie doch nicht einfach einsperren und ihrem Schicksal überlassen, gerade ihnen gegenüber haben wir doch eine Verantwortung, vielleicht die größte, indem wir gut zu machen haben, was an ihnen die menschliche Gesellschaft so vielfach versäumt und gesündigt hat. Dieses Gefühl beschleicht jeden sozial gesinnten Menschen, der zum ersten Male in seinem Leben in einer Gefängniszelle sich allein mit dem „Verbrecher“ befindet. Es ist das Gefühl des Erschauerns und das Bewußtsein der solidarischen Verbundenheit, auch in der Schuld. „Wenn nun deine Lebenslinie so verlaufen wäre, wenn nun du einen Vater gehabt, der dich des Nachts aus dem Bette gejagt, zu Kartoffeldiebstählen gezwungen, und daneben eine Mutter, die eine Hure war?“ Verurteilen hört da auf: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie dieser“, nur ein Gebot kennt man da: Helfen, heilen, bilden!

Kapitalfälle, Verbrechertypen, wie man heute so gern sagt, wo man alles zu typisieren sucht, vor Augen zu führen, beabsichtige ich nicht. Nur ein ganz einfacher Fall, der aber nicht einzig dasteht, der gerade für den Individualpsychologen von Interesse ist. In einer Zelle sitzt einsam ein „schwerer Junge“. Wir kommen ins Gespräch: „Wer ist Ihre Mutter?“, „Die habe ich nicht gekannt“. „Ihr Vater?“, „Wo der ist, weiß ich nicht.“ „Haben sie nicht irgendeinen Menschen, der gut zu Ihnen ist?“ Es stellt sich heraus, daß dieser Mensch tatsächlich vollständig isoliert im Leben dasteht. Auch seelisch isoliert, ist er nun wieder allein mit sich und seinem Schicksal in einsamer Zellenhaft. Und wenn er entlassen ist, dann ist er vielleicht wieder allein auf sich gestellt, gemieden von seinen „Mitmenschen“. Die Verpflichtung steht riesengroß vor uns auf: Helfen, heilen, bilden! Dazu die draußen in der Freiheit aufklären und aufrütteln!

In der Richtung der Hilfe bewegt sich ein Versuch, den Sachsen im Jahre 1923 begonnen hat — ich sage absichtlich ein „Versuch“, um bescheiden zu bleiben — mit der Einrichtung der staatlichen Gefängnisfürsorger. Die staatlichen Gefängnisfürsorger in Sachsen sind akademische

juristisch-pädagogisch und psychologisch vorgebildete Beamte, die in erster Linie mit der Erledigung von Fürsorgergeschäften betraut und im Gegensatz etwa zu Thüringen nicht reine Strafvollzugsbeamte sind. Ihnen liegen vornehmlich die sittlich-erzieherischen Aufgaben ob, sowohl während der Zeit der Inhaftierung als auch für die Zeit nach der Entlassung, soweit das möglich ist. Das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925 hat als erstes deutsches Gesetz die Strafentlassenenpflege als Pflichtaufgabe des Staates erklärt und es unternommen in der Ausführungsverordnung vom 20. März 1926, zwischen wirtschaftlich-gesundheitlicher Fürsorge, die den Bezirksfürsorgeverbänden obliegt, und sittlich-erzieherischer Betreuung, die den Staatsfürsorgern zufällt, zu unterscheiden. Eine weitere Verankerung der Fürsorge an Gefangenen und Entlassenen wird das neue deutsche Strafvollzugsgesetz bringen, dessen Entwurf in § 232 besagt: „Die Fürsorge für Entlassene ist eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft. Ihr Ziel ist, den Bestraften einem gesetzmäßigen Leben in der Freiheit zuzuführen.“ Und im Verfolg dieses Grundgedankens heißt es in § 27: „Lehrer und Fürsorger sind nach Bedarf im Haupt- oder Nebenamt zu bestellen oder durch Vertrag zu verpflichten“. Auf diese Weise ist also nun in der Fürsorge an Kriminellen der psychotherapeutischen Behandlung wenigstens in ihren ersten Anfängen der Weg bereitet. Die Fürsorger im Freistaat Sachsen haben die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen und Können die psychischen Heilmethoden wenigstens an Einzelfällen zur Anwendung zu bringen. Die Individualpsychologie kann den Erweis erbringen, ob sie auf Kriminelle anwendbar ist. Wahrlich eine große, wenn auch schwere neue Aufgabe, die ihrer nunmehr harrt!

Von Erfolgen an Kriminellem nach der individualpsychologischen Methode meinerseits zu reden, wäre vermesen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wenigstens fünf Jahre nach der Entlassung vergangen sein müssen, um wirklich sagen zu können, bei dem oder jenem ist die Resozialisierung gegückt, sodaß ein Rückfall ausgeschlossen erscheint. An einzelnen Fällen aber könnte ich Ihnen doch zeigen, daß es gelungen ist, den und jenen Schützling zur Klarheit über seinen bisherigen, von Irrtümern durchsetzten Lebensplan zu bringen, und in ihn zu legen den unbedingten Willen zur „Gemeinschaft“, also daß er wieder „Mut“ zum Leben erhalten hat, und zu der Hoffnung berechtigt, er werde auf der Seite des für die Allgemeinheit „Nützlichen“ künftig bleiben (im Vortrag folgte eine Reihe instruktiver Behandlungsfälle, die aber im Interesse der zum Teil noch Inhaftierten an dieser Stelle weggelassen werden müssen).

Von all diesen Menschen können wir also ohne Übertreibung und mit gutem Gewissen sagen, daß die Behandlung nicht aussichtslos war, daß sie im Gefängnis einen Erfolg gehabt hat. Aber ob diese Menschen sich nun auch in der Freiheit werden behaupten? Das ist noch immer

unsere Sorge. Draußen in der Freiheit, diese seelisch labilen Naturen, wo so viele unfreien Urteile und Meinungen über die „Verbrecher“ seitens der Arbeitgeber, Arbeitskollegen, der Gesellschaft überhaupt bestehen? Es sagte einer einmal zu mir: „Sie haben mir, Herr Fürsorger, so viel Schönes über das Gemeinschaftsgefühl und das Gemeinschaftsleben gesagt, aber bitte sagen Sie mir nun auch: Wenn ich nun ins Leben hinaustrete, wo ist da Gemeinschaft?“ Solange wir derartige Arbeits-, Wirtschafts-, Wohnungsverhältnisse und Ungerechtigkeiten aller Art haben, so lange werden wir trotz all unserer Bemühungen nicht zum Ziele kommen. Die Erziehungsbestrebungen werden immer wieder an der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von heute scheitern. Daraus weitere Konsequenzen zu ziehen, wird der praktische Individualpsychologe nicht umhin können!

Ich schließe mit dem Ausspruch aus dem Buche *Exners*, Krieg und Kriminalität: „Die beste Kriminalpolitik ist stets eine gute Sozialpolitik.“
(Autoreferat.)

F. Wilken (Freiburg): Die Bedeutung der frühesten Kindheitserlebnisse für die Persönlichkeitsentwicklung.

Es sind die nervösen von den nicht nervösen Kindheitserlebnissen zu scheiden. Die *nicht nervösen* Erlebnisse treten auf entweder als von außen kommende Eindrücke (äußere oder objektive Kindheitserlebnisse) oder als Gedanken und Taten des Kindes (subjektive Kindheitserlebnisse).

1. *Äußere Kindheitserlebnisse.* Es handelt sich hier um freudvolle oder leidvolle Eindrücke, welche das Kind aus seiner Umgebung empfängt. Es fehlen dem Kinde die intellektuellen Kräfte zur Verarbeitung solcher Eindrücke; es ist ihnen preisgegeben. Diese Eindrücke wirken wesentlich auch unbewußt. Was als moralische oder unmoralische Stimmung von der Umgebung ausgeht, erreicht die kindliche Seele unbewußt und bildet oder verbildet sie. Moralische Kräfte in der Umgebung wirken gesundend auf die kindliche Seele, unmoralische Kräfte zerrüttten sie. Gedanklich wird da vom Kinde kaum etwas erfaßt. Man kann nicht etwa Ehescheu und Kriminalität für ein in zerrütteten Familienverhältnissen aufgewachsenes Kind prognostizieren. Ohne weiteres ist dieses Ergebnis nicht notwendig. Was zunächst und unmittelbar aus solchen Eindrücken folgt, ist eine ganz allgemeine Schwächung der Seele sozusagen in ihrer Substanz. Reizbarkeit, Widerstandslosigkeit, Überempfindlichkeit zeichnen einen Zustand der Seelenschwäche aus, wie er durch Eindrücke hervorgerufen werden kann, mit denen die kindliche Seele nicht fertig wird, welche mit der Stärke ihrer Unmoralität das seelische Gewebe gleichsam zerreißen. Solche aus den unmoralischen Kräften der Umgebung stammende seelische Zerstörung kann in der Regel im späteren Leben niemals ganz wieder gut gemacht werden. Die neurotische

Symptombildung entwickelt sich auf der Grundlage so entstandener objektiver seelischer Minderwertigkeiten. Es hängt also für eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes alles davon ab, daß in seiner Umgebung starke moralische Kräfte wirken. Der gute Wille und ein äußerliches Wohlverhalten reichen nicht aus, wenn es sich um belastete Kinder mit kriminellen Neigungen usw. handelt. Es kommt allein auf das positive moralische Niveau der Umgebung an, deren gerade in das Unbewußte hereinwirkende Eindrücke die Seele harmonisch bilden.

2. *Die subjektiven Kindheitserlebnisse* (Gedanken und Taten). Der erwachsene Mensch handelt wesentlich aus der Intellektualität heraus, seine Gedanken besitzen gleichfalls intellektuelle Beschaffenheit. Sie stehen damit für das Bewußtsein außerhalb der moralischen Sphäre und quälen nicht weiter. Dem Kinde, welchem die Sicherung durch die Intellektualität fehlt, prägt sich jeder Gedanke und jede Tat tief in die Persönlichkeit ein. Es erlebt deren unmittelbare Wirksamkeit innerhalb seiner Persönlichkeit und für deren Aufbau. Objektiv gilt dasselbe für den Erwachsenen, wenn schon er das *nicht* in dem Maße *erlebt* wie das Kind. Das Kind erlebt, daß es mit seinen Gedanken und Taten fertig werden muß, daß diese nicht verschwunden sind und erledigt sind, wenn der Gedanke vorbei und die Tat vergessen ist. Es verlöre ja auch allen Sinn, von Verantwortung zu sprechen, wenn die Gedanken und Taten für die menschliche Persönlichkeit bedeutungslos wären, wenn sie sich sozusagen von selbst erledigen würden. Wahrhaftige und moralische Gedanken und Taten erledigen sich zwar von selber, da sie im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung gelegen sind. Unwahrhaftige Gedanken und Taten dagegen können nicht von der Persönlichkeit aufgenommen werden. Sie müssen im Sinne eines Wiederausgleichs, einer Rückgängigmachung zum Auslöschen gebracht werden. Solange das nicht geschehen ist, folgen sie der Persönlichkeit nach und belasten die Seele mit Gefühlen der Schuld usw. Der Weg, sich von solchen seelischen Belastungen zu befreien, ist ein ganz gesetzmäßiger. Der mutige Mensch bekennt sich zu seinen Taten und als moralische Persönlichkeit sucht er Fehlhandlungen wieder gut zu machen, zu sühnen. Er sühnt sie als freitätige Persönlichkeit; von anderen auferlegte Strafen besitzen nicht die Bedeutung einer selbstverantwortlichen Wiedergutmachung. Der mutlose Mensch sucht seinen unmoralischen Taten und Gedanken zu entrinnen, er will sie durch Vergessen ausmerzen, als ob sie nie geschehen seien. Indem er sich nicht zu ihnen bekennt, sie vor sich und anderen verheimlicht, glaubt er ihnen zu entgehen. Und besonders ist es die Intellektualität, welche ein solch unverantwortliches, selbstdäuschendes Denken ermöglicht. Das Kind treibt oft auf der Verantwortungsflucht vorzeitig in die Intellektualisierung hinein.

Man weiß, wie sehr es ein Kind quält, wenn es nicht den Mut findet, einen haßvollen Gedanken oder eine böse Tat einzugehen. Das

Eingeständnis, welches dem Mut zur Sühnebereitschaft entspricht, erleichtert die Seele ganz ungemein. Wesentlich an einem solchen Eingeständnis ist, daß hier etwas aus der Seele herausgestellt wird. Es ist damit zwar noch nicht gesühnt und verarbeitet, aber es höhlt die Seele nun nicht mehr von innen aus. Es ist verobjektiviert, nach außen gestellt worden. Darin liegt die befreiende Wirkung der Beichte. Das Kind also macht diese Erlebnisse des Schuldigwerdens dauernd durch. Der Erwachsene würde das auch, wenn er sich nicht durch die Intellektualität vor der Bewußtwerdung seiner moralischen Persönlichkeit zu schützen vermöchte. Er hat nicht etwa die hier geschilderte kindliche Erlebnislage überwunden. Vom Standpunkte seiner Persönlichkeitsentwicklung hat er sogar zu dieser Bewußtwerdung zurückzufinden, er hat die Intellektualität zu durchstoßen, um zu erkennen, wovor er sich gesichert hat.

3. *Nervöse Kindheitserlebnisse.* Sie erwachsen aus der Situation, die im vorstehenden geschildert wurde. Es liegt der Bildung der nervösen Haltung das zugrunde, was vorstehend als der Fall eines mangelnden Mutes zur Verantwortungsbereitschaft gegenüber Taten und Gedanken geschildert wurde. Im Falle der Neurose wird aber die Sicherung vor der Selbstverantwortung in einer gewissen extremen Weise angestrebt. Wenn ein Mensch, der eine unmoralische Handlung begangen hat, diese dadurch aus der Welt zu schaffen bemüht ist, daß er sich quält, sie zu vergessen, sie aus der Welt wegzudenken, so wird er dadurch noch kein nervöser Mensch. Wenn er jedoch auf eine Fülle solcher Taten zurückblickt, die er nicht verantworten möchte, so kann er versuchen *sich der Verantwortung in der Weise zu entziehen, daß er sein Leben so zu arrangieren unternimmt, daß es prinzipiell und für alle Zeiten das Problem der Selbstverantwortung überhaupt ausschaltet*, gleichsam dieses Stück der Weltgesetzlichkeit einfach annulliert. Dazu wird ein erheblicher Apparat der Weltumdenkung und Lebensvergewaltigung erforderlich, der in typischer Weise vom Nervösen auch konstruiert und in Szene gesetzt wird. Es ist das des näheren in meinem Buche über die nervöse Erkrankung dargelegt worden.

Auf zwei Wegen sucht der Nervöse der Selbstverantwortung zu entgehen. Einmal zieht er sich von allen geistigen Tatsachen zurück, flieht in die Intellektualität und in ein Leben, welches von der Materialität und den Leidenschaftskräften des Dämonischen getragen wird. Hier baut er sich ein überragendes Lebensideal aus einer dämonischen Interpretation des Göttlichen. Er setzt sich das Ziel der eigenen Gottähnlichkeit, d. h. er setzt es sich nicht effektiv, sondern in Abkehr von der geistigen Welt gleitet er automatisch in diese Lage hinein, welche nachträglich noch intellektuell bearbeitet wird und sich zu entsprechenden Lebensplänen verdichtet. Andererseits sucht er der Selbstverantwortung dadurch zu entgehen, daß er seine Ichentwicklung so weit zurückschraubt, daß er in die Formen hineingleitet, welche im Mittelalter und in aller Vorzeit

beobachtet werden. Hier liegt die Ichverantwortlichkeit bei der Gruppenseele. Das Ich ruht in ihr, in Abrahams Schoß, im Schoße des Stammvaters. So versucht auch der Nervöse diese Lebenssituation wieder herauf zu beschwören, obschon nach dem Gesetz der Neuzeit das Ich zur Selbstverantwortung berufen wurde. Erst in der Neuzeit wird die Arbeit zum Beruf. Sie ist nicht mehr Mühsal, sondern ein Faktor der Persönlichkeitsentwicklung. Das nervöse Kind sucht alledem zu entgehen. Es sucht sich dauernd im Schoße der Mutter, der Familie und sonstiger Gruppenseelenzustände zu verankern. Rückkehr in die sichernde Hülle der Gruppenseele wird zum Leitbild der neurotisch ausgearteten Selbstverantwortungsflucht. Die Mitmenschen werden zu diesem Zwecke zu fiktiven Größen, zu richterlichen Instanzen, zu Autoritäten umgedichtet. Die Welt wird so in doppelter Weise „arrangiert“: einerseits wird sie ganz in die niederen Sphären des Materiellen und Dämonischen verlegt, als ob sie nur aus diesen Kräften bestünde, andererseits wird sie mit der Autorität einer das Individuum übergreifenden Gruppenseele ausgestattet.

Heilung liegt in der Ermutigung zur Selbstverantwortung, zur Bekennung und Wiedergutmachungsbereitschaft gegenüber den Taten und Gedanken, welche dem geistigen Gesetz nicht entsprochen haben und die Persönlichkeitsentwicklung dauernd belasten. Von der nervösen Sicherung zu lassen und zur Selbstverantwortung überzugehen, wird erlebt wie ein Sprung in den Abgrund. Durch verschiedene Stufen vollzieht sich dies Befreiungserlebnis. (Autoreferat.)

Oskar Beck (Wien): Verwahrlosung und Kriminalität, ihre Verhütung und Behandlung in Schule und Haus.

In der Vormittagssitzung hat Herr *Starke*, Fürsorger des Jugendgefängnisses in *Waldheim* in Sachsen einen Vortrag über die Behandlung und Heilung Jugendlicher, die sich in Strafhaft befinden, gehalten und zeigte gute Erfolge auf. Das ist der Anlaß, daß ich mein Referat, das ich zu halten gedachte, heute nicht halte, sondern dort anschließe, wo Herr *Starke* aus Sachsen aufgehört hat, die Zeit, wo der Jugendliche aus einer Nacherziehung während der Strafhaft herauskommt, möchte ich zum Ausgangspunkt nehmen.

Anstalten, wie sie in *Waldheim* bestehen, sind derzeit in Österreich unbekannt. Es ist daher notwendig aufzuzeigen, daß, wenn auch während der Strafhaft alles mögliche unternommen wird, um den Tatendrang des Jugendlichen auf die nützliche Seite des Lebens zu bringen, solange seine Auswirkung auf die Jugend versagt, oder besser gesagt für kurze Dauer sein wird, solange die nicht in Strafhaft befindliche Bevölkerung, die den Jugendlichen nach der Strafhaft empfängt, nicht dazu erzogen wurde, es dem aus der Strafhaft kommenden Menschen nicht zu schwer zu machen, sich wiederum in die Gesellschaft einzuordnen.

Im allgemeinen sehen wir, daß der Mensch, wenn sich die Gefängnistüren öffnen, aus einer Umgebung, in der er Monate oder Jahre gelebt hat, herausgerissen wird, eine Umgebung, die *ihm* gleich war, in der er sich einordnen konnte, die ihm keinen Vorwurf aus der vergangenen Straftat machte, die alle mit ihm gefangen waren, das gleiche Schicksal teilten, wo er ein Heldentum entwickeln konnte, eventuell durch Ausschmückung seiner Tat. Herausgerissen aus diesem Milieu kommt er in die ersehnte Freiheit, unter Menschen, die ihn abstoßen, ihn bitter empfinden lassen, daß er minderwertig sei, ein Gezeichneter ist, dem man nicht trauen darf. Er bezieht eine feindliche Stellung der Gesellschaft gegenüber, er wird mutlos und sehnt sich hinweg von einer so moralischen Gesellschaft, die ihm die Existenzmöglichkeit unterbindet. Sucht er einen Posten, so muß er ein Zeugnis vorlegen, wo er die letzten Jahre gearbeitet hat. Hier stößt er schon auf Schwierigkeiten, da er nicht aufzeigen darf, daß er sich während der durch Zeugnisse nicht belegten Zeit in Strafhaft befunden hat. Weiß es einmal ein Arbeitgeber, verweigert er aus Mißtrauen oder vielleicht aus moralischer Überkompen-sation dem Vorbestraften die Arbeit. Dadurch kommen viele Zeugnissfälschungen vor, die wieder den einmal Bestraften wegen Dokumentenfälschung ins Gefängnis bringen. Der Rückfall ist bei dem Rückfälligen meistens von dem Gedanken begleitet, Gott sei Dank, ich komme wieder unter Menschen, die mir besser gesinnt sind, zu denen ich mehr Vertrauen und die zu mir mehr Vertrauen haben.

Es muß auch festgestellt werden, daß, solange die Gemeinschaft nicht zur Gemeinschaft erzogen ist, sie stets eine Gefahr für den wankelmütigen, schwachen Charakter, für denjenigen ist, der unter einem ausgeprägten Minderwertigkeitsgefühl leidet. Der größere Teil aller Rückfälligen wird durch die Gesellschaft zum Rückfall provoziert, denn die Strafhaft hat nicht gebessert, sondern die Vorbedingung für eine Existenz bei dem Verfolgten verschlechtert.

Will man Verbrechen verhüten, so muß man die Gesellschaft zum Gemeinschaftsgefühl erziehen.

Es soll auch ausgesprochen werden, daß die Strafhaft, trotz aller Schwierigkeiten, der Freiheitsentziehung, Bitterkeit, des Aufdrückens des Kainszeichen, doch nicht das Abschreckende ist, das unsere Juristen vermuten. Die Strafhaft wird gewöhnlich mit einem Seufzer der Erleichterung angetreten. Das Entsetzliche für den kriminell Gewordenen, das, was ihm Schrecken einflößt, das, was er fürchtet und gerne hinter sich hat, ist die *öffentliche* Verhandlung, ist der *Gerichtstag*. Da führt er einen schweren Kampf gegen das bessere Ich, die Wahrheit zu sagen, beeinflußt von dem Angstgefühl, den Richter durch Bekennen seiner Tat ungünstig zu stimmen, das Schamgefühl, das auch der schwerste Verbrecher besitzt, *coram publico* die Tat aufzuzeigen, ihn juristisch zu sezieren, das ist für den kriminell Gewordenen das Fürchterlichste

und Grausame. Ist die Verhandlung vorbei, das Urteil gesprochen, so ist der Strafvollzug nunmehr der Ausdruck der kleinlichen Rache der Gesellschaft, die unfähig ist, grausamer zu martern, wie es mit dem Strafvollzug gedacht ist.

Die Ohnmacht der Gesellschaft, die sich im Strafvollzug äußert, zu beeinflussen, menschlicher zu empfinden und auf den Strafvollzug bei Erstlingsverbrechern zu verzichten und es bei der Marter des Gerichtstages bewenden zu lassen, kann bei der moralisch hypertrophierten, schlecht erzogenen Gesellschaft nicht erwartet werden.

Ich habe mich hauptsächlich nach den gestrauchelten Jugendlichen umgesehen, die aus der Strafhaft kamen, um diese Menschen mutvoller zu machen und sie der Gesellschaft wieder zu gewinnen. Wie man einen Tuberkulösen in ein anderes Klima bringt, habe ich, um diese Menschen wieder für die Gesellschaft zu gewinnen, sie in ein anderes Milieu gebracht, ihnen Arbeit verschafft und bin durch meine Praxis auf die Richtigkeit des von Dr. *Alfred Adler* aufgestellten zweiten Punktes der Lebensregeln, die Lösung der Frage „Ich und Gemeinschaft“ gekommen und habe bei den Jugendlichen durch Milieuwechsel auch einen dritten Punkt Dr. *Adlers*, „Ich und Beruf“, indem ich diese Jugendlichen durch Arbeit in die Gemeinschaft einordnete, zu lösen versucht.

Bei meiner Arbeit schwebte mir immer das Motto vor: „Durch Arbeit zur Gemeinschaft“.

Ich habe Jugendliche, die von Besserungsanstalten verdorben wurden, in Behandlung genommen, und mein Empfinden war immer, wenn Kinder verwahrlosen, wenn Jugendliche kriminell werden, statt der Jugendlichen müßten die *Eltern* in Besserungsanstalten untergebracht werden. Ich glaube dieser umgekehrte Weg würde ungemein gut wirken.

Die Beschäftigung Jugendlicher in Straf- und Erziehungsanstalten sollte vorwiegend in der Landwirtschaft und in Gärtnereien sein, da dadurch ein erzieherischer Erfolg viel eher zu erwarten ist.

Das Wiener Jugendgericht hatte in Judenau eine Erziehungsanstalt, wo nur kriminell gewordene Jugendliche aufgenommen wurden, die sich im Garten und in der Landwirtschaft betätigten.

Ein Jugendlicher, der mit Vorliebe Tiere quälte, kam in diese Anstalt, und ich schlug der Direktion vor, diesem Jungen ganz allein den Schweinstall zu überantworten. Die Schweine waren sehr scheue Tiere. Nach drei Monaten besuchte ich die Anstalt und erfuhr, daß der Junge absolut niemand anderem erlaubte, seine Schweine zu betreuen, und als ich in den Stall trat, stellten sich die Tiere in den Boxen auf und ließen sich grunzend die Schädel krauen, ein Zeichen, welch gute Behandlung die Tiere bei dem einstigen Tierquäler finden. Der Jugendliche selbst ist sehr brav, hat der Direktion keine Schwierigkeiten gemacht, hat sich mit allen Zöglingen, obwohl er früher streitsüchtig war, vertragen, mutig gemacht durch die Verantwortung, die ihm übertragen wurde und in

der Empfindung, jemanden betreuen zu können. Die Pflichterfüllung wurde ihm zum Vergnügen.

Ich habe eine ganze Anzahl von Jugendlichen in die Landwirtschaft gebracht und habe besonders gesehen, daß die in der Stadt als roh und brutal Bezeichneten, beim empfindlichsten Tier in der Landwirtschaft, beim Rind, die aufmerksamsten, liebevollsten Menschen wurden.

Daß ein Messen der geistigen Kräfte bei den Verwahrlosten und kriminell Gewordenen mit der Umgebung stattfindet und sie versagen, wenn sie immer wieder die Bestätigung erhalten, daß ihr Minderwertigkeitsgefühl gerechtfertigt ist, wird dadurch bewiesen, daß sich Jugendliche und Erwachsene bei Bauern viel schneller günstig entwickelt haben als bei Gutsbesitzern.

Die ersten Versuche unternahm ich mit kriminell Gewordenen auf einem Gutsbesitz, wo intellektuelle Herren Besitzer oder Leiter des Gutes waren. Da hatte ich in den meisten Fällen einen Versager. Der Jugendliche empfand instinktiv, daß man viel eher seine Eigenheiten und seine gefühlte Unfähigkeit herausfinden wird, auch hat er nicht die Möglichkeit, der Familie beigezogen zu werden, wodurch er in seiner Zärtlichkeit verarmte. Bei dem einfachen Landwirt im Dorfe konnte er sich durch das patriarchalische System in der Landwirtschaft ausleben und empfand auch, daß er eher von seiner Umgebung gewertet wird und nicht nur ein Stück Werkzeug für die Gemeinschaft, in der er sich befindet, bedeutet.

Ein 12jähriger Junge wurde von mir im Jahre 1919 übergeben, der einem Homosexuellen in die Hände fiel und schon längere Zeit mit dem Manne im Verkehr stand. Er ist der Sohn einer alternden Frau, die nach viermonatlicher Ehe ihren Mann verlor und heute noch von ihrer Mutter (Großmutter des Jungen), wenn sie nach 9 Uhr abends nach Hause kommt, geohrfeigt wird. Er, der einzige Junge, dabei bildschön, im Kreise zweier häßlicher Frauen, wuchs auf, von den beiden Frauen verzogen, schlief bis zu seinem 16. Lebensjahr, so oft er in Wien weilte, in einem Bett mit seiner Mutter, die in ihm das Abbild ihres geliebten Mannes sah.

Der Jugendliche kam bis zur 5. Volksschulkasse und wollte nur einen höheren Beruf ergreifen, er wollte Kaufmann werden, obwohl er die notwendigen Vorschulen nicht besaß. Ich hatte das Empfinden, er will nur Kaufmann werden, weil ihm alle gesagt haben, er kann mit 5 Klassen Volksschule nicht Praktikant werden. Ich verschaffte ihm eine Stelle als Praktikant in einem großen Haus; er trat die Stelle nicht an, sondern ging vom Hause durch und wurde erst nach 2 Tagen nach Hause gebracht.

Ich brachte ihn in der Landwirtschaft unter. Die erste Tat war, daß er eine Katze auf den glühenden Herd geworfen hat und sich an den Qualen des Tieres erfreute. Von dort entlassen, brachte ich ihn ein zweites Mal unter; neuerdings wiederholte er die Katzengeschichte. Ich erkundigte mich nochmals eingehend in der Familie und erfuhr, daß die Großmutter eine große Katzenliebhaberin sei, was den Jungen scheinbar veranlaßt hat, seine Wut an Katzen auszulassen.

Der dritte Posten, den ich ihm verschaffte, war der eines Stalljungen in einem Kuhstall. Und nun vollzog sich eine Metamorphose mit dem Jungen. Er bekam eine Anzahl Kühe auf meine Empfehlung zur Betreuung. Niemand sprach ihm drein, man ließ ihn tun, was er wollte, und siehe da, das Vieh wurde unter seiner

Pflege ruhig und zutraulich und wenn er den Stall betrat, fuhr er den Kühen schmeichelnd über den Rücken.

Er lernte melken, tatsächlich war die Milchproduktion unter seiner Tätigkeit etwas gestiegen, worüber der Junge so erfreut war, daß er sich vornahm, bei dem Melkerberuf zu bleiben.

Von mir begünstigt, ist er heute in Bayern Melker, und kein Mensch wird vermuten, daß er jemals Tieren gegenüber so roh war. Daß er die ersten beiden Male versagte, lag daran, daß ich ihn nicht von Anfang an für den Viehstall übergab, sondern in der Feldarbeit untergebracht habe, welche Arbeit ihm aber keine Freude machte.

Ein junger Bursch, J.H. Der Vater im Kriege gefallen, die Mutter eine weinerrliche, zänkische, kranke Frau mit drei kleinen Kindern, kam jammernd zu mir, ihr 16jähriger Junge habe nun *siebzehn* Lehren gehabt und sei überall wegen Frechheiten, Nichtindiearbeitgehen und kleinen Diebstählen entlassen worden. Zu Hause sei nichts sicher vor ihm, er nehme den Kindern das letzte Stück Brot weg, verkaufe alle ihre Sachen und habe nun die letzte Schürze der Mutter verkauft, um in den Prater gehen zu können. Ich ließ mir den Jungen kommen. Herein kam ein kleiner, blasser Bursch mit scheuem Blick, der mir beim Sprechen ununterbrochen den Rücken zeigte und mich provozierte, mit ihm grob zu sein, wie es bis jetzt seine ganze Umgebung war. In der Schule war er Raufer, störte den Unterricht, obwohl er immer durch seine Schwäche der Geprügelte war. Ich unterhielt mich 2 Stunden mit dem Jungen und zeigte ihm die Freuden der landwirtschaftlichen Betätigung, ohne ihn empfinden zu lassen, daß ich ihn apostrophiere, sprach ich von meinen Jungen in der Landwirtschaft, die große Freude, die wir haben, wenn wir uns draußen treffen. Nach 2 Stunden fragte mich der Bursche, ob es möglich wäre, daß er auch hinauskomme, aber nicht zur Arbeit, sondern auf Erholung, er möchte das auch sehen. Ich nahm ihn den darauffolgenden Sonntag mit, führte ihn auf einem großen Gut in den Kuhstall, und er sagte, er möchte zwar „ka Bauer wern“, aber melken möchte er schon können. Ich versprach, mich für ihn zu verwenden, er solle es solange versuchen, solange es ihm Freude mache. Der Erfolg war, daß er dort verblieb, und um ihm Gesellschaft zu geben, habe ich weitere vier Jungen, die sich schon dort befanden, für den Kuhstall empfohlen. Im Stall herrschte bisher um 4 Uhr ein mürrisches Bössein und Herumschreien mit den Kühen, während es jetzt, wie mir der dortige Verwalter sagte, ein Vergnügen sei, den Buben zuzusehen, wie sie in der Frühe pfeifend und singend ihre Arbeit verrichten, und nach 6 Monaten wurden die schlecht und schwer zu melkenden Kühe den 5 Burschen anvertraut, da sie ihre Arbeit stets gut verrichtet haben. Das war im Jahre 1921. J. H. ist ein kräftiger großer Bursche geworden, der heute noch auf dem Gute arbeitet, aber nicht mehr als Arbeiter, sondern als Aufseher im Kuhstall, dem das vertrauensvolle Amt des Melkbuchführers überantwortet wurde.

Ich sehe auf neun Jahre Tätigkeit zurück und bin heute in der Lage, zu sagen, daß ein Mensch, der 5—6 Jahre pflichtbewußt seiner Arbeit nachgeht, in der Gesellschaft wegen seiner Heiterkeit gerne gesehen ist, daß so ein Mensch als nahezu gerettet betrachtet werden kann.

Sehr häufig hatte ich Gelegenheit zu sehen, daß Hilfsarbeiter versagen, weil sie Hilfsarbeiter sind und auf ihnen das Odium ruht, nichts gelernt zu haben. Das bestärkt sehr das Minderwertigkeitsgefühl, macht unzufrieden mit dem Beruf, der eigentlich gar keiner ist, und es ist bei diesen Hilfsarbeitern das Wichtigste, als Erziehungsmaßnahme, sie einem qualifizierten Beruf zuzuführen.

Ich habe mit Vorliebe Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft untergebracht und habe immer wieder gesehen, daß Hilfsarbeiter, die Melker wurden, so durch Lösung der dritten Lebensfrage „Ich und Beruf“, der Gemeinschaft gewonnen wurden.

Schwer ist es, wenn man den Jugendlichen in seinem Wahrheitsdrang hindern muß, um ihm eine Existenz gründen zu helfen. Sagt ein Mensch, daß er vorbestraft ist, so findet sich wenn er dann auch aufgenommen wird, bald eine Gelegenheit ihn wieder zu entlassen.

Von der Polizeidirektion wurde im Jahre 1920 ein junger Mann Ko. empfohlen, der eine mehrmonatliche Strafe wegen Diebstahl abgesessen hat. Ich habe ihn einem Gutsbesitzer empfohlen, zu dem ich gute Beziehungen hatte, und der mir immer sagte, man darf einen Menschen, der einmal strauchelt, nicht ganz zugrunde richten, sondern muß ihm helfen. Dem Gutsbesitzer sagte ich, daß Ko. aus dem Gefängnis komme, er solle davon niemand Mitteilung machen und sich des jungen Mannes annehmen. Nach 2 Wochen erfuhr ich, daß er der ruhigste und tüchtigste Arbeiter auf dem Gute sei. Zweifelnd meinte noch der Gutsbesitzer: „Na, hoffen wir, er bleibt so.“ Nach etwa 2 Monaten ist einem Knecht aus der Brieftasche ein Geldbetrag abhanden gekommen. Als der Knecht das dem Wirtschafter meldete, sagte dieser sofort: „Das ist Ko., der wegen Diebstahl schon im Kerker war“. Nun zeigte der ganze Ort mit Fingern auf ihn. Gendarmerie wurde gerufen, und es ist erklärlich, daß alles überzeugt ist, daß Ko. ein Rückfälliger sei. Durch Zufall hat der Gendarm einen entlassenen Arbeiter von diesem Gutsbesitzer beobachtet, der auch gestand, das Geld aus der Brieftasche genommen zu haben, weil er wußte, der Verdacht fällt nicht auf ihn, denn ihm hatte der Wirtschafter gesagt, daß Ko. wegen Diebstahl vorbestraft ist. Ko. wurde von meiner Seite an einen Tierarzt als Kutscher vermittelt. Um seine Wunden etwas zu heilen, kaufte ich ihm etwas Wäsche. Seitdem ist Ko. in der Landwirtschaft tätig, ohne jemals wieder einen Anstand gehabt zu haben. Der kriminell Gewordene ist der einzige dankbare Mensch, und er fühlt, daß man nicht Wohltaten an ihm ausüben will, sondern ihn als Mensch behandelt.

Ein junger Mann, B. K., aus guter bürgerlicher Familie, sein Vater ist hoher Staatsbeamter in Pension, seine Schwestern sind Beamtinnen mit gutem Einkommen, die alle älter sind als er, die Brüder sind minder gut geartet. Der Vater verließ die Familie, die Töchter zogen einen engen Kreis um die Mutter und trachteten, das Dekorum zu wahren, die Jüngeren verwahrlosten schnell. B. K. wollte Beamter werden, doch ist er durch die Scheidung des Vaters aus der Laufbahn gerissen, Lehrling geworden, lief davon, hat eine Hilfsarbeiterstelle angenommen und hat eine grobe Malversation begangen. Er ging durch nach einem anderen Bundesland, hat dort Maschinenteile genommen und sie einfach verschenkt und hat in einer von Wien entfernten Bundesstadt, als er verhaftet werden sollte, den Versuch gemacht, einen Wachebeamten niederzuschießen. Er wurde verhaftet und wegen Verbrechens des Diebstahls, Unterschlagung, öffentlicher Gewalttätigkeit und Mordversuch in Untersuchung gezogen. Ich intervenierte für ihn, obwohl ich ihn damals persönlich nicht kannte (im Auftrag einer Verwandten von ihm) und habe es glücklich fertig gebracht, daß er nach einem Jahre Strafhaft bedingt entlassen wurde. Er wurde auch des Landes verwiesen. Ich habe ihm nun 6 Monate Aufschub verschafft und ihn in der Landwirtschaft untergebracht. Schwere Mühe hatte ich mit ihm, solange er Feldarbeiter war, da es ihm nicht genügte und er Avancierungsmöglichkeiten haben wollte, was bei dem Feldarbeiter etwas schwer ist. Nach vielen Versuchen brachte ich ihn zu einem tüchtigen Oberschweizer, der ihn zu sich als Unterschweizer aufnahm. Er lernte melken, verblieb eine lange Zeit im selben Haus, und ich habe

ihn dann als Alleinschweizer auf einer Wirtschaft untergebracht, und ist dies heute der Fall, auf den ich am meisten stolz bin. Er trinkt nicht, geht in Gesellschaft, tanzt gerne, wird überall gerne gesehen und ist mutvoller geworden.

Ein junger Mann, R., wurde von seinem verwitweten Vater, der die Absicht hatte, wieder zu heiraten, zur Bahn gebracht, nachdem er die Handelsschule absolviert hatte. Das Gefühl, daß seine von ihm geliebte verstorbene Mutter durch eine andere Frau ersetzt werden sollte, machte es, daß er seinen Vater tatsächlich bedrohte und auf der Bahn Unregelmäßigkeiten beging, wodurch er entlassen wurde. Er nahm von zu Hause alles, was transportabel war, verkaufte es und brachte es im Prater mit Ringelspielfahren und Scheibenschießen durch. Auch Alkoholgenuss wurde konstatiert. Der Vater wandte sich in seiner Verzweiflung an das Jugendgericht und bat um seine Aufnahme in die Besserungsanstalt Korneuburg. Der Junge wurde mir zugewiesen, und ich habe ihn in der Landwirtschaft untergebracht; sehr weit weg von Wien besuchte ich ihn einige Male im Jahr und konnte auch nach etwa 7 Monaten eine merkwürdige Metamorphose konstatieren. Der Junge hatte große Liebe zu seinen zwei Pferden, betreute diese zur vollen Zufriedenheit seiner Arbeitgeber und hat nach kurzer Zeit eine Art Aufsichtsposten über die Tagelöhner, die während der großen Saison auf der Wirtschaft mitarbeiteten. Das war im Jahre 1921. Heute ist er der Schwiegersohn seines Arbeitgebers und unterstützt seinen Vater.

Der Sohn eines Hocharistokraten, dessen Vormund ein hoher Richter ist, war mit 17 Jahren Spieler, Lump, verbrachte die Nächte in Bars und ähnlichen Lokalen und vergeudete massenhaft Geld. Zu irgendeiner Arbeit war er nicht zu gewinnen, weil es in den Gesellschaftskreisen, in denen er verkehrte, eine Schande war, zu arbeiten. Der Vormund kam zu mir und bat mich, mich des jungen Mannes anzunehmen. Auch ihn brachte ich in die Landwirtschaft, nachdem ich ihm versprochen hatte, daß ihm später ein großes Gut gekauft werde und er imstande sein solle, dieses Gut zu bewirtschaften. Ich mußte ihn überreden, da er gar keine Lust zeigte, von Wien fortzugehen. Ich brachte ihn auf ein Gut, wo 5 Proletarierkinder als landwirtschaftliche Lehrlinge beschäftigt sind. Ich möchte Ihnen nun zeigen, wie der Junge sich vorstellen kommt. Stellen Sie sich das Bild vor. Ein eleganter blauer Straßenanzug, Stehkragen, zinnobergelbe Handschuhe, Lackschuhe und eine Mistgabel in der Hand im Kuhstall stehend, so habe ich ihn angetroffen. Ich veranlaßte ihn, ein Arbeitsgewand, das er nicht besaß, von einem Lehrling sich auszuborgen und damit zu arbeiten. Nicht ganz ein Jahr dauerte es, und er war so angestellt, daß er einen Vertrauensposten als Beamter in einer großen Gesellschaft antreten konnte, ohne daß es notwendig war, Befürchtungen zu hegen.

Ein junger Bursche wurde mir gebracht, der 4 Klassen die Hilfsschule besuchte, in keiner Lehre untergebracht werden konnte, weil er, wie mir seine Mutter sagte, zu allem zu blöd sei. Ich habe freundschaftlich einige Tage mit dem Burschen verbracht, ihn dann in der Landwirtschaft untergebracht. Nach 2 Jahren hat er einen schweren landwirtschaftlichen Kurs absolviert und ist als landwirtschaftlicher Praktikant vor einiger Zeit nach Ungarn gegangen. Es zeigt sich auch hier die Gefahr, die Psyche gründlich nach dem Schulbesuch zu beurteilen. Es wäre vorteilhafter gewesen, wenn von den Burschen der Lehrer manchmal in die Hilfsschule geschickt worden wäre.

Ein hoher Polizeioffizier hat mir im Jahre 1921 einen Burschen geschickt. L. ist der Sohn einer Prostituierten und mußte, wenn die Mutter mit einem Herrn nach Hause kam, das Bett und die Wohnung verlassen und solange herumstreifen, bis ihn die Mutter wieder holen kam. Da er immer ohne Geld war, hat er stets etwas genommen, wo er Gelegenheit hatte, Hand anzulegen. Eine starke Bindung zwischen Kind und Mutter konnte konstatiert werden, und er hat häufig davon gesprochen, einmal einen Besucher seiner Mutter umzubringen. Als ich ihn

untergebracht hatte, zeigte er Jähzorn, war brutal mit seiner Umgebung, sobald er beobachtet hatte, daß die Betreffenden schwächer sind als er. Auch er wurde in einen Kuhstall gegeben, da er es am Felde versucht hat, und ist heute ein außerordentlich tüchtiger ruhiger Bursche, dem es die größte Freude macht, wenn ich einmal mit ihm ins Theater gehe.

So wäre ich in der Lage, viele Fälle vorzuführen, wo es gelungen ist, das Geltungsbestreben von Menschen, die gestrauchelt sind, auf die nützliche Seite zu lenken, dadurch, daß sie Tiere unter ihre Aufsicht bekamen, die durch Produktionsergiebigkeit die aufgewandte Mühe belohnten und dadurch den sie betreuenden Menschen mit Stolz erfüllten, und mutvoll machten durch den sichtbaren Erfolg der aufgewandten Mühe.

Wenn wir heute gehört haben, daß die Strafanstalt eine Nacherziehung für Menschen leisten sollte, so ist es traurig um eine Gesellschaft bestellt, die ihr größtes Gut, die Jugend, erst in einer Strafanstalt erziehen lassen muß. Solange die Gesellschaft nicht adlerisiert ist, erzieht unsere Jugend statt der Gesellschaft das Vieh. (Autoreferat.)

Über die Behandlung der Kriminellen in Rußland sprach Professor *Kroll* (Rastow am Don). In Rußland gebe es keine Zuchthäuser, nur Besserungshäuser. An den Strafanstalten sind psychiatrische Stationen angegliedert. Jugendliche bis zum 18. Jahre werden in Erziehungs- und Behandlungsanstalten untergebracht.

Eine von Dr. *Adler* beantragte und vom Kongreß angenommene *Entschließung* sprach sich für die Aufhebung der Todesstrafe in Deutschland und die Umwandlung der Strafhäuser in „Ermutigungshäuser“ aus, da es nach den Erfahrungen der Individualpsychologie gelinge, Verbrecher zu einem neuen Leben zu ermutigen.

Kultur und Geisteswissenschaften.

Pastor i. R. *G. Vorbrot* (Dessau): **Schulderlebnis nach psychologischer Struktur und Deutung.**

Die noch wenig erforschte Psychotheorie der Schuld suchte der Vortrag durch die Neurosen-, Religions-, Erziehungs- und Kriminalpsychologie zu verfolgen und zu erklären. Es liegt hier ein Fragenkomplex vor, der für die Neurosenpsychologie von aktuellster Bedeutung ist, sofern die Schuld in den meisten Depressionszuständen eine bewußte oder unbewußte Rolle spielt. Die Religionspsychologie, die am tiefsten und umfassendsten die Schuldfrage erledigen müßte, könnte der Neurosen- und Psychosepsychologie heilpädagogische Richtlinien bieten, durch deren Totalitätstendenz auch z. B. das „inhaltlose Abreagieren“ von *J. H. Schultz*¹ bewirkt würde. Die pädagogische Psychologie, die für

¹ Für den Individualpsychologen, der nicht das einzelne Symptom, sondern die Struktur des Lebensplanes beachtet, ist solche Bemerkung eine erfreuliche Hinwendung von *Freud* zu *Adler*.

den Neurosenarzt auch zu seiner Psychagogik Bedeutung hat, registriert heute ein lebhaftes Interesse für oder gegen die Schuld, deren Wert und Zweck manigfach für die Erziehung bestritten wird, sofern der Sinn der Freiheit in der Erziehung noch gesucht wird wie z. B. auf der 4. Internationalen Konferenz des Arbeitskreises für Erneuerung der Erziehung im August 1927 in Locarno, auf dem der Führer der Individualpsychologie, Dr. A. Adler einen Hauptvortrag hielt (vgl. die Einleitung in dem Aufsatz: „Erziehung zum Mut“ in der Zeitschr. f. Individualpsychologie, Heft 5. 1927). Die Kriminalpsychologie schließlich hat durch die neueste Entwicklung der Strafrechtstheorien eine stärkere Berührung mit der Neurosenpsychologie erhalten. In all das Fragen-gewirr stellt der Vortragende die Grundthese, daß die Individualpsychologie berufen und befähigt sei, Klärung und Förderung zu bringen. Um möglichst das wiederzugeben, was der Vortrag geboten hat, dürfte es am ratsamsten sein, wenigstens die acht, bzw. neun Leitsätze vorzulegen, an denen sich der Vortrag aufzuranken suchte.

Ia. Stoffabgrenzung.

Aus der Behandlung müssen zunächst leider wegen ihrer vorläufigen Unübersichtlichkeit die Schuldgefühle ausscheiden, die im Mittelpunkt der meisten Depressionszustände stehen, welch letztere wiederum nach *Mohr*, „Psychopsysische Behandlungsmethoden“ zwei Drittel aller Neurosen ausmachen. Doch sind aus der medizinischen Psychologie viele Richtlinien über die große Bedeutung des Schuldgefühls für den leiblich-seelischen Organismus zu entnehmen.

Ib. Bedeutung und Methode der Schuldfrage.

An der soweit möglich nichtmedizinischen Schuldfrage sind Religions-, Erziehungs- und Kriminalpsychologie in gleicher Weise interessiert; sie müssen sich gegenseitig klären über diese Frage, die mit ihrer Korrelation zur Verantwortung der Mittelpunkt alles sittlichen und damit kulturellen Menschheitslebens ist, aber auch in den Alltag hineinreicht, vollends heute in den neurotischen.

II. Bedeutung der Individualpsychologie zur Beurteilung der Schuldfrage.

Die Individualpsychologie ist insbesondere imstande infolge ihres umfassenden Überblickes über das Menschenleben als des Komplexes von Individuum in, mit und durch die Gemeinschaft sowie infolge ihres heilenden und bildenden Ansatzes beim Individuum, zur Klärung der Schuldfrage beizutragen, ja die Korrelation von Schuld und Strafe in ein den bisherigen Anschauungen völlig entgegengesetztes und dem modernen, zunächst unterbewußten Empfinden entsprechendes Licht zu setzen.

III. Bedeutung von Schuld in sprachlicher und biologischer Hinsicht.

Schuld ist sprachlich vieldeutig, aber weist auf eine egopetale Motivationsstatsache und zwar voll von Bewußtsein. In individualpsychologischer Beleuchtung ist Schuld eine subjektive Sicherung, um nicht dem drängenden Strom zerstörender Teile oder Hemmungen freien Lauf zu lassen. Schuld ist eine Erwartungsangstneurose, entstanden aus dem Konflikt von niederen und höheren Tendenzen, und als Neurose eine sinnvolle Erscheinung, um das Ich aus seinem Minderwertigkeitsgefühl in Kompensation empfangener Vergebung psychagogisch empor- und umzubilden.

IV. Schulderlebnis.

Schuld muß innerlich erlebt sein in Emotionen des Selbstunwerts und des Verlangens nach Vergebung. Sofern Gott die absolute Sicherung ist gegenüber den objektiven, subjektiven und fiktiven Sicherungen, ist die Vergebung bei Gott die sicherste und wirkungsvollste.

V. Verhältnis von Schuld und Strafe.

Nachdem die Jugendgerichtsentwicklung und neuerdings der Entwurf des deutsch-österreichischen Strafrechts und Strafvollzugs die bisherigen Strafrechtstheorien mindestens erschüttert hat, kann die Individualpsychologie von sich aus klarend und fördernd eingreifen in die Auslegung der Strafe als eines medizinischen Adjuvans für das Schuldgefühl oder kunstpsychologisch ausgedrückt, als einer Bedeutungs- und Wirkungsform desselben.

VI. Schuldfrage in Religion.

Die Religionspsychologie hätte längst aus dem Alten und Neuen Testament psychotherapeutisch darlegen können, daß die wahre Gerechtigkeit der Propheten und Jesu die Barmherzigkeit ist. In diesem Sinne ist das stellvertretende Leiden Christi, der willig und feinfühlig alles trägt, zu verstehen und psychotherapeutisch anzueignen: nur abbreviatorisch und provisorisch bleibt die Strafe ein Macht- und Kampfmittel primitiver Zustände.

VII. Schuldfrage in der Erziehung.

Die Erziehungspsychologie kann von der Psychotherapie, die schließlich für die Neugestaltung der praktischen Geisteswissenschaft wie der Ethik maßgebend ist, lernen, daß die Schuld, die nun einmal als seelische Tatsache sich nicht wegleugnen läßt, nicht autoritär, aber nur gehoben werden kann durch einen, der selbst durch Schuld hindurchgeschritten ist (vgl. Adlers Einleitung zur „Menschenkenntnis“).

VIII. Schuldfrage im Alltagsleben.

Das alltägliche Leben und daher auch die schöngestigte Literatur ist durchzogen von Schuld und den daraus entspringenden Leiden. Wenn

die Schuld egofugaler und egopetaler Art sein kann, so werden die Leiden gebessert, dadurch, daß das Einzelich die Übergriffe in die Gemeinschaft und das Übermaß aus der Gemeinschaft als Schuld versteht und abstellt.

Der Vortragende war und ist überzeugt, daß diese Leitsätze nur einen Versuch, einen Anfang einer zu wenig beachteten und erst recht nicht geklärten Frage in der Richtung zu dem Wandlungserlebnis bedeuten, den normale und vollends irgendwie gestörte Seelen durchmachen müssen. An der Schuldfrage begegnen sich die Vertreter der natur- und geisteswissenschaftlichen Methoden, nach deren Klärung gerade jetzt mehr und mehr die Mediziner als „Ärzte“ und die Seelsorger als wirkliche Seelenärzte ausschauen. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Ich als sittlichem Zentrum auch alle die anderen Funktionen, wie Gewissen, Ideal und Autorität wieder auftauchen, die von der einen Seite bei Seite geschoben waren, und daß auf der anderen Seite manche Enddogmatisierungen von Abstraktionen durch Vertiefung in medizinische Psychoologie vor sich gehen müssen. Nur ein Zusammen- und Hineinarbeiten der Auffassungen der verschiedenen Disziplinen kann der Theorie jeder einzelnen Disziplin wie klinischen oder klientischen Praxis zweckdienlich sein. In der individualpsychologischen Neurosenpsychologie kommt es, wie überhaupt in der Individualpsychologie, nicht sowohl auf eine glatte Psychotheorie an, die irgend vom Kausalprinzip bestimmt wird, sondern auf praktische Maßnahmen, die geleitet werden vom Finalprinzip der Ermutigung. In der Individualpsychologie mag noch manches im Fluß sein; wenn der 16 jährige Bub erst einmal zum Mannesalter, in dem jetzt die Psychoanalyse steht, fortgewachsen ist, dann wird manches noch geklärter sein, aber das infantile und juvenile Alter der Individualpsychologie, das maßgebend ist für den Charakter, hat die festen und hoffnungsreichen Grundlagen gelegt. Auf auf Flaschen gezogenes Wissen kommt es hier nicht sowohl an, als auf Lebenswissenschaft der Finalität, die nicht nur ein Anhänger wie *Kinkel*, sondern auch neuerdings eine maßgebende Persönlichkeit, wie *Messer* (Gießen), (vgl. seinen Aufsatz in der Internat. Zeitschr. f. Individualpsychologie, Nr. 5. 1927: Individualpsychologie und Wertphilosophie) befürwortet. (Autoreferat.)

Ferdinand Winkler (Wien): Die Individualpsychologie und die Wurzeln der Religion.

Die Wahrheit einer Lehre wird an der Leichtigkeit kennbar, mit welcher sich die Tatsachen ihr einfügen, und die Richtigkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis wird an der Art gemessen, wie sich die Einzelphänomene durch sie erklären lassen. Die Individualpsychologie hat sich als tragfähig gezeigt, soweit es sich um das Leben von Einzelnen und um Gruppen von Einzelwesen handelt; sie muß nun auch ihre Leistungskraft gegenüber den großen Problemen des Gesamtlebens erweisen. Will sie die Herrscherin im Lande des seelischen Geschehens

sein, muß sie in die Tiefen des Menschengeistes hinabzutauchen verstehen und Möglichkeiten ans Tageslicht bringen, die vordem noch keiner emporgehoben hat. Sie muß Lücken füllen, die im Bilde klaffen, das wir uns von der Welt gemacht haben und muß Wege gehen, die bis nun ungangbar waren.

Große Probleme pochen gebieterisch an die Pforte der Individualpsychologie, Probleme, mit welchen sich Wissenschaft und Philosophie noch vergeblich abmühen, und wenn sie hier die Lösung schafft, dann hat sie den Schlüssel gefunden, welcher uns in neue Wissensgebiete führt.

Eines dieser Probleme ist die Frage nach der Wurzel der Religion, wobei wir uns nicht mit dem Gotteskultus zu beschäftigen haben. Wir wollen uns nicht mehr mit der Meinung von Faust begnügen: „Magst Priester oder Weise fragen, und ihre Antwort scheint nur Spott über den Frager zu sein.“ Wir lassen uns nicht mehr mit dem hübschen Wort von den Gotteserlebnissen des Herzens abspiesen und wir wollen nicht uns mit der Idee des Buddhismus zufrieden geben, der sich überhaupt keine Gottesvorstellung macht, sondern nur das Gotteserlebnis des Nirvana, des Versinkens in die Nacht des Unbewußten betont, aber auch nicht mit der Lehre des Königsberger Philosophen *Kant*, der meinte, wir kämen gerade dadurch zum Gotteserlebnis unseres Herzens, wenn wir alles gedankliche Grübeln über göttliche Existenzen ganz ausließen, während doch *William James*, der amerikanische Philosoph, die Religion als die Zusammenfassung der Gefühle, Handlungen und Erfahrungen der einzelnen Menschen bezeichnet, soferne sie sich in Beziehung zu irgendetwas Göttlichem wissen, wie immer sie sich dieses Göttliche vorstellen mögen.

Für die Untersuchung nach der Wurzel der Religion ist es gleichgültig, ob man mit *Anaxagoras* einem überweltlichen Gott die harmonische Einrichtung der Welt zuschreibt, oder ob man mit *Giordano Bruno* Gott in Allsucht, also einen innerweltlichen Gott annimmt. In unserer Fragestellung spielt es keine Rolle, ob der Mensch alles um sich herum mit Gottheiten belebt sieht und ob für ihn das Wort von *Schiller* gilt: „Diese Höhen füllten Oreaden, eine Dryas lebt in jenem Baum, aus den Urnen lieblicher Najaden, sprang der Ströme Silberschaum“, oder ob der Götterhimmel zertrümmert wird und die menschliche Vorstellung den Monotheismus als Gottesgedanken erfaßt.

Uns interessiert schon mehr, wie der Mensch dazu gekommen ist, sich eine Gottesvorstellung zu machen und zum Gedanken kommen konnte, daß es, wie *Anaxagoras* lehrte, einen Gott geben müsse, welcher zwar die Welt nicht geschaffen, aber wohlgeordnet habe, indem er in den schon vorhandenen wild und unregelmäßig bewegten Urstoff eine Kreisbewegung gebracht habe, welche die Scheidung der Massen bewirken mußte; andererseits interessiert uns auch, wie der Verfasser der mosaischen Schöpfungsgeschichte zu dem unbegreiflichen Gedanken

gelangen konnte, daß ein Nichts zum „Werden“ komme. *Anaxagoras* schuf ein Bild der Gottheit für das Auge, einen sichtbaren Kreiswirbel, aber *Moses* ein Bild der Gottheit für das Ohr, einen Gott, der in das Nichts hineinruft, und der sich keinen Plan zurechtgelegt hat, sondern sich nach jedem Schöpfungstag erst das Werk des Tages betrachtet, ob es gut sei.

Wir wollen wissen, wie der Mensch zu der Meinung kam, daß es eine über den Sinnen stehende, eine nicht mehr sinnliche Gewalt gebe, die in der Natur und auch in der Seele des Menschen wirken müsse, und wir wollen die Entstehungsbedingungen der Vorstellung erfassen, welche schon in den Anfangszeiten der Menschheit ohne den Gedanken, daß ein persönlicher Gott existiere, eine unfaßbare Kraft annahm, welcher sich der Mensch verbunden fühlte. Dieses Unfaßbare und Unbegreifbare — körperlich und geistig gesprochen — erschien dem Menschen als etwas ganz Fremdes, das ihn zur Furcht und zur Anbetung niederzwang, aber auch als etwas seinem Innern Vertrautes, das mit der menschlichen Wesenheit in geheimnisvoller Weise verbunden sei.

Die Individualpsychologie spürt den Linien nach, welche zu dieser Annahme einer den Menschen unfaßbaren Gewalt und von ihr ausgehend zur Konzeption eines jenseitigen menschenähnlich persönlichen Gottes, aber auch zum Gefühl der innerlichen Geborgenheit führten.

Im Urzustande der Menschheit war das Wissen um eine machtvolle Kraft außer uns aus lebendiger Erfahrung entsprungen, und der Wiener Religionsphilosoph *Karl Beth* (Religion und Magie, zweite Auflage, Leipzig Teubners Verlag 1927) hat recht, wenn er annimmt, daß nicht das Traumleben und die Tatsache des Sterbens im Menschen den Gedanken des Unsinnlichen erzeugt, sondern daß das Unsinnliche durch eine andere Pforte in unser Bewußtsein tritt.

Die von *Edward Tylor* begründete animistische Theorie und die von *Herbert Spencer* geschaffene Ahnenkulttheorie haben viele Religionsforscher veranlaßt, das Problem der Entstehung der Religion für gelöst zu erachten; es war verlockend anzunehmen, daß die ursprüngliche Gedankenrichtung die Beselung aller Naturgegenstände als gegeben ansah und der sinnlich wahrnehmbaren Welt eine Welt unsichtbarer Geister gegen überstellte, daß also ein primitiver Polydämonismus bestand, aus welchen sich höhere Religionsformen, der Polytheismus und der Monotheismus entwickelten. Diese Anschabung hat aber sowohl ethnologisch wie auch psychologisch so viele Schwächen, daß die Wissenschaft den Animismus nicht mehr als die Grundlage der Religion ansehen kann und daß sich vor 25 Jahren die Anschabung Geltung erwarb, die Zauberei habe den Anfang jener Vorstellungen geschaffen, welche zur Religionsbildung führte. Und so kam es, daß die von *Frazer* eingeleitete Diskussion darüber, ob die Religion durch die Magie vorbereitet sei, von *Marett*, von *Preuß* und von *Vierkandt* in dem Sinne geführt wurde, daß die Einsicht ins Übersinnliche als magische Anschaungsform angesehen wird.

In dem Streite, ob die Religion aus der Magie entstanden ist, hat wohl *Beth* das Richtige getroffen, wenn er das Religiöse und das Magische als zwei Pole auffaßt, zwischen welchen der übersinnliche Hang der Menschen hin- und herpendelt, und es entsteht nun die Frage, wie kam der Mensch zur Konzeption der magischen Vorstellung?

Die Individualpsychologie antwortet auf die Frage in ganz bestimmter Weise; sie hat aus der Beobachtung am Krankenbett gelernt, daß die Neurosen aus den Konflikten des Willens zur Macht und des Willens zur Geltung mit dem persönlichen Minderwertigkeitsgefühl entspringen; das Gefühl der Unsicherheit wird vom Bewußtsein als unverträglich mit dem Streben nach Geltung empfunden, aber durch verschiedene Mittel und Tricks verdrängt, ja sogar überkompensiert. Jeder dieser Kranken legt sich eine Lebenslüge zurecht, und *Ibsen* läßt mit Recht den Dr. *Relling* in der „Wildente“ sagen: „Nehmen sie einem Durchschnittsmenschen die Lebenslüge und sie nehmen ihm das Glück.“

Die Menschen der Urzeit mußten in ihrem harten Leben, das sie im Kampfe mit den Elementen und mit der Tierwelt führten, mit seinen unbegreiflichen und unbegriffenen Ereignissen die Vorstellung sich zu eigen machen, daß sie diesen Ereignissen, ja der ganzen Umgebung gegenüber minderwertig seien und es ist der Individualpsychologie selbstverständlich, daß sie nach Tricks suchten, um diese Minderwertigkeit zu überwinden und das eigene Ich zu erhöhen. Es ist eine notwendige Folge dieses Strebens, daß die Menschen die Herrschaft über die verderblichen Mächte zu erringen suchten und wie sie einerseits Waffen erfanden, um die ihr Leben bedrohenden Tiere von sich fernzuhalten, so bildeten sie Zaubergeräte, um die Natur und die übersinnlichen Kräfte durch andere übersinnliche, aber von den Menschen zu meisternde Faktoren zu besiegen. Wenn der animistisch orientierte Mensch sich vorstellt, daß die Welt von Seelen, von Geistern und von Dämonen erfüllt sei, so muß die Menschheit in ihrem Minderwertigkeitsgefühl nach Methoden suchen, um diese Seelen und Geister sich günstig zu stimmen und sie zu ihren Bundesgenossen im Kampfe gegen die tückische Umwelt zu gewinnen. Wenn sich der Zauberer im Zaubertanz dreht, bis ungewöhnliche Zustände bei ihm eintreten, und er vielleicht auch unter dem Einflusse von narkotischen Mitteln den Eindruck erweckt, als könne er mehr als andere Menschen, so hat er für sich und die Umgebung das persönliche Minderwertigkeitsgefühl überwunden, er ist zum *Magier* geworden, der sein Schicksal und das Geschick des Stammes, den Naturgewalten zum Trotz, selbst schmieden kann; er gilt als der Mann der — um mit *Goethe* zu sprechen — die Zügel des Schicksalswagens erfaßt und die Räder vom Anprall an die Steine und vom Sturze in den Abgrund zurückhält.

In einer anderen Gemütslage mag der Urmensch einen anderen Weg gefunden haben, um das Gefühl der Minderwertigkeit zu überwinden

und sich eine Sicherung zu schaffen. Er mag auf dem Wege der Unterwerfung unter das Unvermeidliche gesehen haben, daß das Unvermeidliche doch nicht immer eintritt, und sein Gefühl der Minderwertigkeit macht ihn demütig und dankbar; er bringt dem Raubtier, das ihn verschonte, ein Dankopfer, erhöht es zum Totemtier, und die Vorstellung, daß er der übersinnlichen Macht, die ihn hätte verderben können und ihn doch geschont hat, bedingt es, daß er sich mit dieser Macht verbunden fühlt und in seinem Inneren flammt das Gefühl auf, welches wir als das Religiöse bezeichnen; er weiß sich von der höheren Macht abhängig und in der Überkompensation, die er seinen Sicherungsmaßnahmen gibt, kommt er zum Vertrauen auf die Kraft seiner Bitten um Schonung, und das *Gebet* wird geboren. Daß Leute, welche ihre Zuversicht auf die Macht ihrer Gebete betonen, von anderen Schwachen und Minderwertigen aufgesucht werden, um auch ihnen diese Zuversicht zu verschaffen, ist leicht verständlich, und daß diese Leute in ihrem Streben nach Macht und Geltung zu Mittlern zwischen den Menschen und den übersinnlichen Mächten werden, mag den Beginn den Bildung einer *Priesterkaste* gegeben haben. Symbole werden geschaffen, welche das Unsinnliche und Unsichtbare sinnlich vor Augen stellen, es kommt zur kunstvollen Schnitzung und Gravierung von Knochen, die wir als „Kommandostäbe“ kennen und es werden *Zeremonien* ersonnen, welche den Menschen die übersinnlichen Mächte geneigt machen. Es erscheint uns ganz natürlich, daß der australische Knabe bis zum fünfzehnten Jahr sein Leben ganz ungebunden im Busch herumstreift, aber nach Einführung in die heiligen Riten sein ganzes Denken und Sinnen nur mehr den Zeremonien widmet.

Wir haben also erkannt, daß *Magie*, *Animismus* und *religiöse Empfindung* der Ausdruck des gleichen Gefühles sind: das Minderwertigkeitsbewußtsein, das Streben nach Macht und der aus dem Machtgefühl entspringende Hochmut sind die Wurzeln der Religion. *Beth* hat gemeint, daß der Mensch sich früh bewußt wurde, er stünde mit seinen eigenen Kräften nicht allein in der Welt, in welcher ihn doch andersartige und anders orientierte Wesen umgaben, es ist aber wohl nicht richtig, wenn er annimmt, daß der Mensch sich in einer noch früheren Periode mit den anderen Wesen nahe verwandt glaubte und ihre Konkurrenz nicht schwer empfand; einen solchen paradiesischen Zustand hat es nie gegeben; ein goldenes Zeitalter in diesem Sinne, in welchem Menschen und Tiere in friedlicher Weise zusammenlebten, hat nie existiert. Der Fluch der Bibel, daß zwischen Mensch und Schlange ein erbitterter Kampf bestehen werde, läßt im Zusammenhange mit der biblischen Erzählung, daß Moses eine eherne Schlange errichtete, zu welcher die von Schlangen gebissenen Israeliten auf ihrem Wüstenzug hinaufblickten und gesund wurden, erkennen, daß die Schlange von den Mosesanhängern in ihrem Minderwertigkeitsgefühl ganz besonders gefürchtet und verehrt wurde;

wieweit man daraus schließen kann, daß die Schlange das Totemtier der Israeliten war, möge andererseits untersucht werden; aber es ist ganz klar, daß die Sicherheitsmaßnahmen der Primitiven den Schlangen gegenüber darin bestanden, daß man durch religiöse Zeremonien in einer deutlichen Überkompensation ihre Gefährlichkeit verminderte, indem man sie vom kriechenden Erdentier zu einem Tiere erhöhte, zu welchem man hinaufsehen mußte.

Das Übertragen der Minderwertigkeit auf einen anderen lebenden oder leblosen Körper tritt interessanterweise im *Fetischismus* auf, der seinen Gebilden menschliches Antlitz verlieh oder der in ihnen menschliche Bildungen zu sehen wähnte, worauf der Glaube an die Wunderkraft des Wurzelmännchens und der Alraune wohl beruht. Der Fetisch ist mehr als der Blitzableiter für den schuldbeladenen Menschen; er ist das Mittel, das Gefühl der Minderwertigkeit sichtbar zu kompensieren, genau so, wie bei den Israeliten an ihrem größten Feiertage ein Bock als Träger ihrer Sünden, also ihrer Minderwertigkeit, in die Wüste getrieben wurde.

Die Religion entstand also aus dem Gefühl des Alleinseins und aus der Notwendigkeit, sich vor diesem Alleinsein zu sichern; die Worte, welche *Beth* gefunden hat, daß der Mensch in seinem Unwillen über seine Kleinheit nach einem Mittel suchte, um sich vor sich selber und vor anderen als stark und groß zu beweisen und als dieses Mittel die unsinnliche Kraft benützte, um seine Sehnsucht nach Geltung zu erfüllen, treffen wohl das Richtige. „Der Mensch stempelt die ihm zuteil gewordene Erfahrung von seiner Ohnmacht zur Lügnerin und täuscht sich in der Sphäre des eigenen Könnens eine nicht vorhandene Kraft vor, ein Können und Gelingen, das er immer wieder durch seine eigenen Maßnahmen zu bewähren meint.“

Für *Beth* entstehen Religion und Magie an einer einzigen Wurzel durch Sprossung nach entgegengesetzten Seiten, sie sind Äußerungen und Formen psychischen Verhaltens auf der gleichen Reaktionsbasis, in entgegengesetzter Richtung verlaufende Reaktionen auf dem Boden der Erfahrung von der unsinnlichen Kraft.

Die individualpsychologische Betrachtung lehrt uns, daß tatsächlich die Religion ein dem Menschen innwohnendes Gefühl ist, aus dem Streben nach Geborgenheit entspringend, das einerseits sich als die Illusion einer Macht über die Naturgewalten und andererseits als die demütige Unterwerfung unter die Naturgewalten charakterisiert. Es ist wahrscheinlich, daß, historisch genommen, beide Wege von den Menschen gleichzeitig gegangen wurden, daß also nicht die Magie oder der Animismus als Vorfäder der Religion anzusehen sind, sondern, daß alle diese Vorstellungen, jede in ihrer Art, dem Sicherungszwecke gegenüber dem eigenen Minderwertigkeitsgefühl genügten.

Solange es Menschen gibt, die sich ihrer Minderwertigkeit bewußt werden, wird es eine Religion geben, und der amerikanische Philosoph

William James („Die religiöse Erfahrung und ihre Mannigfaltigkeit“, Deutsche Bearbeitung von Georg Wobbermin. 4. Auflage, Verlag I. C. Hinrichs in Leipzig, Seite 113 Anmerkung) hat recht, wenn er sagt, daß der Gott vielen Menschen wenig mehr als ihr Appellationshof ist, den sie gegen das Verdammungsurteil anrufen, welches die Meinung der Welt über ihre Mißerfolge fällt; sie wollen wenigstens dem Allwissenden und Allerbarmer gegenüber ihre Geltung aufrechterhalten, und wenn für diese das Goethesche Wort gilt, „daß sie sich ihrer Torheit halb bewußt sind“, so gilt für uns, die wir durch die Individualpsychologie das Entstehen der Religion aus primitiven Empfindungen erkannt haben, das Wort desselben Dichters:

„Und wenn du ganz in dem Gefühle selig bist, nenn es dann wie du willst, nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott! ich habe keinen Namen dafür! Gefühl ist alles. Name ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut.“
(Autoreferat.)

Diskussion.

Steiner (Wien): 1. Religiosität im weitesten Sinne ist die kompensatorische Gestaltung des Erlebnisses der „schlechthinnigen Abhängigkeit“ (*Schleiermacher*). Die menschliche Gemeinschaft hat in sich das leitende Ideal, sich in eine Gemeinschaft von Persönlichkeiten zu verwandeln. Die Entwicklung des menschlichen Individuums zur Persönlichkeit, zur „Totalität“ hin, geschieht in mehreren Phasen. sie ist eine Rekapitulation bzw. im Idealfalle eine Vorwegnahme der Gemeinschaftsentwicklung.

2. Auf der ersten Stufe ist das Individuum *innerlich* abhängig von anderen Individuen. Auf dieser ersten, ausgesprochen religiösen, mehr oder weniger deutlich monarchistischen Stufe, die die Menschheit kaum irgendwo überwunden hat, ist das Individuum innerlich (und natürlich erst recht äußerlich) abhängig von „Göttern“, Göttinnen“, „Vätern“, „Müttern“ und „Töchtern“, kurz innerlich abhängig von Autoritäten. Ein Individuum sieht das andere in „magischer Beleuchtung“. Infolge des „Begabungswahns“ und mittels Tabuvorstellungen fixiert es sich an diese Stufe seiner Entwicklung.

3. Auf der nächsten Stufe, der wahrhaft demokratischen, ist die Abhängigkeit nur mehr einer Gesamtheit, einer Gemeinschaft von Personen gegenüber.

4. Auf der höchsten Stufe der Persönlichkeitsentwicklung, die erst recht ein Ideal ist, und die ideale menschliche Gemeinschaft erst denkmöglich macht, erlebt das Individuum seine „schlechthinnige Abhängigkeit“ lediglich mehr in der Form der „Allgemeingültigkeit seiner theoretisch-praktischen Vernunft“.

5. Die Entwicklung der Persönlichkeit ist zugleich eine Steigerung der Beziehungsfähigkeit des Individuums, seines Gemeinschaftsgefühls, nicht zuletzt seines Selbstwertgefühls und seiner Verantwortungsfreudigkeit.

6. Infolge eines (meist besonders nach der Richtung der dominierenden „Väter“ hin) mangelhaften Elternerlebnisses kommen die Menschen nicht über die erste Stufe hinaus und bleibt ihre Beziehungsfähigkeit defekt. (Kriege mit gleichzeitiger sklavischer Unterordnung unter die Herrschaft des Mannes und gleichzeitiger verbrecherischer Aggression gegen den Mann sind besonders deutliche Symptome dieser menschlichen Primitivität [Ödipuskomplex].)

7. Die große Aufgabe aller Religionen war und ist es, die Menschen auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiterzubringen und ihre Beziehungsfähigkeit zu steigern. Die Individualpsychologie übernimmt sicher zum Teil diese Funktionen

der Religion: Einerseits weist sie das Individuum auf seine mitmenschliche Verbindung hin, andererseits lehrt sie es aber, an seine eigene Kraft zu glauben, wodurch es innerlich unabhängiger von anderen Individuen wird. (Autoreferat.)

Theodor Weindl (Wien): Über den Zusammenhang der monotheistischen Gottesidee bei den Israeliten, Iranern und Indern mit dem Minderwertigkeitsgefühl.

Ursprüngliche, naturwüchsige, nicht der Blässe philosophischer Spekulationen entsprossene monotheistische Vorstellungen finden wir bei den Israeliten, Iranern und auch andeutungsweise bei den Indern, also gerade bei Randvölkern der Kultur; Ägypter, Babylonier, Griechen und Römer dagegen, diese Hauptträger von Kultur und Zivilisation, sind durchaus Polytheisten.

Die israelitische Erzählung von Kain und Abel beleuchtet in sinnfälligster Weise das Verhältnis dieser halbnomadischen Randvölker zu den alten agrikolen Kulturvölkern und dessen religiöses Widerspiel. Abel, der Hirt, der Liebling Gottes, wird von seinem Bruder Kain, dem Ackerbauer, dessen Opfer Gottes Wohlgefallen nicht findet, erschlagen. Abel ist die Deckfigur für die Israeliten, die Deckfigur für die altansässige Bevölkerung zunächst Kanaans ist Kain. Und der verfolgte räuberische Nomade flüchtet sich aus dem Minderwertigkeitsgefühl des auf einer tieferen Kulturstufe Zurückgebliebenen in die Überzeugung von ganz besonderer göttlicher Gunst, und sein Ressentiment erdenkt für den Gegner das schroffste und verhaßteste Bild des Brudermordes.

Es wurde als nicht unwahrscheinlich hingestellt, daß bei den noch nicht völlig islamisierten Arabern, den kamelzüchtenden Nomaden, die auf dem Weg von einem ihrer Wohnplätze zum anderen hunderte von Kilometern innerhalb eines Jahres zurücklegen und bei dieser Bewegung durch ungeheure Raumstrecken keine besonderen Fauna kennen, daß also bei diesen Arabern der Eintönigkeit der Natur die Einheit Gottes gegenübersteht.

Ähnlich mag der Beginn der monotheistischen Gottesidee Israels gewesen sein, die sich in einem Stammesgott verkörperte, ähnlich oder wie immer.

Aber das Eindringen der räuberischen, nomadisierenden Israeliten in Kanaan und die Besitzergreifung des Landes mit ihren vielen Rückschlägen, kurz der Kampf zwischen Kanaanitern und Israeliten wird im Kampf zwischen dem kanaanitischen Baal und dem israelitischen Jehovah geschaut: noch lange nach der Unterwerfung Kanaans wird die Erzählung vom Wettkampf des Propheten Elias mit den Baalspriestern aufgezeichnet.

Und aus diesem Dualismus von Gut und Böse, der aus echtestem Ressentiment heraus konstruiert wird, erwächst die mit polytheistischen Göttergestalten unvergleichliche, ungeheure Dimensionierung des alten

Stammesgottes Jehovah; es erwächst aber auch eine mächtige ethische Hilfe für Israel; dem früher räuberischen, gewalttätigen Hirtenvolk wird durch das Vorbild seines gerechten Gottes der Weg zur Einführung in eine neue, höher stehende Kulturgemeinschaft gewiesen.

Der wahre Keim der monotheistischen Idee Israels ist dualistisch wie in Iran.

Auch bei den Iranern sehen wir diesen Gegensatz zwischen dem räuberischen, kriegerischen Nomadenvolk und den alten Kulturvölkern Babylonien, Assyriens und Elams: er ist verkörpert in dem Gegensatz zwischen Ormuzd und Akriman. Da sind für das unstete Nomadenvolk langsam die alten indogermanischen Urgötter verblaßt und Ahuramazda, der Oberste der Asuren, ist an ihre Stelle getreten.

Alles ist hier so wie beim Gegensatz von Jehovah und Baal, nur daß in Iran das Prinzip des Bösen dem des Guten koordiniert erscheint, daß die Herrschaft Ormuzds und die Akrimans sich wechselseitig immer wieder ablösen, ein beinahe lächerlicher Zug, auf den u. a. *Flaubert* hingewiesen hat.

Doch auch in diesem Zug spiegelt sich wohl das Schicksal der indogermanischen Iraner wieder, dieser Iraner, die durch Jahrhunderte während der sog. Kassiterherrschaft Teilhaber der Macht über die alten Kulturvölker waren, um später zur Zeit des alt- und neuassyrischen Reiches aus ihr gedrängt zu werden, aufs härteste verfolgt zu werden.

Diese Iraner wissen aber, daß sie früher im ganzen Bereich der ihnen bekannten Welt die Herren waren, sie hegen echte Hoffnung auf kommenden Sieg über ihre Widersacher. Gerade aus einem geringeren Grad des Minderwertigkeitsgefühls erquillt ihr nur scheinbar schwächer Chiliasmus: während das kleine Israel mit der ungeheuren Übermacht seiner Gegner in Syrien, Babylonien, Phönizien und Ägypten vor Augen sich in den Glauben an das anscheinend Absurde flüchtet: in den Glauben an den unbedingten entgültigen Sieg seines Messias über alle Völker der Welt.

Bei den Indern kulminiert der vollentwickelte, klassische religiöse Gedanke im Begriff des Brahma: einer pantheistischen Vorstellung von höchstem philosophischem Raffinement. Die genetische Analyse des Brahmabegriffes durch den vergleichenden Anthropologen führt freilich zu ganz anderen, unendlich primitiveren Begriffsbildungen der indischen Urzeit. Danach ist Brahma nichts anderes als Mana und Orenda der Polynesier und Bantus, als das Bricht der Kelten: Zaubermaßt ist's, keimhaft in der ganzen Welt verstreut, wirksam zu machen, zu mobilisieren ganz im Geiste primitiver Magie durch Zauberformeln, Gebete.

Welche Kluft zwischen dem Gebetszauber der primitiven und dem allumfassenden höchsten Wesen des Pantheismus!

Aber da ragt im indischen Heroenalter eine andere göttliche Gestalt empor: es ist Krishna, der nach dem Indologen Garbe aus einem Heros

ein echter persönlicher Gott wurde. Er ist ein Gott eroberungslustiger, wohl räuberischer Nomaden, wie sich u. a. schon aus den Spielen seiner Jugend mit den Gopis, den Hirtenmädchen, ergibt. Wie häufig wurden Teile Indiens nicht von räuberischen Nomaden erobert!

Eine mit Krishna verwandte Gestalt stellt auch Rama dar, beide sintern im Begriff des Vishnu — des Gottes der Erhaltung — zusammen. Vishnu steht Shiva, der Gott der Zerstörung, wohl ein alter Gott der Aboriginer gegenüber. Beide liegen wie im iranischen Dualismus in stetem, nach Weltperioden hin und her wogendem Kampf und ebenso wie dort erquillt hier der Glaube an den höchsten guten Gott der Krishnaismus aus dem Minderwertigkeitsgefühl.

Aber während der Teufel in Palästina und Iran kein Gegenstand der Verehrung ist, ist und bleibt dies der altverehrte Shiva. Und mit der kulturellen Verschmelzung von Krishnaiten und Aboriginen findet die gleichzeitige Verehrung von Gott und Teufel und ihre Problematik eine magisch mystische Lösung in der Identifikation beider in der Trimurti, der indischen Dreifaltigkeit.

Jene für den erwachenden philosophischen Geist Indiens aber erledigte Problematik führte zum Buddhismus, zur Abkehr von der Hoffnung auf Götter und Welt.

(Autoreferat.)

Sofie Lazarsfeld (Wien): Ein Wort zum Problem der Arbeitsfreude.

Die Individualpsychologie definiert den normalen gesunden Menschen als denjenigen, der seinen Aufgaben, darunter als einer der drei wichtigsten, der Arbeit, mutig und ohne Unlust entgegentritt. Sie sieht andererseits in dem Versagen vor diesen Aufgaben das schwerste Symptom seelischer Gefährdetheit. Adler wertet bei Kindern z. B. das Versagen in der Schule als ein Symptom beginnender Verwahrlosung. So lange das Kind, selbst bei Auftreten anderer bedenklicher Symptome seine ihm abgeforderte Leistung halbwegs bewältigt, kann man es immer noch als auf dem „guten Weg“ befindlich erachten. Der Weg zur inneren Haltlosigkeit, also zur Verwahrlosung, beginnt erst mit dem Abwenden von der Leistung, mit dem völlig mutlosen Aufgeben seiner selbst. Wir sehen also hier *Arbeitsunlust* als schweres Symptom bedrohter seelischer Gesundheit gewertet. Wir können nach Adler *Arbeitsfreude* als *Symptom seelischer Gesundheit ansprechen.*

Aus welchen Elementen setzt sich nun Arbeitsfreude zusammen, ist sie primär vorhanden oder muß sie anerzogen werden?

Aus praktischen Beobachtungen darf geschlossen werden, daß sie von Geburt an vorhanden ist und daß es Aufgabe der Erziehung sein muß, sie vor Entwicklungshemmungen zu schützen. Wir finden zwei als primär zu wertende Grundelemente der Arbeitsfreude.

1. *Betätigungsdrang*, der schon im Kind uns entgegentritt. Wir wissen, wie schwer es dem Kind fällt, ohne Beschäftigung zu bleiben, es wird

mißlaunig, sein persönliches Wohlbefinden wird gefährdet. Ganz ebenso geht es dem Erwachsenen. Auch er kann Untätigkeit nur schlecht ertragen. Ja, sein Trieb zur Tätigkeit ist so groß, daß sich fast behaupten läßt, daß man wohl unter sehr erschwerten Bedingungen noch immer ersprießlich arbeiten kann, daß aber ersprießliche Ruhe nur unter sehr erfreulichen äußereren Einwirkungen zu finden ist.

2. Finden wir als Grundelement der Arbeitsfreude den *Betätigungstrieb*, die Freude an der *gelungenen Leistung*, die Freude an der durch dieses Gefühl gehobenen Persönlichkeitsstimmung. Diese Freude ist ganz unabhängig vom Umfang der Leistung, sie kann von einer tadellos ausgeführten kleinen Teilarbeit ganz ebenso ausgehen, wie von der Vollendung eines großen schöpferischen Werkes. Ihre Bewertung muß genommen werden aus dem Vergleich mit der idealen Vollendung und nicht aus dem Vergleich mit anderen.

Diese positiven Grundelemente sind aber Störungen ausgesetzt, deren Einwirkung so groß ist, daß ihre Entwicklung ganz gehemmt werden kann. Zu diesen zählt vor allem *Zwang*: Daß freiwillige Arbeit uns ein ganz anderes bedeutet als wenn wir unter Zwang arbeiten, das hat jeder schon erlebt. Hört ja sogar für ein Kind die Spielfreude auf in dem Augenblick, wo wir es dazu anhalten, pflichtgemäß zu spielen, ein Fehler, der leider noch sehr oft begangen wird. Es darf uns also nicht wundern, daß der *schärfste Zwang*, nämlich *Lebenserhalt durch Arbeit*, die Arbeitsfreude arg behindert. Wir dürfen umgekehrt schließen, daß die Arbeit an sich einen sehr starken Quell an Freude in sich schließen muß, wenn sogar unter solch allerhärtesten Bedingungen immer noch etwas davon durchbricht. Daß dies der Fall ist, bestätigen die Beispiele aus den Kreisen manueller Fabrikarbeit in de Mans „Kampf um die Arbeitsfreude“, die uns auch wieder zeigen, daß *jede Lebenslage relativ* ist und dem einen je nach seiner Einstellung zum Leben dort noch Freude gibt, wo der andere schon in mutlose Verzweiflung verfällt. Ist also die Tatsache des Lebenserhaltes durch Arbeit schon unerfreulich, so wird es durch unsere Erziehung, durch falsches Training noch mehr erschwert. Hier, wie auf allen anderen Gebieten wird es gut sein, das Hauptaugenmerk auf die Prophylaxe zu richten. Sache der Erzieher müßte es sein, in ihrer dem Kinde gegebenen Anleitung und bei dessen Einführung in die Aufgaben des Lebens und somit in die Arbeit, alles zu vermeiden, was *Arbeitsangst*, *Abscheu* vor der Arbeit hervorrufen kann. Wir bewerten die Arbeit je nach der Vorstellung, die wir uns auf Grund unserer Erziehung von ihr machen. Bei Montenegrinern z. B. gilt sie dem Mann als unehrenhaft, die Frau muß sie für ihn verrichten; die westlichen Kulturen würden es verächtlich finden, wollte der Mann alle Arbeit auf die Frau abwälzen. Von der Arbeit gilt das gleiche wie von der Bewältigung jeder neuen Situation, nämlich ob wir sie *vorher schon zu fürchten gelernt haben* oder ob wir mit ihr vertraut sind. Deshalb müßte

Erziehung alles heranziehen, was dem Kinde schon die Arbeit als ein Liebes und Vertrautes erscheinen läßt. Was aber geschieht statt dessen? Man ist z. B. empört über ungebildete Mütter, die dem Kinde mit der Schule oder dem Arzt drohen oder besonders den heranwachsenden Mädchen von den Schmerzen des Gebärens erzählen und dadurch dem Kinde die einmal doch nötig werdende Bezugnahme zu diesen Erscheinungen seines Lebens unendlich erschweren. Aber diese gleichen empörten Erzieher übermitteln unbedenklich von Generation zu Generation die Vorstellung der Arbeit als Fluch und Strafe seit Adam her und bringen so dem Kinde die Arbeit nahe als die ärgste Bedrohung anstatt einer Möglichkeit zur Freude. Es ist erstaunlich, daß man sich mit der Auswirkung dieser Entmutigung noch nicht mehr beschäftigt hat. Sollte es nicht möglich sein, einen Weg zu finden, um dem Kind, das wir doch ermutigen wollen und das doch einmal wird arbeiten müssen, diese schwere Belastung zu ersparen? Muß das Kind in Angst und Schrecken vor der Arbeit als Strafdrohung heranwachsen, vielleicht wäre es doch möglich dies zu umgehen? Dann würde man nicht mehr Antworten bekommen wie die eines Kindes von sieben Jahren, das sagte, es wolle nicht groß werden, denn dann müsse es arbeiten und das sei das allerärgste. Dieses selbe Kind begann freiwillig nach einiger Zeit der Behandlung Arbeiten, die es schon gut konnte, abzulehnen, mit der Begründung, es bitte um schwerere, denn es wolle sich gern Mühe geben. Wir sehen aus diesem einen Beispiel — nur der Raum verhindert deren zehn zu bringen — wie leicht durch falsche Anleitung der verschüttete Quell der Arbeitsfreude durchbricht.

3. *Entmutigung*. Wir sehen als zweite Bedrohung der Arbeitsfreude Entmutigung. Je mehr Bezugnahme zur Umwelt uns gegeben ist, je feiner und intensiver wir sie zu empfinden vermögen, desto größer wird das Auswahlgebiet unserer Leistungsmöglichkeiten, desto tiefer unsere Freude daran und desto leichter unser ganzes Leben. Die Angst und Scheu vor der Arbeit erwächst ja meistens aus dem seelischen und körperlichen Gefühl des Unvermögens der gestellten Aufgabe gegenüber. Daher ziehen wir die Forderung nach bestmöglichster Entwicklung von Körper und Seele, besonders die Ausbildung aller Ausdrucksmittel.

Die dritte Behinderung der Arbeitsfreude finden wir in der *Ziellosigkeit* der Arbeit, es ist das Stadium, wo Arbeit nicht mehr um eines Ziels willen, sondern als Betäubung, wegen der Tätigkeit an sich, gesucht wird. So berichtete eine junge Frau, daß sie nur ein einziges Mittel gegen jeden Kummer kenne, nämlich ein altes Kleid zu zertrennen und neu zu nähen. Ziel der Erziehung muß hier sein, die Arbeit nicht wegen der Betätigung an sich, sondern wegen ihres Wertes für die Allgemeinheit erstrebenswert zu machen.

Nun kommen wir zur letzten und schwierigsten Frage, der Behinderung der Arbeitsfreude durch *Sinnlosigkeit der Arbeit*, die dort eintritt, wo

der Arbeitende in keiner Beziehung mehr zu dem Endprodukt der Arbeit steht, wie bei Teilarbeit an einem gemeinsamen Werk, dessen Endprodukt der Arbeitende oft nicht einmal zu sehen bekommt; der beschränkte Raum zwingt uns hier auf *de Mans* Ausführungen zu verweisen. Eines aber muß betont werden, nämlich, daß es einige ganz bestimmte seelische Bedingungen und Einwirkungen gibt, die unter *allen* Umständen, bei *allen* Arbeitsbedingungen ihre gleiche Wirksamkeit erweisen und daß es Sache individualpsychologischer Forschung bleiben muß, die Mittel zu finden, die für den einzelnen wie für die Gemeinschaft am zweckmäßigsten die Arbeitsfreude des Arbeiters erhalten. Wir müssen dem Menschen einen Halt auf der nützlichen Seite des Lebens zu verschaffen suchen, der ihn dort festhält, auch wenn soziale oder persönliche Entmutigung ihn von dort zu vertreiben droht. (Autoreferat.)

Alice Friedmann (Wien): Über die pädagogische Ansprechbarkeit imbezillärer Kinder.

Die Frage, ob das Versagen eines Kindes allein auf neurotischer Grundlage beruhe oder leichte Grade von Schwachsinn daran beteiligt seien, wird in manchen Fällen immer wieder aufgeworfen. Die Neurose erlaubt eine eindeutige Feststellung auf Grund der Zusammenhangsbetrachtung. Bei leichten Schwachsinnfällen fehlen körperliche Anzeichen oft ganz. Auch bieten sie andererseits immer eine Grundlage zur Ausbildung einer Neurose infolge des erhöhten Minderwertigkeitsgefühls. Das erschwert die Unterscheidung. Das scheinbare Fehlen mancher geistigen Funktionen, die verstärkte Ausbildung anderer (Gedächtnis) und ihre „sinnlose“ Anwendung, die man als Kennzeichen von Schwachsinn in Anspruch nehmen könnte, können auch zum Rüstzeug der Neurose gehören. Die Fehlurteile auf Schwachsinn sind daher sehr häufig und haben oft Menschen betroffen, die später einer außerordentlichen Entwicklung fähig waren.

Für den Pädagogen fragt es sich zunächst: wird sein Verhalten dadurch bestimmt, ob er ein Kind für schwer neurotisch oder imbezill hält. Die Diagnose Schwachsinn könnte auch nur in einer Periode geistigen Stillstandes trotz günstiger Umgebung gegeben werden. Auch die Frage, ob eine schwere Neurose im frühen Entwicklungsalter die Erwerbung der normalen geistigen Funktionen erheblich beeinträchtigen könnte, muß erwogen werden.

An dem Fall eines sechsjährigen Knaben wird gezeigt, wie durch Verfeinerung der pädagogischen Methode die Ansprechbarkeit des Kindes gesteigert werden kann. Dies und nicht das Pochen auf die Diagnose ist die Aufgabe des Erziehers. Die Fälle von ausgesetzten und später aufgefundenen Kindern zeigen, daß durch Isolierung Schwachsinn sich entwickelt. Eine ähnliche Isolierung könnte durch eine Neurose, die das Kind im Entwicklungsstadium befällt, bewirkt werden. (Autoreferat.)

Hugo Lukács (Wien): Über Müdigkeit.

Die Frage der Ermüdbarkeit steht heute im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Forschung. Aus einem rein wirtschaftlichen Grunde: die Rationalisierung der Arbeit scheint unumgänglich nötig zu sein zur weiteren Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaft. In den letzten Dezennien wurde auch in dieser Frage viel und gut gearbeitet. Die biologische Chemie der Ermüdung ist, wenn auch nicht restlos, festgestellt, die Veränderungen der Herzaktivität und des Gaswechsels sind bestimmt, alle Symptome der Ermüdung minutios beschrieben, alle Einflüsse, die in Betracht kommen, aufgezählt usw. Das praktische Ergebnis all dieser großen Arbeit ist aber ein minimales. Wir besitzen *kein Maß* für die Müdigkeit. Noch weniger können wir bestimmen, wo die Grenze der Müdigkeit besteht, die nicht überschritten werden kann, ohne dem Organismus schädlich zu werden. Da wir die Müdigkeit nicht messen können, können wir auch nicht bestimmen, welche Erholungszeit nötig sei, um die überstandene Müdigkeit wett zu machen. Aus dieser Unmöglichkeit erklären sich ohne jede Schwierigkeit die unerhört großen Widersprüche, die sich bei der praktischen Anwendung der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse einstellen.

Ein unüberwindliche Schwierigkeit bei der Beurteilung der Ermüdung ergeben die ganz *gewaltigen individuellen Unterschiede*. Man hat es versucht, diese Unterschiede dadurch zu überbrücken, daß man *konstitutionelle Typen* aufstellte, aber ohne jeden Erfolg. Eine robuste Konstitution gibt gar keine Gewähr dafür, daß eine bestimmte Arbeit mit weniger Müdigkeit geleistet wird, als durch jemanden mit einer schwachen Konstitution. Das große Experiment des Krieges hat gerade in dieser Hinsicht erstaunliche Überraschungen gebracht.

Eine Tatsache hat aber die Müdigkeitsforschung unwiderruflich festgestellt, daß der beste *Schutz gegen Müdigkeit der sichere Erfolg* ist, was gleichbedeutend damit ist, daß die *seelische Komponente* den größten Einfluß auf die Ermüdung hat.

Wir sollten eine scharfe Grenze ziehen zwischen dem Gefühl der *Müdigkeit* und der *objektiven Müdigkeit*. Da wir aber für das zweite kein Maß besitzen, bleibt die Parallele für uns zwingend bestehen. In der Wirklichkeit hängt die Leistung vom Müdigkeitsgefühl ab.

Welche große Rolle die Müdigkeit bei der Neurose spielt, beweist schon, daß der größte Teil dieser Erkrankungen als *Neurasthenie*, also Nervenmüdigkeit, bezeichnet wurde. Das Symptom der Müdigkeit ist so häufig, daß es oberflächlich als das Wesen der Krankheit betrachtet wurde.

Für uns bedeutet die Müdigkeit der Neurotiker natürlich etwas ganz anderes. Mit vollem Recht nennt *Duriq* die *Müdigkeit eine Minderwertigkeit des Körpers*. Der müde Mensch fühlt sich minderwertig. Der Neurotiker wird, nach unserer Auffassung, dieses Minderwertigkeitsgefühl

dazu benützen, seinen Aufgaben aus dem Wege gehen zu können. *Die Müdigkeit begleitet uns auf dem ganzen Lebenswege und man könnte das Alter als die Zeit der ständigen Müdigkeit bezeichnen und den Tod als den Ausgang der Lebensmüdigkeit.* Wer von uns diesen Satz hört, wird sofort an den Melancholiker denken und es wird ihm sofort vieles aus dem Mechanismus der melancholischen Seele klar.

Es genügt uns aber nicht zu wissen, daß der Neurotiker seine Müdigkeit sofort als *Minderwertigkeitsgefühl wertet und seinem neurotischen Ziele anpaßt*, sondern wir müssen sofort die Frage stellen, ob sich das *Müdigkeitsgefühl arrangieren läßt*?

Die Wissenschaft über die Ermüdung zeigt uns gar *viele Möglichkeiten* dafür.

Man muß einen Unterschied zwischen statischer und *dynamischer* Arbeit machen. Bei der statischen Arbeit — z. B. das Ausgestreckthalten eines Armes — wird eigentlich keine Leistung vollbracht und doch tritt die Ermüdung bei statischer Arbeit viel schneller und intensiver ein. Statische Arbeit leisten wir eigentlich fortwährend, beim Stehen, beim Sitzen, beim Gehen durch unsere Körperhaltung. Auch bei der dynamischen Arbeit ist die statische Haltung von außerordentlichem Einfluß. Bei der Rationalisierung der Arbeit hat man durch die Besserung der statischen Arbeit, d. h. durch die Körperhaltung, ganz bedeutende Vergrößerung der Leistung erreicht.

Und nun denken wir an die Ausdrucksbewegungen, an die Haltung des Neurotikers. Das müde Fallenlassen der Hände, die gebeugte Haltung, der schleppende Gang, das unbequeme Sitzen, all dies weist schon darauf hin, daß sich der Neurotiker durch eine nicht ausbalanzierte schlechte Statik *schon eine ständige Müdigkeit arrangiert*. In der alltäglichen Sprache würde man sagen, *der Neurotiker stellt sich schon schlecht* zur Arbeit. Eine Müdigkeit, die man sich ohne Leistung, d. h. schon vor der Leistung zuziehen kann, liegt in der Linie des Neurotikers.

Eine der wichtigsten Fragen, die bei der Beobachtung der Ermüdungserscheinungen auftritt, ist natürlich die, wie die Müdigkeit *während der Arbeit überwunden werden kann*. Der Ablauf dieser Überwindung geschieht immer wieder dadurch, daß immer mehr Muskelgruppen herangezogen werden zu einer Leistung, die vorher mit wenigen oder nur einer Muskelgruppe zu vollziehen war. Der Ablauf dieses Prozesses ist ein unbewußter. Wird er bewußt, so steigert sich das Müdigkeitsgefühl wesentlich. Ein Teil jeder Arbeit ist immer automatisch. Diese Automatie wird eben durch Übung erreicht. Wenn sich nun der Neurotiker dagegen sträubt, daß seine Arbeit automatisch werde, so kann er erreichen, daß er viel früher ermüdet. Gewiß hat jeder Arbeiter bei der sonst gleichen Arbeit seine Arbeitsmethode. Wir können von dem Neurotiker voraussetzen, daß seine Arbeit dadurch gekennzeichnet wird, daß sie nur ganz wenig automatisch ist. Wir haben dafür einen objektiven Beweis. Für den automatisch

arbeitenden Arbeiter ist für die schwere Müdigkeit eine Erscheinung außerordentlich bezeichnend. Immer öfter werden gewisse Bewegungen weniger *koordiniert*. Man bezeichnet diese Bewegungsstörung ausgezeichnet mit dem Worte: der Arbeiter kommt ins Schleudern. Beim Neurotiker treten im scharfen Gegensatz zu der schlechten statischen Einstellung diese Koordinationsstörungen, das Schleudern nicht auf. Für den müden Neurotiker ist nicht das Schleudern, sondern das Falllassen das bezeichnende.

Haben wir bei der Arbeit selbst zeigen können, daß ein Arrangement der Müdigkeit durch die Arbeitsmethode selbst möglich ist, wird es um so leichter sein, zu zeigen, wie es in den psychotischen *Vorbereitungen zur Arbeit ermöglicht wird*. Auch in normalen Grenzen gibt es selbstverständlich eine *Ermüdbereitschaft und eine Erholungsbereitschaft*. Der neurotischen Zielstreckung wird natürlich die Ermüdbereitschaft erwünscht sein. Der Neurotiker geht mit *Unlust an die Arbeit, denn er glaubt nicht an den Erfolg, den er im Grunde genommen meistens auch gar nicht wünscht*. Und wiederum wird es genügen, den Neurotiker bei seinen Vorbereitungen zur Arbeit zu beobachten, um darüber klar zu werden, daß er seiner Arbeit bald überdrüssig werden wird, wofür ihm das Müdigkeitsgefühl die beste Ausrede bietet. *Ist doch die Müdigkeit die leichteste Form der Flucht in die Krankheit*. Tatsächlich können die durch die Neurotiker angegebenen Krankheitssymptome größtenteils als Müdigkeitserscheinungen gelten. Die neurotische *Wechselwirkung zwischen Müdigkeit und Krankheitssymptomen*, die sich gegenseitig auslösen oder zumindest erklären, gehören zum Bild der Neurose. Der Neurotiker wird Schwäche und Müdigkeit fortwährend verwechseln. *Die Schwäche des Neurotikers kann sehr gut als Schutzvorrichtung gegen das Müdewerden aufgefaßt werden*. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Neurotiker, wenn er auch Müdigkeit gegen die gefürchtete Leistung vorschiebt, zur selben Zeit Angst vor dem Müdigkeitsgefühl hat.

Bei jeder Arbeit, die *Erfolg verspricht*, wird das Müdigkeitsgefühl verdrängt, im wahren Sinne des Wortes überkompensiert. Die Arbeit ist stark positiv affekt betont, es ist eine Lust, zu arbeiten. Bei der neurotischen Art der Leistung ist sie negativ affektbetont, die Unlust läßt das Müdigkeitsgefühl sehr bald ins Bewußtsein treten. Nichts ist so bezeichnend für den Neurotiker, wie die psychische Vorbereitung dieses Unlustgefühls. Was ist denn die Frühneurose anderes als daß der Neurotiker schon müde erwacht, wo diese Müdigkeit von einem schweren Gefühl der Unlust begleitet ist. Das schlechte oberflächliche Schlafen, die Müdigkeitsträume des Neurotikers dürfen nicht als Folgeerscheinungen der vorhergegangenen Ermüdung aufgefaßt werden, sondern als Vorbereitungen für den kommenden Tag, als Ermüdbereitschaft. Der Neurotiker legt sich nicht mit einer Erholungsbereitschaft nieder. Und nun wird uns der Mechanismus klar, warum der Neurotiker so gerne

aufbleibt, warum er so umständlich Nachttoilette macht, mit einem Worte, warum fast jeder Neurotiker eine Nachtrituale hat.

Immerhin bleibt die leichteste Methode, müde zu werden die, *viel dynamische Arbeit* zu leisten. Nun ist der immer tätige Typus des Neurotikers bekannt. Das Ziel ist, nichts fertig zu bringen, wofür man die Verantwortung tragen könnte oder was sogar ermöglichen würde, nicht auf Kosten der anderen zu leben. Es ist ganz einerlei, was man tut, wenn *man nur nachher sagen kann, ich habe mich bemüht, ich bin müde geworden*. Es ist eine, dem Biologen bekannte Tatsache, daß schnelle Arbeit ermüdet. Der geschäftige Neurotiker wird schon deshalb schnell arbeiten und schnell müde werden. Aber nicht nur das. Als hätte er es in einem Buch über Ermüdung gelesen, daß, wenn man einem stetig Arbeitenden die Arbeit erschwert, die Müdigkeit sofort eintritt, wird er sich sogar mit *immer neuer Arbeit überbürden*.

Jede gute Arbeit hat ihren bestimmten *Rhythmus*, gerade so wie jede andere Lebensäußerung. Dies geht so weit, daß nicht nur das Turnen, das Marschieren beim Klang eines Liedes leichter fällt, sondern das Experiment hat es bewiesen, jede Arbeit wird leichter, jede Leistung größer, wenn man sie rhythmisiert. Der Neurotiker hat nie einen Arbeitsrhythmus, er wird ihn fortwährend ändern, schon darum, weil er sonst gezwungen wäre, mit den Anderen Schritt zu halten, sich in den Rhythmus der Anderen einzugliedern.

Noch eine Regel gibt es, nach der die schwere Müdigkeit schnell eintritt, wenn von dem *Gehirne Impulse kommen, die aber zu keiner Leistung in der Peripherie führen*. Diese Regel hat das Experiment im vollen Maße bestätigt. Wenn wir uns vorstellen, welche Menge von Vorsätzen jeder Neurotiker hat, die aber durch die selbstgeschafften Hemmungen nie zur Ausführung kommen, so müssen wir einsehen, daß das viele und vielfache Wollen, welches sich nie in eine Tat umsetzt, an und für sich unerhört ermüdend wirkt.

Es ist eine außerordentlich interessante Frage, ob es so etwas wie Taylorismus des Denkvermögens gibt, ob man mit einer entsprechenden Methode viel denken kann, ohne zu ermüden. Die normale Grenze der Denkarbeit ist das Aufhören oder gar das Einschlafen, aber noch öfter eine selbstgeschaffene Ablenkung. Nun wissen wir, daß schaffende Denker fast unermüdbar erscheinen, wenn man die geleisteten Werke übersieht. Und doch wissen wir gerade von den größten Denkern, daß sie außerordentlich methodisch bei ihrer Arbeit vorgegangen sind. *Die Müdigkeit beim Denken wird sich in dem Abbruch der logischen Kette und seichtem oberflächlichem Denken und in einem, dem Traumzustand nahestehendem Phantasieren auswirken*. Wenn es dem Neurotiker gelungen ist, von vornherein müde an das Denken heranzutreten, so werden für ihn alle die oben erwähnten Eigenschaften des Denkens charakteristisch sein.

Sein Minderwertigkeitsgefühl wird sich am leichtesten in Eitelkeit überkompensieren, sein Denken wird zu einem Wachträumen, und keine Kritik wird das oberflächliche Denken stören.

Das kann sich bis zur Psychose steigern, denn zwischen Neurose und Psychose läßt sich sonst keine scharfe Grenze ziehen außer der, daß für den *Geistesgestörten* nicht einmal die Logik seines Denkens verbindlich ist.

Ist der Arbeiter bei seiner Arbeit ermüdet, so wendet er *verschiedene Tricks an*. Er ändert seine Stellung, wechselt seine Instrumente, verändert seine Arbeitsweise usw. Diese Tricks sind ihm notwendig, um das sich gestreckte Arbeitsziel trotz seiner Müdigkeit doch noch zu erreichen. Auch der Neurotiker arbeitet mit Zuhilfenahme von ganz verschiedenen Tricks, doch ist die Zielstreckung eine andere. Alle diese Tricks werden dazu dienen, den Schein zu wahren, als ob er trotz alledem die notwendige Leistung vollbringen möchte. Der häufigst angewandte Trick ist der, daß er *seine Leistung überwertet, großartig erscheinen lassen will*. Dasselbe will er mit dem Trick erreichen, wenn er eine Attitüde der Arbeit annimmt, die im Gegenteil die eigene *Arbeit als wertlos, verächtlich hinstellt*. Eine andere neurotische Attitüde der Arbeit ist die, wenn der Neurotiker die Schuld an seiner *Müdigkeit auf die Außenwelt, die begleitenden Umstände*, auf die Mitarbeiter abwälzt. Die Verringerung der Leistung wird zum Vorwurf für die anderen. Die Form, in der das geschieht, ist sehr einfach. Der Neurotiker könnte nur unter *Verhältnissen arbeiten, die durch seine Umgebung eben nicht zu schaffen sind*.

Der Einfluß der *Affekte* auf die Arbeit ist von außerordentlicher Größe. Es ist dies selbstverständlich eine Komponente, die noch weniger als die übrigen meßbar ist. Der ganze Lebensinhalt des Menschen, seine momentane Situation, die Erfolglosigkeit seines Strebens, sogar atmosphärische Einwirkungen, all dies und noch mehr bestimmen das Allgemeinempfinden. Bei gutem Allgemeinempfinden, bei positiv betonten Affekten, stellt sich die Müdigkeit ganz spät ein, bei schlechtem Allgemeinbefinden, bei negativ betonten Affekten kann eine latent gebliebene *Ermüdung in schwerster Form sich momentan einstellen*. Bekannt ist das Beispiel des *Wanderers*, der über einen Berg steigt, mit der Hoffnung, von oben das Ziel erblicken zu können. Erblickt er das Ziel, so werden seine Schritte beflügelt, sieht er aber, daß er noch einen Berg zu übersteigen hätte, so sinkt er müde zusammen. Das Ziel einer Leistung selbst ist an und für sich stark affektbetont. Selbstverständlich ist bei der Zielstreckung des Neurotikers schon *dieser Affekt durch die Angst des Nicht-gelingens negativ betont*. Außerdem ist der Neurotiker im höchsten Maße imstande, seine *Affekte zu arrangieren*. Wenn wir den Neurotiker bei der Arbeit beobachten, so wird uns sehr oft auffallen, daß zwischen seiner Arbeitsattitüde und *seinen angeblichen Affekten* ein großer *Widerspruch vorhanden ist*. Man spricht auch dann von dem *affektierten Wesen* des Neurotikers.

Als letzte bekannte Komponente, die die Müdigkeit erhöht, wird der körperliche Zustand des Arbeiters in Erwägung gezogen. Wenn wir nun bedenken, daß der Neurotiker es immer fertig bringt, körperlich nicht auf der Höhe zu stehen, wird er bewußt-unbewußt auch diese Zustände dazu benützen, die von der unbeliebten Arbeit erlösende Müdigkeit hervorzurufen und zu steigern.

Müdigkeit gehört zu den *Allgemeingefühlen*, ist also eigentlich nicht lokalisiert (die Schmerhaftigkeit des arbeitenden ermüdeten Gliedes ist nur eine Teilerscheinung). Aber trotz aller Mannigfaltigkeit ihrer Zusammensetzung bleibt sie scharf charakteristisch, sie ist nicht mit den anderen Allgemeingefühlen zu verwechseln. Sie ist an und für sich nicht immer negativ betont, d. h., wir empfinden sie nicht immer als unangenehm, im Gegenteil, es gibt eine angenehme Ermüdung, aber dieses Gefühl ist schon kein reines Allgemeingefühl, sondern *gedanklich beeinflußt und bewußt affektbetont*. Die Ermüdung als Allgemeingefühl ist eine natürliche Abwehr gegen das Overworking, das schädlich werden kann und muß als solches negativ betont unangenehm sein. Wir müssen es als eine Perversion betrachten, wenn die *Ermüdung erwünscht wird*, wenn wir auch die Grenze dieser Perversion nicht ziehen können. Es wird uns ganz selbstverständlich erscheinen, daß ein geistig Arbeitender durch körperliche Müdigkeit sich ablenken will, aber noch mehr, wir verstehen ohne weiteres, daß Arbeiter nach getaner Arbeit turnen gehen, denn damit wird die einseitige Muskelarbeit durch die systematische Benützung aller Muskeln ausgeglichen. Es ist sogar theoretisch richtig, daß durch das Turnen die sog. Müdigkeitssigle aus den tagsüber belasteten Muskeln hinausgeschwemmt werden. Alle diese Schwierigkeiten, die bei der richtigen Beurteilung des Grades und der Art der Müdigkeit und ihrer natürlichen Affektbetonung vorhanden sind, können uns nicht darin beirren, daß die Müdigkeit ihren Sinn darin hat, daß sie eine Grenzbestimmung unserer Möglichkeiten ist. Die Müdigkeit ist ein ständiger Begleiter unseres Lebenskampfes. Sie sollte ein Wegweiser und ein Behüter sein, doch ihre mangelhafte und schlechte Wertung und die aus ihr folgende schlechte Behandlung ist eine der schlechten Methoden, mit denen der Lebenskampf geführt werden kann. Der Neurotiker benützt die Müdigkeit zielbewußt dazu, um durch sie imaginäre oder tatsächliche Vorteile zu erlangen. Sein Verhalten ist ganz paradox: um mühelos leben zu können, schafft er sich gewissenlich eine Müdigkeit an, auf die er sich berufen kann, die aber nicht durch eine Leistung entstand. Dieses paradoxe Denken führt zu guterletzt zu den Todesgedanken. Der Tod ist es, der zuletzt alle müden Glieder löst und zum endgültigen Ausruhen führt. Der Todeswunsch des Neurotikers kann auch so aufgefaßt werden, daß er seine zwecklose Müdigkeit trotzdem, oder gerade darum, weil er sie als Mittel zum Zweck benützt hatte, loswerden will.

Dieser gewiß sehr vielfältige Gedankengang führt uns hinüber zu den Psychosen. Für die Psychosen sind die Ermüdungserscheinungen von außerordentlich großer Wichtigkeit. *Das Gefühl und die gedankliche Auswertung und die Affektbetonung der Müdigkeit ist bei den Psychosen sehr oft pervertiert.* Es ist mir unmöglich, hier eine vollkommene Analyse der Ermüdungserscheinungen und ihren Einfluß auf das Auftreten und Ablauen einer Psychose durchzuführen. Ich muß mich damit begnügen, nur einige Andeutungen zu machen, die aber, wie ich hoffe, beweisen können, wie wichtig es für uns wäre, diese Analyse gründlich durchzuführen.

Es gibt Psychosen, bei denen bei oberflächlicher Betrachtung *das Müdigkeitsgefühl überhaupt* abhanden gegangen zu sein scheint. Bei der Manie ist es eine dynamische, fast grenzenlose Beweglichkeit, dagegen bei der Katatonie ein auch fast unbegrenztes Verharren in derselben Stellung (also eine statische Arbeit), der scheinbar durch das Fehlen des Ermüdungsgefühls fast keine Grenzen gestellt sind. Auch bei normalen Menschen kommt es vor, daß bei ganz gutem Allgemeinempfinden, in hoffnungsfreudiger Stimmung usw. die Arbeitsfähigkeit fast unbegrenzt erscheint, doch wissen wir, daß bei allen diesen Fällen die objektive Müdigkeit auf jeden Fall vorhanden ist, das Ermüdungsgefühl dagegen *latent* bleibt. Das latent gebliebene Müdigkeitsgefühl kann dann momentan mit allen seinen schwersten Folgen in Erscheinung treten. Das sehen wir immer bei der maniakalischen scheinbaren Unermüdlichkeit, wo die Kranken dann unerwartet einen Zusammenbruch erleiden. Ganz anders verhält es sich bei der Katatonie, wo der Kranke manchmal unerhört lange Zeit in einer statisch unmöglichen Haltung verbleibt. Hier ist der Vorgang ein ganz anderer. Da eine eigentliche Arbeitsleistung dabei nicht stattfindet, sammeln sich in den Muskeln die Ermüdungsgifte nur in ganz kleinen Mengen an und können durch die ungehinderte Zirkulation gut abgeschwemmt werden. Das lokale Müdigkeitsgefühl entsteht wahrscheinlich aus dem Druck auf den Endplatten der sensitiven Nerven, wird aber je länger, je besser ertragen. Die tatsächliche Ermüdung ist aber bei statischer Ermüdung eine viel größere, weil sie zentral in den Ganglienzellen der Gehirnrinde entsteht. Von hier müssen fortwährend Impulse an die Peripherie gesandt werden, dabei bedeutet die Strukturveränderung der Ganglienzelle das Höchstmaß der Ermüdung. Die zentrale Ermüdung aber ist das Charakteristische für die Krankheit. Das psychische Leben beschränkt sich immer mehr auf das minimalste (Demenz und Affektlosigkeit).

Im Gegensatz zu diesen Psychosen, bei denen die Ermüdung latent erscheint, gibt es solche, bei denen die Müdigkeitsgefühle besonders betont, überwertet werden. Bei der Melancholie z. B. ist die ganze Attitude der Psychose die einer ungeheuren Müdigkeit, und ein großer Teil der psychischen Erscheinungen ist auf Müdigkeiterscheinungen aufgebaut. Die für

die Melancholie bezeichnende *Lebensmüdigkeit gibt ja den schärfsten Ausdruck dafür*. Die Frage, ob bei der Melancholie Ermüdungserscheinungen auch objektiv bedingt vorhanden sind, müssen wir, glaube ich, bejahen. Die Müdigkeit hängt ja selbstverständlich auch von dem autonomen Verhalten des gesamten Stoffwechsels ab. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dieser, bei gewissen Arten der Melancholie nicht nur gestört, sondern auch herabgesetzt ist.

Paranoide Ideen können sich auch infolge von Ermüdungsgefühlen einstellen, besonders bei *ganz erfolglosen Menschen*, denn diesen wird es nahe liegen, die Verantwortung für ihre erfolglose Müdigkeit auf die Umwelt abzuwälzen.

Eine außerordentlich interessante Frage ist die: gibt es *eine Ermüdung der Affekte*? Wenn ein Affekt zielstrebend ist, und das ist er wohl immer, so schwindet der Affekt mit dem Erreichen des Ziels und kann einem anderen Platz machen. Wird das Ziel aber nicht erreicht, so kann er nicht immer auf derselben Höhe bleiben. „Zum Himmel jauchzend und zu Tode betrübt“ ist der Zustand der Liebenden, aber der *Wechsel in der Höhe und Tiefe der Affektbetonungen ist allen Menschen gemein*. Mehr oder minder ist jeder Normale manisch-depressiv eingestellt, und es ist sogar bestimmt, daß auch normalerweise eine *Periodizität der Affekte* bei jedem Menschen besteht. Für diese Abwechslung in der Intensität und der Art der Affekte liegt es nahe, *der Ermüdung der Affekte eine bedeutende Rolle beizumessen* und dann wäre jede Störung der normalen Ermüdung möglicherweise als eine der Ursachen der Psychose zu betrachten.

Ich hoffe, das allerwichtigste über die Ermüdungsfrage von unserem Standpunkte gesagt zu haben. Das allerwichtigste ist: wenn es mir auch fern steht, in der Ermüdung das Wesen der Neurose oder gar einer Psychose sehen zu wollen, so ist es mir klar, daß die Kenntnis der Ermüdung und ihrer Erscheinungen einen tiefen Blick in den seelischen Mechanismus der Neurose ermöglicht. Die Müdigkeit des Neurotikers ist keine „*Einbildung*“, sie besteht in der Wirklichkeit, *ist aber nicht notwendig entstanden*, sondern wurde vom Neurotiker als Mittel zu seinem neurotischen Ziel hervorgerufen, und, was noch wichtiger ist, sie wird von ihm *gewissentlich bewußt-unbewußt* aufrecht erhalten und überwertet.

(Autoreferat.)

Als letzter sprach *Mitrinovic* (London) über „*Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Individualpsychologie*.“